

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg

auf Veranlassung seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen

Politische Verhandlungen ; Bd. 2

Erdmannsdörffer, Bernhard

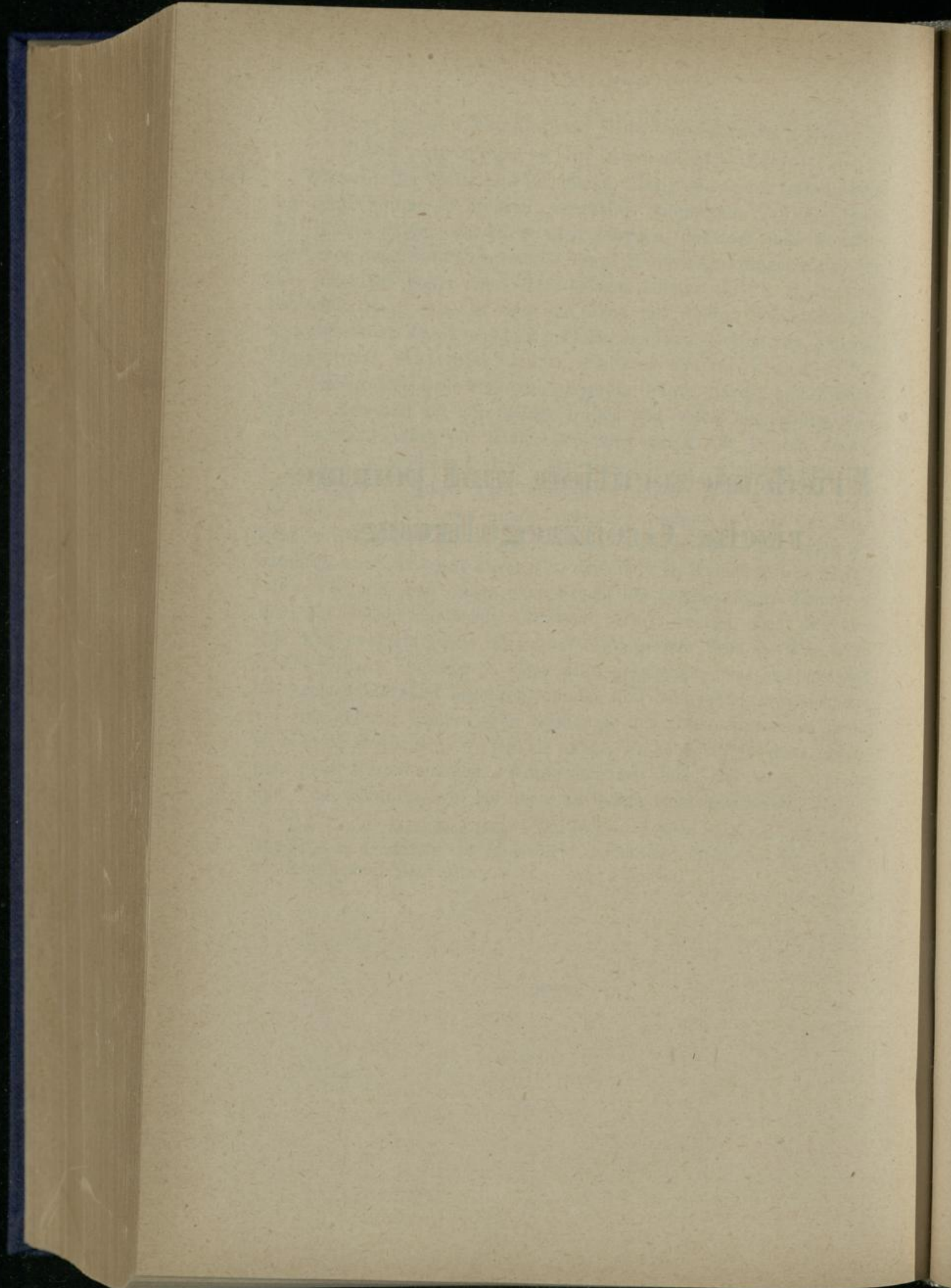
Berlin, 1867

V. Friedensexecution und pommerische Grenzregulirung.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7550

v.

Friedensexecution und pomme-
rische Grenzregulirung.



E i n l e i t u n g.

Mit der Unterzeichnung der Friedensinstrumente zu Osnabrück und Münster war ein wichtiger Schritt geschehen zur Herstellung der so lang erstrebten allgemeinen Pacification; aber nur ein Schritt, und es blieben noch viele andere zu thun übrig, bevor man in Deutschland wirklich zu dem vollen Friedensstand gelangte, welchen die beiden Instrumente verhiessen.

In gewissem Sinne war doch das Zustandekommen des Friedens ein Sieg der Diplomatie über die militärischen Ansichten und Interessen gewesen. In den verschiedenen Hauptquartieren wurde die Nachricht von dem Ereigniss des 24. October 1648 meistens als ein zu ungelegenster Stunde kommendes mit offenem Missmuth aufgenommen; mussten die Hauptarmeen in Folge der an sie ergangenen Anzeigen auch die Feindseligkeiten alsbald einstellen, im kleinen und einzelnen ignorirte man, so lang es irgend thunlich war, die erhaltenen Befehle, und wo, wie bei den Schweden nach der Eroberung der Kleinseite von Prag, nur noch eine kurze Frist erforderlich schien, um einen ansehnlichen Vortheil mehr zu erlangen, da unterliess man nicht den Versuch, durch geflissentliche Langsamkeit der Friedensbotschaft den Heerführern die erwünschte Gelegenheit doch noch zu gewähren. Weitere Verzögerung dann, bis aus den Hauptquartieren zu allen weit über die Lande verstreuten Abtheilungen Kunde und Befehl durchgedrungen war; noch mehrere Wochen währte es, bis wirklich allenthalben die Waffen zur Ruhe gelangten. Und dann wiederum noch Monate, bevor es zu Ende ging mit den Befürchtungen, dass die eine oder andere Partei den Frieden brechen werde, und mit den immer neu auftauchenden Gerüchten von fortgesetzten Rüstungen und drohenden Plänen. Es fiel schwer, nach der Entwöhnung eines ganzen Menschenalters, sich zu dem Gedanken zurückzugewöhnen, dass in Deutschland Frieden sein könne und solle.

Das nächste war die Auswechslung der Ratificationen. Binnen acht Wochen nach Unterzeichnung des Friedens sollte sie Statt finden. Die Mehrzahl der Gesandten, von brandenburgischer Seite Graf Wittgen-

stein, Wesenbeck und Fromhold, blieben zu diesem Behuf in Münster. Aber unter endlosen Verzögerungen und Formalitäten kam man bis in den Februar des folgenden Jahres, ehe der abschliessende Act vorgenommen werden konnte (18. Febr. 1649)¹⁾.

Mittlerweile waren in Prag seit dem November die Spitzen der kaiserlichen und schwedischen Generalität zu Conferenzen zusammengetreten, in welchen die zur Ausführung des Friedens nöthigen militärischen Anordnungen verabredet werden sollten, einstweilige Verpflegung der Truppen, allmähliche Verabschiedung derselben, Räumung der besetzten Plätze²⁾. Alsbald traten die wesentlichsten Differenzen über diese Punkte hervor. Man begnügte sich in Prag nur eine Reihe von Bestimmungen für die kaiserlichen Erblande zu treffen³⁾; alles übrige ward auf einen neuen diplomatisch-militärischen Congress verwiesen, der zu Nürnberg zusammentreten sollte.

Was speciell die brandenburgischen Angelegenheiten betrifft, so war hier die Auseinandersetzung mit Schweden über die Ziehung der schwedisch-brandenburgischen Grenze in Pommern und über andere dazu gehörige Fragen die wichtigste. Das Friedensinstrument hatte in dieser schwierigen Sache, wie in anderen, um wenigstens einen vorläufigen allgemeinen Abschluss zu ermöglichen, sich mit einem Verweis auf künftige Separatverhandlungen zwischen den beiden beteiligten Mächten begnügt. Es gewährte den Schweden Vorpommern und Rügen, ausserdem von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Golnow, die Insel Wollin nebst dem entsprechenden Stück der Oder, dem frischen Haff und seinen drei Mündungen; auf der hinterpommerischen Seite sollte längs dem Fluss ein Landstreifen abgegrenzt werden, vermöge dessen Schweden in Besitz des östlichen Flussufers wäre; über die Breite desselben, sowie über die übrigen Einzelheiten der Grenzregulirung sollten die beiden Interessenten sich einigen⁴⁾.

Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedens begann sich zu zeigen, welchen Gebrauch man auf schwedischer Seite von der Unsicherheit

¹⁾ v. Meiern Acta Pac. Westph. VI. p. 857 ff.

²⁾ Für diese und die folgenden Nürnberger Verhandlungen s. die Sammlung v. Meiern's Acta Executionis Pacis publica; für die Prager Generalitätsconferenzen I. p. 4 ff.

³⁾ Recess dat. Prag ^{28. Dec.}_{7. Jan.} 1648/9 ebendas. p. 11 ff.

⁴⁾ Wir setzen zur Erleichterung für das folgende den Wortlaut der wichtigsten Stellen hieher: *Primo totam Pomeraniam citeriorem ... una cum Insula Rugia ... Adhaec e Pomerania ulteriori Stetinum, Gartz, Dam, Golnau et Insulam Wollin; una cum interlabente Odera et mari, vulgo das frische Haff vocato, suisque tribus ostiis ... atque adjacente utrinque terra ab initio territorii Regii usque in mare Balthicum, ea latitudine littoris orientalis, de qua inter Regios et Electorales Commissarios circa exactiorem limitum et caeterorum minutiorum definitionem amicabiliter convenietur. Hunc Ducatum Pomeraniae Rugiaeque Principatum una cum ditionibus, locisque annexis omnibusque et singulis ad ea pertinentibus territoriis etc. ... Regia Majestas Regnumque Sueciae ab hoc die in perpetuum pro haereditario feudo habeat. (Inst. Pac. Osn. Art. X.)*

dieser Bestimmungen zu machen gesonnen war. Das erste war, dass die Gesandten in Münster alsbald mit der Auffassung hervortraten, nicht die Stadt Stettin und die Insel Wollin, sondern die nach beiden genannten Aemter seien unter den an Schweden abgetretenen Stücken in Hinterpommern zu verstehen; ausserdem beanspruchten sie auch die beiden Aemter Colbatz und Pyritz; man griff auf der vorpommerischen Seite sogar über die Landesgrenzen hinaus und begehrte das zur Uckermark gehörige, um seiner einträglichen Zollstelle willen erwünschte Löcknitz; für den Landstreifen auf dem östlichen Ufer der Oder verlangten sie vorläufig die Breite von einer Meile. Uebrigens lehnten sie es ab, in Münster auf endgiltige Verhandlungen darüber sich einzulassen; die Unterstützung, welche Brandenburg dort etwa bei den anderen Gesandtschaften finden mochte, war unbequem, und es schien jedenfalls vortheilhafter, dasselbe von aller directen diplomatischen Beihilfe möglichst zu isoliren. Man forderte deshalb die Vornahme des Geschäftes an Ort und Stelle in Pommern selbst und stellte es im übrigen dem Kurfürsten anheim, durch eine eigene Gesandtschaft nach Stöckholm der Königin seine Wünsche vortragen zu lassen. Die entschiedene Absicht Schwedens trat klar zu Tage, die von dem Friedensinstrument leer gelassenen Stellen in möglichst ausgiebiger Weise auszufüllen, ja es wurde von dieser Seite die Missstimmung darüber nicht verhehlt, dass man überhaupt jetzt in Pommern theilen solle, während man doch die Möglichkeit gehabt habe, das Ganze zu behalten⁵⁾.

Dagegen brachten auf speciellen Befehl des Kurfürsten die brandenburgischen Gesandten, während sie all diese schwedischen Uebergriffe entschieden zurückwiesen, jetzt noch einmal einen Plan in Anregung, der schon früher beiläufig besprochen, aber damals wieder bei Seite gelegt worden war. Wenn Schweden jetzt noch seinen Antheil an Pommern aufgeben wollte, so erklärte sich Brandenburg bereit, ihm dafür die drei Stifter Magdeburg, Halberstadt und Minden zu überlassen und ausserdem noch die Summe von zwei Millionen Rth. zu bezahlen⁶⁾. Dieses Tauschproject wurde im December 1648 von den brandenburgischen Gesandten besonders mit Adler Salvius eifrig verhandelt, dem eine beträchtliche Belohnung zugesagt war, wenn es ihm gelänge, dasselbe am Hofe zu Stockholm durchzusetzen. Es ist kein Zweifel, dass dasselbe auf Seiten des Kurfürsten völlig ernstlich gemeint war, und man erkennt auch hier wieder, „von wie überragender Wichtigkeit in seinen Augen der Besitz dieser Küstenlande und die directe Verbindung mit der Ostsee war. Nicht so bei den Schweden. Salvius

⁵⁾ Der schwedische Resident Bärenklau erzählt den brandenburgischen Gesandten, „dass ihm noch bei seinem letzten Anwesen in Schweden von der Königin und gesammten Reichsräthen vorgeworfen, warum sie, die Plenipotentarii, nicht ganz Pommern behalten, da ihnen die Offerte damit so gut geschehen wäre; hätte auch kaum das Werk ... daselbst wieder redressiren können, dass sie nicht deswegen ungnädig angesehen worden“. (Relation dat. Münster 15. Dec. 1648.)

⁶⁾ Die erste Anregung zu einem solchen Tausche hatte Salvius im Januar 1647 gegeben; s. oben p. 530.

lehnte es nicht ab, den Vorschlag in Erwägung zu ziehen und darüber nach Stockholm zu berichten; aber er eröffnete dabei sogleich, dass, wenn Schweden darauf einginge, die Insel Rügen jedenfalls ihnen verbleiben und neben den zwei Millionen und den drei binnenländischen Stiftern auch das Stift Camin ihnen abgetreten werden müsste. Dies zeigte zur Genüge, dass an ein ernstliches Eingehen auf den Plan hier in Münster nicht zu denken war; der Kurfürst befahl, die Verhandlung darüber abzubrechen⁷⁾, um sie jedoch gleich darauf bei der Sendung Ewald's v. Kleist nach Stockholm von neuem aufzunehmen.

Im übrigen bewegten sich die Verhandlungen in Münster während der letzten Wochen besonders um die Fragen der pommerischen Grenzregulirung (ohne dass man dabei über das Stadium der vorläufigen Aufstellungen hinauskam), des Austausches der Ratificationen und der Uebergabe der brandenburgischen Abtretungsurkunde für den jetzt schwedisch gewordenen Theil von Pommern. Sehr eifrig bemühten sich die Schweden, diese Urkunde schon jetzt vor der Ratification des Friedens und vor der endgiltigen Regulirung der Grenzen den Brandenburgern abzapressen, um auf diesem, jetzt natürlich nur ganz allgemein zu haltenden, Actenstück fussend, dann bei der Einzelverhandlung über die Grenzziehung desto rücksichtsloser verfahren zu können. Dies missglückte ihnen indess; die Brandenburger blieben fest dabei, es zu verweigern; die Schweden mussten sich endlich zum Austausch der Ratificationen bequemen, ohne im Besitz des gewünschten Diplomes zu sein⁸⁾.

Noch mehrere Wochen vergingen in Münster mit vorläufigen Berathungen über die Entlassung und Bezahlung der Truppen, die Räumung der besetzten Plätze, die Besitznahme der neuen Lande u. a. m., was erst auf dem Executionstag zu Nürnberg seine definitive Erledigung finden sollte. Erst Ende März 1649 waren die Geschäfte allseitig so weit geordnet, dass die Gesandten nach nun gerade vierjähriger Anwesenheit ihre Thätigkeit hier beschliessen und die Rückreise antreten konnten⁹⁾.

⁷⁾ Resolution des Kurfürsten an die Gesandten in Münster dat. Cleve 2. Jan. 1649. Es ist nicht nöthig, die Acten dieser letzten Münsterschen Verhandlungen im Einzelnen mitzuthellen, da die darin verhandelten Fragen alle in den folgenden Stadien in eingehenderer Weise wieder aufgenommen werden.

⁸⁾ Relation dat. Münster 19. Febr. 1649. Der kaiserliche fungirende Gesandte bewillkommt Schweden als nunmehrigen Reichsstand mit den Worten: „*nos vos coadoptamus, non ut advenas, sed amicos*“. — In Bezug auf die brandenburgische Ratificationsurkunde „lobte Graf Oxenstjerna das Format sehr, und dass kein Stand es in sothaner Solennität, gleichwie E. Ch. D., mit dem Majestätsiegel habe einrichten lassen, welches sich gleichwol bei so einem hochwichtigen Acte wol gebührete, und kam darauf uf etliche andere Ratificationes, so theils auf Papier, theils mit grossem Defectu wären ausgefertigt worden, worauf er ziemlich höhnisch war“.

⁹⁾ Resolution des Kurfürsten an die Gesandten in Münster dat. Cleve 13. März 1649: „Sobald Wir auch, geliebts Gott, die wirkliche Possess deren Uns zum Aequivalent attribuirten Stifter ergriffen haben werden, wollen Wir

Kurz bevor diese Verhandlungen in Münster zu Ende gingen, wurde der Plan einer Gesandtschaft nach Schweden in's Werk gesetzt, von welchem, wie wir oben sahen, schon vor zwei Jahren die Rede gewesen war¹⁰⁾. Der geheime Rath Ewald von Kleist ward nach Stockholm gesandt mit dem Auftrag, die Räumung der neuen Landestheile Halberstadt und Minden, sowie der noch in der Mark besetzten Plätze von Seiten der Schweden zu beschleunigen, sodann in erster Reihe das oben erwähnte Tauschproject der Königin zu empfehlen und im Falle der Weigerung die nöthigen Arrangements und Ausgleichungen in Betreff der Grenzregulirung und der Separation zwischen Vor- und Hinterpommern mit der schwedischen Regierung zu treffen.

Der Kurfürst wünschte, so viel als möglich von diesen Angelegenheiten am schwedischen Hofe zum Austrag bringen zu lassen, wo er in dem persönlichen Antheil der Königin ein Gegengewicht zu finden hoffte gegen die vielfältigen persönlichen Interessen, welche sich bei der bevorstehenden Auseinandersetzung gefährdet sahen. Denn massenhaft hatte zuerst die vormundschaftliche Regierung und dann Königin Christine selbst in Vor- und Hinterpommern Domanial- und Privatgüter an schwedische Officiere, Diplomaten und Beamte dahingegeben, landesherrliche Einkünfte verpfändet oder verschenkt u. dgl.; eine Menge so erworbener Rechte und Ansprüche (vieles war auch ohne alle Verleihung von einzelnen schwedischen Officieren und Beamten usurpirt worden) kreuzte sich nun in dem brandenburgischen Landestheil mit den wiedererwachenden Rechten des Landesherrn oder der früheren Besitzer; namentlich in dem reichen Fruchtlande rechts von der Oder hatten die schwedischen Herren sich gründlich festgesetzt. Dieses Gebiet war durch den klaren Wortlaut des Friedensinstrumentes dem brandenburgischen Antheil zugewiesen, mit Ausnahme eines durch freundschaftliche Abkunft zu bestimmenden Uferstriches längs der Oder. Begreiflich nun, dass die ganze Masse der an dieser Stelle Interessirten sich mit Eifer auf diese Angelegenheit warf; je weiter es gelang die Grenze östlich von der Oder vorzuschieben, um so mehr gefährdete Besitzungen wurden gerettet; man hatte schon in Münster deshalb in Bausch und Bogen die Aemter Stettin, Pyritz und Colbatz gefordert.

In der That sind es nun vorzugsweise Interessen solcher Art gewesen, welche mit widerwärtigem Hin- und Herzerren den Abschluss dieser Angelegenheit bis in die Mitte des Jahres 1653 verzögert haben. Mit Ausnahme des Streites über die Zölle in Hinterpommern (wovon unten noch zu sprechen) kommt keiner der zahlreichen einzelnen Streitfragen, die sich nun erhoben, ein eigentlich politischer Charakter zu. Der ganze vierjährige Grenz-

Euch Unserm gnäd. Versprechen gemäss mit denen designirten Chargen zu versehen und in deren wirkliche Bedienung installiren zu lassen in keine Vergessenheit stellen, dessen Ihr Euch versichert zu halten.“ Wittgenstein erhielt zunächst die Charge als Statthalter von Minden und Ravensberg, Wesenbeck als Kanzler von Minden, Fromhold als Kanzler von Halberstadt. Vgl. oben p. 348 f.

¹⁰⁾ Vgl. oben p. 551. 556 ff.

streit ist vielmehr das Werk privater Habsucht, als irgend eines wirklich politischen Interesses. Man hatte in Münster und Osnabrück im Sinne der traditionellen schwedischen Politik erstrebt und erreicht, was für diese erforderlich war, die ungetheilte Herrschaft über die Odermündungen, die Absperrung Brandenburgs von der Ostsee; man hatte den erschöpften deutschen Landen den letzten Pfennig ausgepresst, um neben allem anderen noch fünf Millionen zur „Satisfaction der schwedischen Miliz“ davonzutragen; jetzt bei den pommerischen Grenzverhandlungen sinkt dieses Erpressungssystem geradezu in die Sphäre des Raubes herab. Denn lediglich die kleine Clique einflussreicher militärischer und politischer Beamten, welche in der sicheren Hoffnung auf dauernden Besitz sich auf den ergiebigen pommerischen Gütern als Herren installirt hatten, benutzte jetzt ihre mächtige Stellung am Hofe, um mit allen Mitteln sich dort zu behaupten und zu diesem Behufe mit der empörendsten Willkürlichkeit und Rechtsverdrehung dem ohnmächtigen und friedensbedürftigen Brandenburger ein Stück nach dem andern zu entreissen und dies in noch viel grösserem Maassstabe zu versuchen, als es ihr schliesslich gelang¹¹⁾.

Der Einblick in die weitschichtige Actenmasse, die über diese Angelegenheit von der Kleist'schen Sendung an bis zur endlichen Erledigung zusammengeschrieben worden ist, zeigt diesen Charakter der Verhandlungen ganz evident. Höchstens dass ganz im allgemeinen der politische Gesichtspunct sich beimischte, es sei überhaupt im Interesse der schwedischen Politik, den brandenburgischen Nachbar, besonders in Hinsicht auf ein vorauszusehendes baldiges Zerwürfniss mit Polen, so hart und so lange als möglich niederzuhalten. Ewald v. Kleist trug kein Bedenken, bei seinen Verhandlungen mit der Königin Christine diese persönlich zu wiederholten Malen darauf aufmerksam zu machen, dass der Kurfürst lediglich im Interesse von Privatpersonen ausgebeutet werde. Er erzielte keine Wirkung damit; so selbständig diese Königin sich glauben mochte, so war sie doch bei Geschäften dieser Art vollkommen in der Hand eben derer, die es hier gegolten hätte im Zaume zu halten. Es kam hinzu, dass nach der Rückgabe der hinterpommerischen Donationen eine Menge von Ansprüchen auf anderweitige Entschädigung vorauszusehen waren, und dass dieselben jetzt, bei der übeln finanziellen Lage des Reichs und bei der immer wachsenden Erbitterung der unteren Stände gegen die Ausbeutung der Krone durch die herrschende Oligarchie, auf bedeutende Schwierigkeiten stossen mussten. Grund genug, um desto fester zu halten, was man einmal in der Hand hatte¹²⁾.

Die Verhandlungen Kleist's in Stockholm verliefen, wie hiernach vor-

¹¹⁾ So klagen auch auf dem schwedischen Reichstag 1650 Geistlichkeit, Bürger und Bauern in ihrer „Protestation über die Zurückgabe der Krongüter“ darüber, dass „die eroberten Länder dem Reiche bloss dem Titel nach, in der That aber Privatpersonen zum Vortheil gekommen“. (Geijer Geschichte Schwedens III. p. 407.)

¹²⁾ So entgegnet der Graf Magnus de la Gardie dem brandenburgischen Residenten Schlezer auf seine Vorstellungen: „er wollte mir's ganz franchement sagen: *gaudent possidentes*“. (Relation Schlezer's dat. Stockholm 21. Juni 1651.)

auszusehen, völlig resultatlos. Vorerst das von ihm vorgebrachte Tauschproject wurde kurzer Hand abgewiesen¹³⁾; in allen auf die Grenzregulirung bezüglichen Fragen blieb man bei den exorbitantesten Forderungen, ohne doch sich auch hier in Stockholm auf definitive Abmachungen einlassen zu wollen. Früher bei den Verhandlungen in Osnabrück, aus denen die entscheidende Punctation über die Abtretung Vorpommerns hervorging, hatte man, ohne ernstlichen Widerspruch zu erheben, es geschehen lassen, dass die brandenburgischen Gesandten die Breite des an Schweden abzutretenden Landstriches auf dem rechten Ufer der Oder mit dem Maasse bezeichnen: „so weit als vier oder fünf Mann neben einander gehen könnten“¹⁴⁾; nur gelegentlich hatten sie versucht, statt der Worte „littoris orientalis“ [s. oben not. 4] den dehnbareren Ausdruck „lateris orientalis“ einzuschmuggeln, diese Aenderung aber alsbald wieder fallen lassen¹⁵⁾ — jetzt liess man sich auf eine derartige Begrenzung gar nicht mehr ein, man erklärte es für beleidigend, der Königin eine solche Art von Grenzziehung zuzumuthen; „die geometrische Schuhmaass, schreibt v. Kleist, wird alhier zu einem Mal gänzlich verworfen und vor schimpflich und so empfindlich, dass ich nicht mehr davon gedenken darf, gehalten“¹⁶⁾; an den Ausdruck „littus“ im Friedensinstrument, erklärte man, sei man überhaupt nicht streng gebunden; denn „der amicable respectus aequi et boni, auf welchen diese ausgesetzte Handlung mehr als auf den gar zu scharfen Verstand der Worte in pactis publicis gegründet ist, extensioem sensum require“¹⁷⁾.

¹³⁾ „Ja, wenn Minden und Halberstadt lägen, wo Pommern liegt,“ sagte die Königin Christine zu Kleist. (Relation dat. Stockholm ^{28. Apr.} 8. Mai 1649.)

¹⁴⁾ Vgl. oben p. 519.

¹⁵⁾ Dies wird erwähnt in der ersten Relation der brandenburgischen Grenzziehungscommissarien in Stettin, dat. 31. März 1650, wo die schwedischen Commissarien erklären, sich dessen nicht zu erinnern, zugleich aber doch in ihrer Vollmacht den Ausdruck „partis orientalis“ unversehens einzuführen versuchen.

¹⁶⁾ Relation dat. Stockholm 15/25. Dec. 1649.

¹⁷⁾ Relation dat. Stockholm 13/23. Oct. 1649. — Dieses sophistische Wegescamotiren der Bedeutung von littus galt dafür, eine Erfindung des schwedischen Kriegsraths Lilieström (vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 405) zu sein, welcher Vicepräsident von Vorpommern war und dann auch die Grenzverhandlungen in Stettin dirigitte. Das Renommée dieses Kunstgriffs scheint sich, an seinen Namen geheftet, längere Zeit erhalten zu haben. So begegnet dasselbe noch in einer Flugschrift vom Jahr 1659: Cromwel's, Oxenstirn's und Lilieström's geführte Staats-Discursen in Plutonis Residentz. Im Jahr 1659. (Leipziger Universitätsbibliothek). Hier erscheint der Kanzler Oxenstjerna als Professor in der Hölle, der täglich vor dreihundert jungen Teufeln Vorlesungen über Politik zu halten hat; vor diesem Auditorium soll Lilieström „eine disputation de litore halten, weil er vor diesem, als Schweden mit Brandenburg Pommern getheilet, etliche gar feine und dem Teufel nicht unanständige distinctiones litoris vorgebracht: die Disputation wäre genommen ex Taciti lib. 3. Hist. c. 63. n. 6 und würde er itzunder seine distinctionem in naturale, Civile et Regium behaupten. Der Respondent wäre ein feiner junger

Es war somit nichts von dem, was v. Kleist in Stockhöl'm verrichten sollte, zu erreichen; seine Stellung an dem Hofe, wo ihm alles verweigert wurde, war nicht die angenehmste¹⁸⁾; immer neue Verdächtigungen über den Kurfürsten brachte das Gerücht von Deutschland herüber, und die schwedischen Gesandten bei dem Executionstag in Nürnberg und dann bei den Grenzverhandlungen in Stettin scheuten sich (so wird wenigstens von Seiten des Kurfürsten behauptet)¹⁹⁾ nicht, gefälschte Protokolle einzuschicken, in welchen die Aeusserungen der brandenburgischen Gesandten entstellt und die Missstimmung geflissentlich verschärft wurde.

Nach fast zweijähriger Anwesenheit verliess v. Kleist im Februar 1651 den schwedischen Hof, ohne etwas anderes davon zu tragen als die Verweisung auf die Grenzcommission in Stettin, die man gerade zu umgehen gewünscht hatte.

Mittlerweile war der Executionstag zu Nürnberg zu seiner Endschafft gelangt, dem Matthaëus Wesenbeck als brandenburgischer Gesandter beigewohnt hatte. Das verwickelte Geschäft der Ausführung der Friedensbestimmungen (welches in seinem ganzen Umfang bekanntlich niemals zu voller Erledigung gekommen ist) hatte lange Zeit erfordert. Nicht ohne mannichfache Weiterungen war der Kurfürst in den Besitz der beiden neuen Fürstenthümer Halberstadt und Minden gelangt; im October 1649 war ihm die Verwaltung der Lande von den schwedischen Commissaren übergeben worden, aber erst im Frühjahr 1650 zogen die schwedischen Besatzungen ab²⁰⁾.

Dagegen nahmen in Nürnberg die brandenburgischen Angelegenheiten in Bezug auf die schwedisch-pommerische Differenz den übelsten Verlauf. Die Uebergabe von Hinterpommern, erklärten die schwedischen Bevollmächtigten, könne unter keiner Bedingung Statt finden, bevor die Grenzregulirung in Ordnung wäre; ebenso wurde auch die Räumung der Neumark an die Erfüllung neuer exorbitanter Geldforderungen geknüpft. Alle Remonstrationen Wesenbeck's, wie des Kurfürsten selbst, bei den schwedischen Gesandten, wie bei den anwesenden Reichsständen blieben vergeblich²¹⁾; es gelang nicht, auch nur eine befreundete Stimme dafür in Bewe-

Teufel, so unlängst nebenst etlichen Engländern aus der Insul Jamaica im Averno angelangt“. — v. Kleist bemühte sich vergeblich in Stockholm, die Designation Lilieström's zum Commissar bei den Grenzverhandlungen zu verhüten und brachte Salvius dafür in Vorschlag. Lilieström galt als persönlicher Feind Brandenburgs; überdies besaßen er und seine Verwandten im Amte Stettin und Colbatz zahlreiche Güter durch Donation oder Verpfändung.

¹⁸⁾ Pufendorf de reb. Suec. XXII. §. 117 — „quae cum Legatus importunus urgeret, quandoque satis aspere excipiebatur“.

¹⁹⁾ Der Kurfürst an E. v. Kleist dat. 6/16. Juni 1650.

²⁰⁾ Das Einzelne über die Einverleibung der neuen Landestheile, wie über das prätendirte Besatzungsrecht von Minden, die complicirten Kompetenzverhältnisse in Magdeburg u. a. m., wird in der auf die landständischen Verhältnisse bezüglichen Abtheilung dieser Publicationen dargelegt werden.

²¹⁾ S. die beiden Schreiben des Kurfürsten an den Executionseonvent dat. Cleve 13. und 20. Aug. 1649 bei v. Meiern Act. Exec. Pac. I. p. 219 ff.

gung zu setzen, dass Brandenburg in Bezug auf die Restitution von Hinterpommern nicht gänzlich der Willkühr der Krone Schweden und ihrer Grenzcommissare preisgegeben wurde²²⁾. Als endlich der „Friedens-Executions-Haupt-Recess“ vom 16/26. Juni 1650 unterzeichnet wurde, hatte Schweden in demselben durchgesetzt, dass die Räumung der in der Mark Brandenburg noch besetzten Plätze in den dritten (letzten) Räumungstermin (7. Aug. st. n. 1650) verlegt wurde, die Abtretung von Hinterpommern aber sollte, vermöge eines besonderen Zusatzes, erst erfolgen, wenn die Grenzverhandlung nebst den übrigen einschlagenden Fragen völlig berichtigt wäre.

Natürlich weigerte Wesenbeck einem solchen Acte die brandenburgische Unterschrift, aber der Recess behielt nichts desto weniger gesetzliche Kraft, und Schweden hatte nun um so weniger Ursache den Abschluss der Streitfrage zu beschleunigen.

Bei den Verhandlungen der Grenzcommission, die seit Ende März 1650 in Stettin zusammengetreten war, sollte sich dies zeigen. Mit der unerbittlichsten Zähigkeit hielten die schwedischen Commissare — Lilieström war es, der als Sach- und Localkundiger auf schwedischer Seite das Geschäft leitete — Stück für Stück des streitigen Grenzzuges fest; immer breiter wurde unter immer neuen Vorwänden der Uferstreifen längs der Oder, zu dessen Abtretung der Kurfürst genöthigt wurde, und dieser sah sich völlig verlassen von befreundeter Unterstützung ebenso wie von der materiellen Möglichkeit, der Gewalt die Gewalt entgegenzusetzen. Zu verschiedenen Malen stockte die Unterhandlung Monate lang, weil beide Theile sich an der Grenze dessen sahen, was sie nachlassen zu dürfen glaubten.

Es war für Brandenburg kein Ausweg zu erblicken, als entweder die willenloseste Nachgiebigkeit, die den Gegner nur zu immer neuen Ansprüchen reizen musste, oder die wirksame Einsprache einer dritten untheiligtigen Macht, deren Ansehen Schweden sich nicht entziehen konnte. Man musste zunächst an Frankreich denken — die Parteikämpfe, von denen dieses eben jetzt in seinem Innern zerrüttet wurde, liessen voraussehen, dass von dort her weder eine Verwendung in dem gewünschten Sinne zu erreichen sein, noch dass sie eventuell unter diesen Verhältnissen einen grossen Eindruck bei den Schweden machen würde. Die Blicke richteten sich nach dem kaiserlichen Hof. Schweden musste immerhin jetzt einiges Gewicht auf seine Stellung zum Reichsoberhaupt legen; noch hatte es die Belehnung mit Vorpommern nicht erhalten; wenn der Kaiser ihm diese verweigerte, bevor die Restitution von Hinterpommern erfolgt sei, so war dies eine Coercitivmaassregel, die vielleicht allein den Hof von Stockholm bewegen mochte, sich etwas nachgiebiger zu zeigen.

Im April 1651 ward der zum Hofgerichtsdirector von Hinterpommern designirte Matthias v. Crockow nach Wien abgeschickt²³⁾. Das Recht

²²⁾ Man übersieht den Verlauf dieser Angelegenheit in Nürnberg aus v. Meiern a. a. O. I. p. 219 ff. 317. II. p. 107. 115. 117. 154. 167. 368.

²³⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 513 not., wo 1651 st. 1653 zu lesen ist.

Brandenburgs, die Tendenz der schwedischen Vergewaltigung lag zu sehr auf der Hand, als dass die Vorstellungen des Gesandten am kaiserlichen Hofe ohne alle Wirkung hätten bleiben sollen; der Reichshofrath sprach sich günstig für die brandenburgischen Forderungen aus; der Kaiser forderte den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog August von Braunschweig auf, sich bei Schweden dafür zu verwenden²⁴); er selbst erliess im gleichen Sinne eine Mahnung an die Königin von Schweden, die freilich kein Bedenken trug, das Schreiben wegen darin befindlicher Verstösse gegen ihre Titulaturansprüche wieder zurückzusenden. Aber keineswegs war man gewillt, sich wegen dieser pommerischen Differenz ernstlich mit den Schweden zu brouilliren. Es gab eine Partei in Wien, die eifrig für die schwedischen Interessen agitirte; der Gesandte Björnklou (Bärenklau) liess es an Bestechungen nicht fehlen; es war ein Vortheil für Brandenburg, dass die hochfahrenden Prätensionen des Stockholmer Hofes und das anspruchsvolle Auftreten der schwedischen Diplomatie sich auch hier in voller Stärke zeigte und ein rasches Uebereinkommen verhinderte.

So kam es nun, dass allerdings die Angelegenheit der schwedischen Belehnung in suspenso blieb, aber die Berufung Schwedens zum Reichstag vermochte Crockow nicht zu hindern; er legte Verwahrung gegen dieselbe ein. Es trat klar zu Tage, dass, trotz aller Missbilligung der schwedischen Gewaltthaten, man in Wien doch es ernstlich scheute, dem neuen mächtigen Reichsstand Anlass zum Missvergnügen zu geben; der Reichstag stand vor der Thür, und mit ihm wichtige Fragen und voraussichtlich schwere Kämpfe, Angesichts deren ein gespanntes Verhältniss zu Schweden durchaus nicht im Interesse der kaiserlichen Politik lag²⁵). Nach anderthalbjähriger Verhandlung in Wien war Crockow der Ueberzeugung, dass Benedict Oxenstjerna, der jetzt erwartet wurde, um die Belehnungsangelegenheit zu Ende zu bringen, in der That auch diese durchsetzen werde; „fast alle Reichshofräthe,“ schreibt er, „freuen sich auf Oxenstjerna's Ankunft über die Maassen, gleichwie die Kinder auf den heiligen Christ; sie hoffen jeder gegen tausend Ducaten an Laudemien zu bekommen, und wenn die vorhanden sind, so wird ein jeder für Conferirung der Reichslehen votiren“²⁶). Und erfolgte diese, so war dann in der That Brandenburg mit gebundenen Händen den Schweden ausgeliefert. Es blieb dann nur noch die Aussicht, dass der Reichstag selber die schwedischen Gesandten nicht zu Sitz und Stimme zulassen werde, bevor die pommerische Angelegenheit regulirt war. Aber wie oft schon war in den letzten Jahren gerade die Hoffnung auf die Reichsstände bei ähnlichen Anlässen getäuscht worden.

Mit dieser wenig trostreichen Aussicht ging die Gesandtschaft Crockow's in Wien im November 1652 zu Ende. Aber ein Motiv gab es nun doch noch in der kaiserlichen Politik, auf welches man sich stützen und womit man mehr erreichen konnte als mit der einleuchtendsten Darlegung des

²⁴) Dat. Wien 27. Jan. 1652 bei Londorp Acta publica VI. p. 652.

²⁵) Vgl. unten die Relation Crockow's dat. Wien 6. Juli 1652.

²⁶) Ebendas. dat. Wien 18. Sept. 1652.

guten brandenburgischen Rechtes. Der Kaiser selbst brachte es entgegen. Es gab für Ferdinand III. jetzt kein wichtigeres Ziel, als die Wiederherstellung der österreichischen Macht zu krönen durch die Sicherstellung der Nachfolge im Kaiserthum. Eben jetzt seit der Mitte des Jahres 1652 begann er nach allen Seiten hin dafür zu werben, dass die Wahl noch bei seinen Lebzeiten vorgenommen, d. h. auf seinen Sohn, den Erzherzog Ferdinand, gerichtet werde. Hierbei war nun doch für's erste die Bereitwilligkeit des brandenburgischen Kurfürsten von grosser Wichtigkeit. Indem man am kaiserlichen Hofe den Plan näher in's Auge fasste, musste man erkennen, dass man auch diese Kurstimme, wie die übrigen durch geeignete Zugeständnisse gewinnen müsse, selbst auf die Gefahr hin, Schweden dabei einigermassen zu irritiren. Nichts aber war in diesem Augenblick für Brandenburg von grösserem Belang, als endlich in den Besitz Hinterpommerns zu gelangen und diese peinlichen Streitigkeiten zu Ende zu bringen.

Einige Zeit bevor Crockow Wien verliess, hatte der Kaiser sich nach Prag begeben. Die Mehrzahl der Kurfürsten hatte zugesagt, dort persönlich zu erscheinen; es galt noch vor dem Zusammentritt des Reichstags die Wahlangelegenheit in Ordnung zu bringen. Auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm war bereits seit mehreren Monaten in dringender Weise aufgefordert worden, sich einzufinden. Es war ein Schritt, zu dem er sich äusserst schwer entschloss²⁷⁾; das Zugeständniss in Betreff der Königswahl schien darin zu liegen, und doch hatte man noch keinerlei bestimmte Zusagen von Seiten des Kaisers. Andererseits durfte auf den Vortheil persönlicher Verhandlungen einigermassen gerechnet und wol etwas darauf hin gewagt werden. So entschloss sich der Kurfürst, die Reise nach Prag zu unternehmen. Vom 15. bis 26. Nov. 1652 verweilte er in der böhmischen Hauptstadt am Hofe Ferdinand's III. Unsere Quellen über die Vorgänge in diesen Tagen sind sehr spärlich, wie überall, wo der persönliche an die Stelle des diplomatischen Schriftverkehrs tritt. Jedenfalls blieb in der Hauptsache die Reise nicht ohne Resultat. Am Tage der Abreise des Kurfürsten von Prag ward diesem eine kaiserliche Resolution zugestellt, des Inhalts, dass Schweden weder die Belehnung, noch einen Indult für dieselbe erhalten solle, noch auch Sitz und Stimme auf dem Reichstag ausüben dürfe, bevor es den Kurfürsten von Brandenburg in Besitz von Hinterpommern gesetzt hätte²⁸⁾. Es ward sogar in Aussicht genommen, dass der Kaiser beim Reichstage sich dafür verwenden wolle, dass dem Kurfürsten von Reichs wegen für den durch die lange Vorenthaltung Hinterpommerns ihm erwachsenen Verlust „eine anderwärtige zureichende Ergötzlichkeit widerfahren möge“²⁹⁾. Die Prager Reise schien den besten Erfolg zu haben und Schweden von dieser Seite her jedes Rückhaltes beraubt.

²⁷⁾ Vgl. auch die Erwägungen darüber bei Rauchbar *Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck*, ed. Curtze (Arolsen 1867) I. p. 40.

²⁸⁾ Dat. Prag 21. Nov. 1652. v. Meiern *Acta Comit. Ratisp.* I. p. 21.

²⁹⁾ Dies wird später während des Reichstags in Regensburg erwähnt, als man auf die Erfüllung dieser und anderer in Prag geschehener Versprechungen zurückkam (Relat. vom Reichstag dat. Regensburg 5/15. Mai 1653); der Kurfürst schlug die Summe von 800,000 Rth. vor. (Resol. dat. Cölln a. Sp. 2/12. Juni 1653.)

Nöthig war es in der That, dass eine Hilfe erschien. Die Verhandlungen in Stettin waren inzwischen in ein neues Stadium getreten. Nach fast endlosem Feilschen und Zerren war man im November des vorigen Jahres schliesslich zu einem Vergleich über die Grenzziehung gekommen. Der Kurfürst hatte die empfindlichsten Zugeständnisse gemacht, „so dass auch ein ehrbarer Heide nicht mehr begehren würde“, wie einer seiner Gesandten sich ausdrückt; überaus werthvolle Stücke waren darangegeben worden, um nur endlich zum Abschluss zu gelangen; selbst die Stadt Cammin mit ihrem Territorium hatten die Schweden, als zum Uferland der Dievenow gehörig, an sich gerissen³⁰⁾. Als endlich Mitte November 1651 die schwedischen und brandenburgischen Commissare gemeinsam die neue Grenzlinie abgesteckt hatten, durfte der Kurfürst hoffen, am Ende zu sein und nun ohne weiteres in den Besitz von Hinterpommern zu gelangen.

Die Schweden rechneten anders. Sie hatten noch ein Mittel in der Hand, mit welchem die verhasste Räumung noch eine geraume Zeit hinausgeschoben werden konnte. Als die Brandenburger jetzt die Bestimmung eines Räumungstermins verlangten, wurde ihnen zunächst entgegengehalten, dass man im Winter die Truppen nicht nach Schweden befördern könne; allerlei andere halbvergessene Differenzen über Schuldreste und dergleichen wurden wieder hervorgesucht; vor allem aber könne von Räumung nicht die Rede sein, bis die unerledigte Frage der Licenten gleichfalls in's Reine gebracht worden sei.

Diese Frage war bis hierher von den Schweden bei allen Gelegenheiten erwähnt, aber geflissentlich immer ihr Austrag für künftig bei Seite geschoben worden. Jetzt war der Moment gekommen, sie in den Vordergrund zu stellen.

Wir brauchen hier nicht auf die Wichtigkeit zurückzukommen, welche die Schweden den seit dem Jahr 1631 eingerichteten Seezöllen, die man mit dem Namen Licenten bezeichnete, beilegte³¹⁾. Seit der schwedischen Occupation waren sie, wie in den preussischen, so auch in sämtlichen pommerischen Häfen auf Rechnung der Krone Schweden erhoben worden und hatten eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle für diese gebildet. Während der westfälischen Verhandlungen war über die Frage ihrer Beibehaltung oder Aufhebung viel gestritten worden; endlich hatte Schweden auch hierin den Sieg davongetragen; in dem Artikel des Osnabrückischen Friedensinstrumentes, welcher die schwedische Satisfaction enthielt, wurde unter anderen auch die Bestimmung getroffen, dass die Licenten in den pommerischen und meckelnburgischen Häfen, auf einen mässigeren Satz als den bisherigen reducirt, der Krone Schweden verbleiben sollten³²⁾. Und

³⁰⁾ Das Detail s. in dem Grenzrecess dat. Stettin 4. Mai 1653, wo der Grenz-
zug Schritt für Schritt specificirt wird, bei Dähnert Sammlung pomm. und rüg.
Landesurkunden I. p. 95 ff. Londorp Acta publ. VIII. p. 851 ff. und sonst mehr-
fach; auszüglich bei v. Mörner Brandenb. Staatsverträge p. 166 ff.

³¹⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 10 ff.

³²⁾ Inst. Pac. Osn. Art. X. §. 13. „Adhaec concedit [Imperator de con-
sensu totius Imperii] eidem [Regiae Maj^{ti} Sueciae] moderna vectigalia (vulgo

zwar sprach der Wortlaut des Instrumentes ganz allgemein von den „*littora portusque Pomeraniae et Megapoleos*“, ohne irgend eine Restriction des Inhalts hinzuzufügen, dass sich diese Concession nur auf die an Schweden abgetretenen Häfen beziehe.

Es ist nicht zu läugnen, dass auf die brandenburgischen Gesandten bei den Friedenstractaten hier der Vorwurf fällt, eine Fassung des Paragraphen zugelassen zu haben, die nothwendig zu Misshelligkeiten führen musste. Bezog sich das den Schweden ertheilte Zollprivileg auf sämtliche pommerische und meckelnburgische Häfen oder nur auf die ihnen abgetretenen? Die natürliche sachliche Erklärung sprach für das letztere, aber der Buchstabe des Vertrags machte diese Einschränkung nicht, und auf diesen kam es doch vorzugsweise an. Erwägt man, wie sorgfältig sonst in dem Actenstil der Zeit die Präcision des Sinnes durch allerlei Zusätze und Clauseln gesichert zu werden pflegte, so hat es etwas Unbegreifliches, dass man in diesem Falle diese offenbare Zweideutigkeit zuliess. Um so auffallender, als dieselbe doch schon bei der Abfassung des Artikels wol bemerkt worden war; man hatte brandenburgischer Seits den Zusatz „*in locis censis*“ verlangt, aber man war davon auf die Erklärung von Salvius, „das verstünde sich von selbst“, ohne Schwierigkeit wieder abgegangen; die voraussichtigeren eifrigen Remonstrationen Meckelnburgs hatten keinen Erfolg gehabt.

Wenn nun Schweden in den jetzt erledigten Differenzen über die Grenzregulirung unstreitig den offenbaren Sinn des Friedensinstrumentes zu seinen Gunsten gebeugt und gebrochen hatte, so stand dasselbe in der Frage der Licenten auf dem Boden eines Wortlautes, der in der That seinen Ansprüchen weit günstiger war als denen des Gegners. Schweden verlangte (ebenso wie es in Meckelnburg ausser den Zöllen in dem ihm abgetretenen Wismar auch die von Warnemünde beanspruchte) die Zollerhebung in den gesammten pommerischen Häfen, also auch in den vier hinterpommerischen Zollstätten Treptow, Colberg, Rügenwalde und Stolpe-
münde. Allerdings hatten es nun die beiden Betroffenen nicht an Gegenmaassregeln fehlen lassen, die aber zu spät kamen. Der meckelnburgische Gesandte Dr. Kayser brachte sogleich bei der Unterschreibung des Friedensinstrumentes eine Verwahrung ein, welche einer ungünstigen Deutung der zweideutigen Stelle vorbeugen sollte³³); Brandenburg veranlasste zuerst in Münster die kaiserlichen Gesandten, sowie das Kurfürstencolleg, dann in Nürnberg die dort versammelten Stände zu einer Erklärung, dass man bei der Abfassung des betreffenden Artikels nur an die den Schweden abgetretenen Häfen gedacht habe³⁴); von Prag aus hatte auf die Bitte des

Licenten vocata) ad littora portusque Pomeraniae et Megapoleos iure perpetuo, sed ad eam taxae moderationem reducenda, ne commercia in iis locis intercidant.“

³³) v. Meiern Acta Pac. Westph. VI. p. 621.

³⁴) Erklärung der kaiserlichen Gesandten Graf Lamberg, Joh. Crane und Isaac Volmar dat. Münster 1. April 1649. Erklärung des Kurfürstencollegs dat. Münster 6. April 1649. Die Erklärung in Nürnberg im October 1650 s. bei v. Meiern Acta Exec. Pac. II. p. 797.

Kurfürsten der Kaiser sich in dem gleichen Sinne gegen die Königin Christine ausgesprochen. Aber was konnte das Stockholmer Cabinet binden, sich diesen authentischen Interpretationen zu fügen? Es konnte ihnen mit gleichem Gewicht die eigene entgegensetzen, die den Wortlaut für sich hatte.

Diese Frage, nachdem sie in allen bisherigen Verhandlungen mehr beiläufig berührt worden war, wurde jetzt von den Schweden vorangestellt. Sie machten die Räumung Hinterpommerns davon abhängig, dass Brandenburg sich auch in diesem Punkte ihrer Auffassung füge. Peter Spiring, jener Leiter des schwedischen Seezollwesens, den wir früher in Preussen kennen gelernt haben³⁵⁾, hatte das ganze pommerische und meckelnburgische Licentgeschäft in der Hand.

Wir gehen hier auf das Einzelne dieser neuen langwierigen Verhandlungen nicht ein. Man einigte sich schliesslich dahin, dass die Licenten in den hinterpommerischen Häfen zu gleichen Theilen zwischen Schweden und Brandenburg getheilt werden sollten³⁶⁾. Dass Schweden zu dieser Abkunft sich bequeme und damit endlich den letzten Vorwand aus der Hand gab, die Räumung von Hinterpommern zu verzögern, wurde vorzugsweise dadurch bewirkt, dass der Kurfürst durch die Angelegenheit der vom Kaiser gewünschten Königswahl in die Lage gesetzt war, einen fühlbaren Druck auf Ferdinand III. auszuüben; es wurde hierdurch wenigstens erreicht, dass der Termin der Eröffnung des Reichstags immer weiter hinausgeschoben wurde, um vorher noch die Schweden zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu nöthigen. Am 16. Juni 1653 erfolgte zu Stettin die feierliche Uebergabe von Hinterpommern an die brandenburgischen Commissare; an demselben Tage zog die schwedische Besatzung aus Colberg ab; am 28. traf die Nachricht davon in Regensburg ein; am 30. Juni wurde der Reichstag eröffnet.

Wir haben hiermit den Umfang der Geschäfte beschrieben, denen die Acten des nachfolgenden Abschnitts angehören. Nirgends ausgiebiger als bei Verhandlungen dieser Art zeigt sich die sich im Kreise herum drehende Weitschweifigkeit der diplomatischen Weise des Jahrhunderts. Der Herausgeber hat geglaubt, von den massenhaften Materialien, welche er hier durchzusehen genöthigt war, den bei weitem grössten Theil dem Leser ersparen zu dürfen; namentlich gilt dies von den Verhandlungen in Nürnberg und von den eigentlichen Grenzverhandlungen in Stettin; über den allgemeinen Verlauf jener sind wir anderweit ziemlich unterrichtet; diese aber in's Detail zu verfolgen, würde nur für ein sehr enges locales Interesse Wichtigkeit haben, welches dem Zweck dieser Publication fremd ist.

³⁵⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 21 ff. u. oben p. 626. Interessante Nachrichten zur Geschichte des Oderhandels in der Zeit der schwedischen Occupation finden sich Balt. Studien V. 2. p. 122. VII. 1. p. 192 ff. Peter Spiring starb in den ersten Monaten des Jahrs 1652 auf einer Gesandtschaft nach London.

³⁶⁾ Vertrag über die hinterpommerischen Licenten dat. 14. Mai 1653 bei Dähnert a. a. O. I. p. 174; auszüglich bei v. Mörner p. 177.

V. Friedensexecution und pommerische Grenzregulirung.

1. Gesandtschaft v. Kleist's nach Schweden 1649—1651.

Instruction für Ewald von Kleist nach Schweden.
Dat. Cleve 14. Febr. 1649.

[Bitte um Wiederabtretung der cedirten Stücke von Hinterpommern. Vorschlag eines Tausches von Hinterpommern gegen die brandenburgischen Aequivalentstücke nebst zwei Millionen. Ausführliche Motivirung des Tauschprojectes. Eventueller Vorschlag eines partiellen Tausches gegen das Stift Minden.]

Formalia. — Hiernächst wird er I. Kön. Maj. dafür, dass dieselbe ^{1649.}
dero Plenipotentiaris die Grenze und andere annoch übrige pomme- ^{14. Febr.}
rische Sachen unverlänget zur Richtigkeit zu befördern anbefohlen,
fleissigen und hohen Dank sagen; mit angehängter Bitte, weil an sol-
cher Richtigmachung es annoch ermangelte, I. Kön. Maj. wollten Ihr
beliebig sein lassen, sothane Abhandlung anitzo in der Krone mit Sr.
Ch. D. Abgeordneten vorzunehmen und zu perfectiren; und zwar zu
Verhütung einer höchstschädlichen Communion alle die Oerter, Städte,
Domainen und Jura, so den Herzogen hinterpommerischer Regierung
zugehört haben, Sr. Ch. D., davon Ihr hiebevorn sowol von I. Kön. Maj.
Plenipotentiaris, als dem französischen Legato Comte d'Avaux bei für-
genommener seiner Intermediation gemachten guten Hoffnung zu Folge,
hinwiederum freudmühlich zu unsterblichem I. Kön. Maj. Nachruhm

zu cediren; als wodurch I. Kön. Maj. Ihr, dero Successorn und der Krone S. Ch. D. und dero ganzes und Churfürstliches Haus zu immerwährender Dankbarkeit verobligiren, auch der ganzen Welt remonstriren und darthun würden, wie dass I. Kön. Maj. dero nahen Anverwandten Freundschaft und die Hinwegräumung aller derjenigen Dinge, so zu künftigen Disputen oder Differencen Ursache geben könnten, höher geachtet als einigen Nutzen, dessen dann S. Ch. D. zu I. Kön. Maj. sich freundvetterlich gewisse versehen thäten.

Ausführung über die Verdienste, die sich Brandenburg bei den westfälischen Tractaten um Schweden erworben hat.

Und obwol Sr. Ch. D. von anderen und zwar auch I. Kön. Maj. Plenipotentiaariis selbst vorgeworfen, es übertreffen die Stifter und Lande, so S. Ch. D. loco Aequivalentis bekommen, den Werth der pommerischen Lande, so S. Ch. D. dagegen zurückelassen müssen, so hätten doch S. Ch. D. sich gegen viele und letztlich auch gegen den Herrn Salvium uf dessen angestellte Erkundigung, ob S. Ch. D. bei Ihrer Meinung, dass Sie I. Kön. Maj. sothane Stifter überlassen, danebst zwo Millionen Rth. geben und daentgegen Ihre pommerische Lande behalten wollten, verblieben, alsofort mit eigenen Händen mit Ja, und dass Sie solches, wann zu Abtragung benannter Summen erträgliche Termine berahmet würden, gerne thun wollten, erkläret; gestalt dann auch S. Ch. D. sich nochmaln hiermit zu sothanem Tausche und Wechsel er bieten thäten; nicht aus Disaffection gegen I. Kön. Maj. oder darum, dass S. Ch. D. was abgehandelt ist, retractiren wollten oder auch dasjenige, was I. Kön. Maj. einmal gegönnet oder verwilliget ist, deroselben missgönneten, sondern, wie S. Ch. D. mit Gotte bezeugeten, alleine aus nachfolgenden Ursachen, weil nämlich:

1) theils deren pommerischen Oerter, so I. Kön. Maj. bekämen, gar tief in denen pommerischen Landen hinein belegen, als in specie der Greiffenhagische Kreis, die Commenthurei Wildenbruch, Bahne und die zu dem Theil vom Camminschen Capitulo, welches zur vorpommerischen Regierung gehöret, gehörige Güter.

2) I. Kön. Maj. auch in Sr. Ch. D. hinterpommerischen Landen, Aemtern und dero Unterthanen Gütern einige Perceptiones oder Hebungen behielten;

3) imgleichen mit Sr. Ch. D. in communione deren Güter, Jurium und Hebungen, die zu bemeltem Capitulo zu Cammin, den Stiftern zu St. Otten und Marien, so auch dem Paedagogio zu Alten Stettin gehöreten, verblieben;

4) wie nicht weniger die Grenzen zwischen I. Kön. Maj. pomme-

rischem Theile und demjenigen, welches S. Ch. D. behielten, wie nicht weniger zwischen der Chur und Mark Brandenburg und an theils Orten der vor- und hinterpommerischen Regierung sehr unrichtig und wegen bemelter Communion,

5) wie ingleichen einiger Lehensgerechtigkeiten halber über etlicher von Adel Güter zwischen denen in Gott verstorbenen Herzogen zu Pommern, und zwar auch wol natürlichen Gebrüdern, schwere Differenzen, die zu Zeiten beinahe zu einem offenen Kriege hinausgeschlagen, entstanden oder erwachsen;

6) unter den Churfürsten zu Brandenburg und den Herzogen zu Pommern aber unter anderm auch dahero viele schwere und blutige Kriege entsprossen sein;

7) und solche Ungelegenheit hernächst um so viele desto mehr zu besorgen, weil I. Kön. Maj. alle Einflüsse in die See, als Peine, Schweine, Divenau und Oder in Pommern begehren und also wegen In- und Exportation der Waaren in und aus Sr. Ch. D., wie auch benachbarten Kaiserlichen Landen;

8) insonderheit der Licenten und Zölle leichtlich zwischen I. Kön. Maj. oder dero Successorn,

9) ja wol gar zwischen des Röm. Kais. Maj. und dem Reiche, oder auch benachbarten und denen Potentaten oder Republicuen, welche vor diesem stark in Pommern negociiret haben, und I. Kön. Maj. erwachsen möchten; indeme sie gewisse und alte mit dem Röm. Reich oder Herzogen in Pommern ufgerichtete Verträge oder per longam consuetudinem acquirirte gänzliche oder doch circumscribirte und limitirte Zollbefreiung allegiren, und dass sie dawider per transactionem vel pacificationem Germanicam, tanquam rem inter alios actam, nicht hätten gravirt werden können, vermeinen, sich auch dawider mit Gewalt zu schützen suchen dürften; worüber und dadurch S. Ch. D. und dero Lande in grosse Gefahr und Ruin ohne Zweifel gerathen würden.

10) Zu geschweigen der Jalousie, so gemelte Potentaten und Republicuen daraus schöpfen könnten, dass I. Kön. Maj. eben des Röm. Reichs äusserste Seeküsten und Grenzen zu behalten beehrten, und dass man es davor halten möchte, ob geschehe von I. Kön. Maj. solches darum, dass sie theils gedachter Potentaten Lande gleichsam umzingeln, ihnen auch und andern Republicuen nöthige Zufuhren aus den pommerischen und der Röm. Kais. Maj. Landen uf der Oder pro lubitu abschneiden oder zum wenigsten durch starke Licenten ihre Traffiquen divertiren und verhindern wollte.

Dessen allen nun hätten I. Kön. Maj. und S. Ch. D. sich nicht zu besorgen, wann I. Kön. Maj. die Sr. Ch. D. loco Aequivalentis zugeeignete Lande behielten und Sr. Ch. D. die pommerische Lande liessen. Und behielten I. Kön. Maj. dennoch den besten und der Elbe zunächst gelegenen Hafen an der Ostsee, nämlich Wismar, an der Westsee aber Stade und Buxtehude, also dass dero Königreich vom Röm. Reich nicht abgeschnitten würde. I. Kön. Maj. hätten sich auch keiner Unsicherheit bei den Stiftern, so Sie bekämen, zu besorgen; dann es Ihr ja, dieselbe durch Wismar, Stade und Buxtehude zu securiren, an bequemer Gelegenheit nicht ermangelte, und Ihr nebenst der Kais. Maj. das ganze Röm. Reich, wie nicht weniger die Kön. Maj. und Kron Frankreich zur Garantie verobligirt, ja S. Ch. D. uf den Fall der Noth I. Kön. Maj. nicht allein kraft der allgemeinen von des Röm. Reichs Ständen Ihr versprochenen Garantie pro quota sua, sondern auch nach allem Ihrem Vermögen assistiren und mit I. Kön. Maj. deswegen gewisse Compactata uf den Fall wol ufrichten würden.

Fürnehmlich aber rührete die Besorgniss künftiger Missverstände zwischen I. Kön. Maj. und Sr. Ch. D. oder dero Successoren daher und apprehendirten S. Ch. D. billig und nicht unzeitig:

- 1) dass I. Kön. Maj. Plenipotentarii alschon wider den klaren Buchstaben des Instrumenti Pacis die beste Aemter, Holzungen, Jura und Domainen in Hinterpommern;
- 2) auch über deme das feste Haus Löcknitz, so in der Chur Brandenburg gelegen, begehreten;
- 3) die ad tractandum ihnen uf ihr inständiges Begehren von Sr. Ch. D. Gesandten extradirte Punkte gleichsam als eine Ruptur mit grosser Exaggeration ausriefen;
- 4) keine Intermediatores bei der Handlung admittiren;
- 5) ja selbige nicht einmal in loco ohne längern Verzug vor die Hand nehmen wollten;
- 6) da sie doch besage des mit Sr. Ch. D. Gesandten getroffenen Vergleichs, solches albereits beinahe für zwei Jahren hätten thun sollen und darum von Sr. Ch. D. zum offeren ersuchet;
- 7) von I. Kön. Maj. auch selbst ihrem eigenen Bekenntniss nach zu tractiren befehlicht wären.

In dessen allen Erwägunge S. Ch. D. leicht Thro die Rechnung zu machen hätten, weil bemelte Herren Königliche Plenipotentarii, welche im Namen I. Kön. Maj. selbst mit Sr. Ch. D. Gesandten tractirt und geschlossen hätten, alsofort, da man noch alles in frischem

Gedächtniss hat und in conspectu der ganzen Versammlung wider den klären Buchstaben angezogenen, mit ihnen getroffenen Vergleichs und des Instrumenti Pacis publici, was abgehandelt, in Zweifel ziehen und darüber, was niemaln gewilliget, ja wol zum Theil per expressum von Sr. Ch. D. Gesandten abgeschlagen worden — als nämlich die nicht zu den gewilligten hinterpommerischen Städten und der Insul Wollin, sondern zu den fürstlichen Domainen der hinterpommerischen Regierung gehörige fürstliche Aemter und Güter — fordern und so hart darauf bestehen; was aber von Sr. Ch. D. darwider nicht ohne Raison vorgebracht wird, nicht allein nicht attendiren wollen, sondern gar dahin, ob suchten S. Ch. D. Feindschaft zu I. Kön. Maj., deuten; ja wann ihnen von Sr. Ch. D. nicht alles, was sie begehren, verwilliget werden kann, deroselben Räthen unschuldiger Weise, ob riethen Sr. Ch. D. dieselbte zu Widerwärtigkeiten mit I. Kön. Maj. und der Kron, imputiren und beimessen, und überdem S. Ch. D. mit sothanen Proceuren, welche nicht anders als gegen Feinden gebraucht werden können, bedräuen dürfen; dass hernächst andere Königliche Ministri, denen die Sachen nicht allerdinges bekannt, oder Sr. Ch. D. nicht affectionirt sein möchten, annoch mehr Disputen erregen würden, zu dessen menschmöglicher Verhütung dann S. Ch. D. gezwungen würden, I. Kön. Maj. zu ersuchen, dass Sie Ihr bemelten Tausch gefallen lassen, aber von den geforderten zwo Millionen ein erkleckliches remittiren, so auch zu Abtragung des übrigen, so nicht remittiret werden wollte, erträgliche Termine, als etwa uf 15 Jahr, den Anfang ein Jahr nach abgetragensem letzten Termin der für die schwedische Miliz gewilligten Gelder zu machen, belieben wollten. Da aber I. Kön. Maj. von der Summa etwas zu remittiren nicht disponiret werden könnten, hätte der Churf. Abgeordneter sich nur dahin, dass, wie obgedacht, erträgliche Termin erhalten würden, zu bemühen und wie weit es damit gebracht werden könnte, Sr. Ch. D. aus einer Zeit in die ander fleissig in Schriften zu referiren.

Zwar möchten I. Kön. Maj. vorwenden, Sie müssten die pommerische Lande darum behalten, uf dass:

1) dieselben Ihrem Königreiche Schweden gleichsam zur Vormauer wider die katholische Macht dienen könnten, zumal man wol gesehen, wie durch die Kaiserliche Einquartierung in Pommern und Meckelnburg gesucht worden, in der Ost- und Nordsee Meister zu spielen;

2) uf dass I. Kön. Maj. Ihren im Röm. Reich itzo erlangeten Landen;

3) wie ingleichen dero Glaubens- und Bundesverwandten in Deutschland desto bequemer ufn Fall der Noth securiren könnten;

4) weil die Stifter nicht continuo tractu an und bei einander, ingleichen bei Wismar nicht so nahe gelegen als der Theil von Pommern, welcher I. Kön. Maj. durch den Friedensschluss zugeeignet wäre;

5) die Licenten in dem Theile von Vor- und Hinterpommern, die I. Kön. Maj. bekämen, auch höher ankämen als in den Stiftern, die S. Ch. D. I. Kön. Maj. davor wiedergeben wollten;

6) und dann, dass S. Ch. D. sich darum wegen Zurücklassung bemelten Theils Pommern, so I. Kön. Maj. in Instrumento Pacis bewilliget ist, nicht zu beschweren Ursach hätten, weil, wann es durch I. Kön. Maj. und dero Herrn Vatern siegreiche, aber viele Gut und Blut kostende Waffen nicht verhindert wäre, die Katholische nicht allein Pommern würden behalten, sondern auch wol die Stifter in der Chur Brandenburg eingezogen haben.

Es wird aber und zwar uf den 1. 2. 3. und 4. Einwurf zu antworten sein: 1) dass nicht alleine durch Wismar und aus der Westsee vom Elbstrom sothanem besorgenden Unheil gar wol vorgebauet werden könne, sondern auch S. Ch. D. sich gerne, wie gedacht, durch richtige Pacta und Verträge zu mütlicher Assistenz gegen I. Kön. Maj. obligiren oder verbinden werden; ingleichen dass I. Kön. Maj. durch Erlangung so vieler Stifter in verschiedenen Kreisen des Reichs weit bessere Gelegenheit und Mittel erlangen, der Katholischen Stände Ligas und dass sie keine Armée wider Sie und die Evangelische zusammenbringen können, zu verhindern, als wann Sie nur Bremen und Verden allein bekämen, erwogen, dass selbige weit von Wismar und Pommern liegen und demnach zu einer Resistenz wider considerable Feinde nicht mächtig genug sein; wann aber dazu itzo alsofort Halberstadt, Minden und das Magdeburgische Amt Egelu, hernächst auch nach Absterben des itzigen Magdeburgischen Herren Administratoris das Erzstift Magdeburg käme, I. Kön. Maj. gleichsam ein Königreich bei einander hätten, und weil Wismar auch nicht weit von der Elbe belegen, durch den Hafen daselbst alle Nothdurft aus der Ostsee, auf der Elbe aber alles, was Sie beehrten, aus der Westsee haben könnten, wie auch aus Sr. Ch. D. jülichschen und clevischen Landen wegen der nahen Situation sich uf alle Nothfälle Succurses zu versichern hätten;

(5) wie nicht weniger, so viele den fünften Einwurf betrifft, uf den schiffreichen Strömen, so durch mehrberührte Stifter laufen, wol so

viele an Licenten haben könnten, als in Vorpommern und denen I. Kön. Maj. in Hinterpommern gewilligten fünf Städten, und zwar ohne geringere Jalousie und Widerstand der auswärtigen Potentaten und Republicquen, als welche solcher Licenten Einhebung in dickberührten Stiftern zu verwehren bei weitem so gute Gelegenheit und Mittel nicht hätten als aus der Ostsee.

Ueber das so übertreffen die Einkunften der Stifter, so I. Kön. Maj. wiederbekämen, diejenigen weit, welche Sie sonst aus Vorpommern und denen Ihr zugelegten Stettinischen Städten bekommen könnten, zugeschweigen, dass auch I. Kön. Maj. durch diesen Tausch zwei Vota uf Reichs- und Kreistägen mehr bekämen.

(6) Was den letzten Einwurf anreicht, da wissen S. Ch. D. sich nicht zu erinnern, dass man an Kaiserl. Seiten Ihrem Churf. Hause Pommern (als darüber ja Sr. Ch. D. Herr Vater für Ihr und Sie, die itzige Ch. D., die Kaiserl. Belehrung alschon erhalten), oder auch die Stifter in der Chur Brandenburg (welche, ob sie wol geringe, I. Kön. Maj. Gesandte dennoch als Fürstenthümer ausgerufen) habe einziehen wollen. Und wann gleich solches möchte practiciret worden sein, so folget dennoch daraus nicht, dass I. Kön. Maj. Sr. Ch. D. von Ihren Landen wegen geleisteter Hilfe etwas zu entziehen befugt, weil sothane Principum auxilia nicht mercenaria sein müssen, I. Kön. Maj. in Gott ruhender Herr Vater sich auch, wie oben gedacht, sothane Recompense mit der Evangelischen Landen in publicis scriptis betheuerlich abgesaget, und deroselben sowol als der itzigen Kön. Maj. von Sr. Ch. D. und dero Herrn Vatern mit Volke, Contributionen und Beforderung dazu, dass I. Kön. Maj. in das Röm. Reich haben hineingehen, darin subsistiren oder stehen und sowol für sich als dero Armée eine solche Satisfaction, als davon in vielen hundert Jahren nicht gehöret ist, bekommen, keine geringe Hülfe und Willfährigkeit widerfahren.

Sollten aber I. Kön. Maj. zu bemeltem Tausche sich ganz und gar nicht verstehen wollen, hat der Abgeordneter zu vernehmen, ob dann nicht I. Kön. Maj. ufs wenigste darinnen möchte verwilligen wollen, dass S. Ch. D. entweder die ganze hinterpommerische Regierung und in specie auch die Insul Wollin mit dem Greiffenhagischen Kreise, Bahne, der Comptorei Wildenbruch, dem Orte von Stettin bis in Uekermünde und allen Juribus, welche die Herzoge vorpommerischer Regierung in Hinterpommern und den fünf Stettinischen Städten, so I. Kön. Maj. fordern, gehabt, gegen das Stift Minden behielten;

oder da I. Kön. Maj. den Ort von Stettin bis nacher Uekermünde, in gleichen den Greiffenhagischen District, Bahn und die Commenthurei darum, dass sie zur vorpommerischen Regierung gehören, nicht verlassen wollten, ob dann nicht zum wenigsten der Tausch zwischen vorgemelten Aemtern, Städten, Insul, Gütern und Juribus, so I. Kön. Maj. von und in den hinterpommerischen Landen und Städten haben wollen und die Herzoge hinterpommerischer Regierung gehabt, gegen bemeltes Stift Minden geschehen könnte.

Als aus welchem allen ja I. Kön. Maj. gnugsam abzunehmen hätten, dass S. Ch. D. deroselben so wenig durch diesen als den erstgedachten Tausch nicht zu vervortheilen begehren, sondern um Verhütung sorgenden Differenzen lieber Schaden über sich nehmen wollen.

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Schöningen 16. Febr. 1649.

[Unterredung mit dem Grafen de la Gardie über die Grenzregulirung.]

26. Febr. Meiner Reise in etwas vorgefallene Verzögerung ist mir zu dem guten Glück ausgeschlagen, dass ich den Herrn Grafen de la Gardie und Herrn General Königsmark alhie angetroffen und bei ihnen E. Ch. D. Interesse, so weit diese Schickung nach Schweden angehet, guter Maassen zu recommendiren Gelegenheit erlangt habe; welches ich aus dem, so er sich beteuertlich und vielfältig erboten, der Sachen sehr heilsam und dienlich zu sein verhoffe. Er hat seine hofliche und sehr devote Contestationes oftmals mit diesen Worten geendiget: dass er's an seinem Ort davor hielte, es könnte niemand I. Maj. der Königin und Kron Schweden treulich dienen, welcher zu etwas anders als wodurch gutes Vertrauen und beständige Freundschaft zwischen derselben und E. Ch. D. gestiftet würde, rathen und cooperiren wollte, und hätte ich mich seiner zu versichern und in allem, was hierzu dienete, er mir nicht aus Händen gehen wollte. Ad specialia hat er nicht angewollt, doch gern gestanden, dass die meiste Differenz in der Grenzsache auf particulier Interesse beruhete, woraus dennoch wol würde zu kommen sein.

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Kopenhagen
17/27. März 1649.

[Reise. Zusammentreffen mit einer vorpommerischen Deputation nach Schweden.
Dr. Runge.]

Wegen grosser Schwierigkeiten unterwegs habe er bis jetzt nur bis 27. März. Kopenhagen gelangen können.

Als ich aus Falster in Seeland überfahren wollen, habe ich an der Fähre die wegen der vorpommerschen Landschaft in Schweden Deputirte, den Freiherrn von Pottbusch [d. h. Putbus] und Herrn Eickstädt von der Ritterschaft, Herrn Dr. Runge¹⁾ und den Syndicum von Greifswalde von den Städten, nebenst dem Syndico von Anklam, so in der Stadt privatis mitreiset, angetroffen. Weil sie aber zu Warborch in Seeland sich aufzuhalten entschlossen, auch sonst viele Observatores bei sich gehabt, für denen sie nicht sicher mit mir sprechen dürfen, habe ich nur so viel erfahren können, dass ihre Schickung auf eine Gratulation wegen des Friedens und danebenst darauf bestehe, damit bei dieser vorstehenden Veränderung ihr Interesse so viel möglich beobachtet werde; und geschehe solches alles nur in eventum, und dass, nachdem E. Ch. D. sie ihrer Pflicht würden erlassen haben, dieses alles einigen Effect zu haben verstünden. Sie wünschten, dass man das Diploma cessionis ihnen hätte communiciret, vermeineten auch, dass, wann man in der ganzen pommerischen Handlung ihres und der hinterpommerschen Stände Einrathens und Information sich bedienet hätte, es bei weitem so übel auf E. Ch. D. Seiten nicht sollte ausgeschlagen sein. . . . Aber nun wären sie als vor todte Leute gehalten worden, welches insonderheit den Hinterpommerschen anjetzo noch sehr schmerzete, welche E. Ch. D. bei dieser noch vorschwebenden Grenzhandlung doch weiter nicht vorbeigehen möchten.

Herrn Dr. Runge habe ich noch recht standhaftig affectioniret, auch zu Acceptirung effectiver Dienste E. Ch. D. wolgeneigt gefunden, wiewol von Schwedischer Seiten ihm der Cancellariat in Vorpommern angeboten; er hat es mit der jetzt habenden Commission noch abgelehnt; sollte er unterdessen von E. Ch. D. zu nicht wenigem vociret und vergnüglich bestallet werden, würde er jenes fahren lassen²⁾. —

¹⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 517.

²⁾ Er wurde bald darauf zum Kanzler von Hinterpommern designirt.

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm
14/24. April 1649.

[Audienzen bei der Königin Christine. Das Werk der Grenzregulirung. Lilieström.]

24. Apr. Am 8/18. April Ankunft in Stockholm; am 11/21. feierliche erste Audienz bei der Königin, wo nur die Curialien verrichtet werden.

I. Kön. Maj. vertrösteten mich auch aufs eheste zu einer andern Audienz zu gestatten; welche auch gestern um 2 Uhr Nachmittag in Beisein nicht vieler Leute, keiner Reichsräthe, nur etlicher Damen und sehr wenig Cavallieren erfolget. Da I. Maj. in Ihrem Gemäch, so das Vierkant genennet wird, spazierend, mir gar viel Tritt entgegen gethan und ehe ich geredt, mit sich nach dem Fenster genommen. Woselbst ich den ersten Punet meiner Hauptinstruction praemissis praemittendis unterth. vorgetragen. —

I. Kön. Maj. haben diesem allen ein ganz fleissiges und gnädiges Ohr gegönnet, es auch selbst in Deutsch beantwortet: es wäre derselben E. Ch. D. gute Affection schon in viele Wege bekannt . . . wiederholten auch nach der Länge Ihre meiste Synceration, so Sie bei der ersten Audienz geführet, aber jetzo mit mehr äusserlicher Bezeugung und recht ernsthaften Manieren. So viel die Sache selbst anlangte, erinnerte sich I. Maj., was in einem und andern zu Münster passiret, wäre auch auf Ihren expressen Befehl geschehen, dass die Grenzsache auf andere Tractaten, da sie mit mehrerm Grunde und besser sowol vor Sie als E. Ch. D. könnte entschieden werden, verschoben worden; hätten auch albereit Ihre Bediente dazu verordnet, solchem Werk, wenn es E. Ch. D. belieben würde, abzuwarten. Könnten mir aber, ehe Sie dem allen, was jetzo proponirt und ich in einem schriftlichen Memorial zugleich übergeben, besser nachgedacht, weder mit Ja noch Nein antworten, sondern ich würde mich desfalls ein wenig gedulden.

Nach wiederholetem Dank . . . erinnert I. Kön. Maj. ich unterth., dass zwar unterwegs mir vorkam, als sollte der Herr Lilieström deshalb Commission haben; allein ich fürchtete, E. Ch. D. würden lieber mit jemand anders in der Sache, in welcher er theils selbst, theils seiner Verwandten halber höchlich interessiret, wollen zu thun haben. Es fingen I. Maj. an bei diesem etwas zu lächeln und sagt darauf, dass er als ein Diener gehalten sei, sich nach seiner Ordre und nicht seiner Freundschaft zu richten, und im Fall man merkte, dass was Particuliers vortraben sollte, könnte man noch solchen Kerl gnugsam im Zaum halten. Sie könnten E. Ch. D. nicht verdenken,

dass Sie Ihr Bestes sucheten, hoffeten aber, Sie würden so raisonnable sein und nichts von Ihr begehren, was Ihrem Staat zuwider.

Weitere Freundschaftsversicherungen der Königin; als Zeichen dafür habe sie den Kurfürsten auffordern lassen, als Mediator in den Friedensverhandlungen zwischen ihr und Polen zu dienen.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 19. Mai 1649.

[Schwedischer Anschlag auf Bremen; Zweibrückener Prätension auf Jülich-Cleve.]

— |:Als Wir auch vernommen, man sollte des Orts vorhabens 19. Mai. sein, achtzehn Orlogsschiffe wider die Stadt Bremen auszurüsten und durch den Sund gehen zu lassen; und dass des Schwedischen Generalissimi des Herrn Pfalzgrafen Ld. seiner Herrn Vettern, der Pfalzgrafen von Zweibrücken, vermeinte Prätension an diesen Gölischen und Clevischen Landen an sich erhandelt: so wollet Ihr Euch erkundigen, wie es hiemit eigentlich beschaffen und ob jetzgemelte Handlung auf Gutachten der Kön. Wrđ. zu Schweden geschehen sei.:|

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm ^{21. April} _{1. Mai} 1649.

[Oxenstjerna gegen das Tauschproject. Vor- und hinterpommerische Deputation in Stockholm; die Stralsunder Deputation. Die „pommerischen Schweden“ in Stockholm.]

Der Kanzler Oxenstjerna zeigt sich dem Verlangen des Kurfürsten 1. Mai. nach einem Tausch sehr ungeneigt und spricht sich hart dagegen aus. Kleist weiss ihn zu beruhigen; „doch nicht also, dass ich glauben könnte, es werde sein Votum bei künftiger Consultation das *Fiat* befördern“.

Sonsten sind die Herren der sämtlichen vorpommerischen und aus hinterpommerischer Regierung zugelegter Landstände Gesandten (also tituliren sie sich) bei mir gewesen, und nachdem ich sie, wider ihre vorhin gehabte Meinung, dass E. Ch. D. annoch nicht extradirt¹⁾, solches auch, ehe alles zu vollkommener Richtigkeit und Werkstellung gebracht, nicht thun würden, versichert, und dass, insonderheit von Seiten der Hinterpommern diese Schickung anhero E. Ch. D. ziemlich frühzeitig vorkommen würde, haben sie sich damit entschuldiget, dass, weil die Schweden in Pommern öffentlich vorgegeben, die Regierung zu bestellen, sie auch gehoffet, E. Ch. D. sich balde mit I. Maj. des ausgesetzten halber vergleichen würden, unterdessen aber ihnen die Beobachtung ihres Vaterlandes Privilegien zugestanden — als hätten sie diese Schickung nicht länger verschieben können, und dass alles,

¹⁾ Nämlich das Diploma cessionis.

was darin geschehe, nur in eventum cessionis gemeinet sei. Kann wol so viel abnehmen, dass sie, etwas von Hinterpommern an E. Ch. D. wieder abzutreten, I. Maj. nicht rathen werden, weil leicht zu vermuthen, dass sie das Theil, bei welchem sie bleiben, lieber vergrössert und gemehret als vermindert sehen.

Die Strahlsundische seind gleich ihnen aber à part aufgeholet und beide annoch als Allierte getractiret worden. Nach diesem, scheints, wird die Ehr ein Ende haben.

Es gelangen täglich mehr pommerische Schweden an, als Herr Passkaw und Herr Bohl, welche in Hinterpommern Donatarii sein und mir böse Dienste thun. —

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 19/29. Mai 1649.

[Geflissentliche Verzögerungen der Schweden. Aussicht auf einen deutschen Reichstag. Andeutung über die Licentfrage.]

29. Mai. [Es schleppet sich je länger je mehr mit den pommerischen Sachen und vermerke ich annoch die geringste ernstliche Begierde nicht ahhier, dergestalt, dass [leg. als] E. Ch. D. es gnäd. vorhaben, aus diesem Handel zu kommen. Wollin ist einmal und gewiss dem Graf Magnus¹⁾ von der Königlichen Frau Wittiben weggegeben, wiewol er's noch nicht gestehet, woraus zu schliessen, was bei diesem postulato restitutionis der Stettinischen Oerter zu erhalten sein wird. Zu dem schickt man sich auf allerhand Praetensiones, die ganze Sach schwer zu machen, wie unter andern . . . mir auch in höchstem Vertrauen entdecket, dass derselbe Accord, so zwischen E. Ch. D. und der Königlichen Frau Witwen aufgerichtet, auch in Zweifel gezogen werden solle, die Restanten in der Chur Brandenburg ehe genauer gesucht, als nachgelassen, damit man den rechtmässigen Postulatis E. Ch. D. desto mehr habe entgegenzusetzen, oder andere Oerter, als Löcknitz, an sich zu bringen. Als mit der letzten Post aus Teutschland an etzliche geschrieben, dass man im Röm. Reich von einem Reichstage rede, hat es viel merklich perturbiret; wäre fast zu wünschen, dass solche Zeitunge cum efficacia anher continuirte; wollte hoffen, es solle dem gemeinen Wesen und E. Ch. D. particulier Interesse jetzo nicht undienlich fallen.:]

¹⁾ Magnus Gabriel de la Gardie, der Günstling der Königin Christine; vgl. über ihn und die massenhaften ihm ertheilten Donationen Geijer III. p. 391 ff.; hiernach erfolgte die Verleihung von Wollin erst am 24. Dec. 1650.

So lässt sich auch hin und wieder der Ruf hören, dass man gesonnen, die Licenten und Zölle in ganz Pommern und Meckelnburg aus dem Instr. Pac. zu behaupten; vielleicht nur zu vernehmen, was andere bei einem und anderem sagen werden.

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 2/12. Juni 1649.

[Die Grenzziehung auf dem rechten Oderufer. Löcknitz. Die pfalz-zweibrückener Prätension auf die jülich-clevische Erbschaft.]

Aus allerhand Discursen, theils mit mir, theils andern gehalten, 12. Juni. werde ich so viel gewahr, dass man mit Determinirung des Ufers der Oder nach Fuss- oder Schrittmaass nur spottet, aber selbige mit ziemlich langen Ellen und mehr nach der Mensur de conquerants, als des Instrumenti Pacis anzustellen vorhat.

Des Löcknitzischen Zolles will man auch nicht gerne entbehren, zumaln die pommersche Ständ wegen Wiedereinziehung der weggeschenkten Patrimonialgüter nichts erhalten; nun sollen die Zölle und Licenten hin und wieder eingezogen, und wo die nicht zureichen, andere Mittel gefunden werden. Bin gewärtig, künftige Woche zu vernehmen, was man sothanen Ungerechtigkeiten vor eine Farbe anstreichen wird. —

Im Uebrigen werde ich gewahr, dass der alte Pfalzgraf¹⁾ schon vorlängst sich bemühet, seines Herrn Vettern präterirtes Recht auf die Gülühsche Lande an sich zu bringen, viel mehr aber jetzo, da sein Sohn sich der schwedischen Militiae zu einer Impresa auf solche Lande leichtlich bedienen kann. So ist auch bei demselben der Pfalzgraf von Zweibrück jetzo zu Nürnberg gegenwärtig; ob aber als wie weit dieser Handel unter ihnen schon geschlossen, und welchergestalt die Königin in Schweden und Kron Schweden sich desselben theilhaftig gemacht oder machen werden, kann ich mit Bestande an noch nicht penetriren. Unterdessen seind viel Apparenzen, dass, wann der Generalissimus Pfalzgraf Karl Gustav durch eine Galanterie oder unverhofften Ueberfall sich eines oder andern Ortes in denselben Landen bemächtigen kann, er es nicht lassen, auch alhier deshalb kei-

¹⁾ Pfalzgraf Johann Casimir von Zweibrücken, vermählt gewesen mit Katharina von Schweden († 1638), der Schwester Gustav Adolf's, Vater des Pfalzgrafen Karl Gustav, des jetzigen schwedischen Generalissimus und nachmaligen Königs. Sein oben erwähnter Vetter ist der Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken, der durch seine Grossmutter, eine Tochter des Herzogs Wilhelm von Cleve, Rechte an die jülich-clevische Erbschaft zu haben beanspruchte; er starb ohne männliche Erben 1661.

nen Undank verdienen wird; viel weniger aber würde es ihnen an Prätext und Prätensionen, das Factum zu excusiren, ermangeln.:]

Am 4/14. Juni 1649 die erste Conferenz zwischen v. Kleist und den zur Verhandlung mit ihm ernannten Commissaren: dem Reichskanzler, Gustav Horn, Bengt Skytte, nebst den beiden Sekretären Guldenklaue und Schwalkh. Gleich zuerst kommt es zu heftigem Streit, indem der Kanzler Oxenstjerna erklärt, an das Wort *littoris* nicht stricte gebunden zu sein, das ganze Amt Stettin zu fordern und „auch die zwischen dem Territorio Regio, Gollnow und der Ostsee belegene Oerter und Lande will verstanden haben“. Es kommt zu einer lebhaften Erörterung über den Sinn des Inst. Pac., „welches der Herr Reichskanzler der Bibel und beide einer wächsernen Nase verglich“.

Am folgenden Tag erhält v. Kleist die Resolution der Königin, dass auf den vorgeschlagenen Tausch nicht eingegangen werden könne.

In diesen Tagen kommt eine Moscovitische Gesandtschaft in Stockholm an¹⁾. Am 9/19. hat sie Audiënz bei der Königin. „Eben jetzt, als sie von I. Maj. getractiret werden, ist bei der Tafel der Streit, ob I. Maj. der Kön. Schwedischen Frau Mutter oder des jungen Moscovitterschen Prinzen (so noch ein Kind in der Wiege sein soll) Gesundheit zuerst getrunken werden soll, entstanden und dahin kommen, dass die Moscovitter alle von der Tafel aufgestanden und sich in ihre Gemächer retiriret, da noch kein Confect auf die Tafel gesetzt worden; worüber auch endlich die beiden schwedische Herrn Reichsräthe, als Herr Guldensstern und Herr Anke Axelson aus dem Hause weggangen. Viel halten es vor ein böses Omen“.

Der Kurfürst an v. Kleist. Dat. Cleve 5. Juli 1649.

[Empfehlung sich zu mässigen. Die zweibrückener Prätension.]

5. Juli. Wir wollen Euch nochmals gnäd. erinnert und befehlichet haben, die Euch committirte Sachen zwar ferners mit getreuestem Fleiss Euch recommendiret und angelegen sein zu lassen, aber dennoch Eure Negotiationes mit gutem Glimpf anzustellen und zu führen, zumaln da Wir in Erfahrung kommen, dass des Pfalzgrafen Generalissimi Ld. und andere schwedische Officirer sich verlauten lassen und ausgeben sollen, als wenn Ihr Euch allerhand Bedräuungen vernehmen liesset, welches dann nicht zum besten aufgenommen würde.

Gegen die Zweibrückensche Prätension in Jülich-Cleve soll er alle Gründe geltend machen, wenn man in Stockholm darauf kommt.

¹⁾ Vgl. Pufendorf de reb. Suec. p. 941.

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm ^{30. Juni}_{10. Juli} 1649.

[Neue Prätension. Vorwiegen der Privatinteressen.]

Es treten immer neue Prätensionen hervor. So taucht jetzt plötzlich 10. Juli. in Bezug auf die Contributionsreste in der Mark ein ganz neuer Anspruch auf von noch 120,000 Rth. und 75,000 Scheffel Getreide.

Es ist fast nicht schwer abzunehmen, dass solche und dergleichen weit hergesuchte Praetensiones auch darum desto härter getrieben werden, damit die bei der Restitution der hinterpommerischen Lande interessirte Donatarii einigermaassen sich davon ihres Schadens erholen oder auch man ein Löcknitz und dergleichen zum Unterpfand behalten könne. Es werden aber I. Maj. je mehr und mehr gewahr, wie viel mehr privat Respectus, als dero eigen Interessen bei diesem Handel sowol als dem ganzen Streit über die pommerische Grenze beobachtet werden; desfalls ich verhoffen muss, sie werde endlich, nachdem alles wol debattiret worden, es zu gebührlicher und billiger Erkenntniss selbst einrichten.

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 7/17. Juli 1649.

[Eine Prätension Oxenstjerna's von 1630 her.]

Der Kanzler Oxenstjerna kommt auf die obigen Ansprüche zurück. Indem v. Kleist dagegen remonstrirt, antwortet jener:

Der Herr recommendirt mir diese Sache, aber er weiss vielleicht 17. Juli. nicht, dass ich auch noch eine gute Prätension auf die Chur Brandenburg habe. Dann als a. 1630 I. Kön. Maj. hochsel. Ged. mit I. Ch. D. Herrn Vatern hochsel. Anged. sich einer gewissen Summen verglichen, dieselbe aber nicht gänzlich erlegt worden, so haben höchstged. I. Maj. mir aufgetragen, den Rest, so sich ungefähr auf den dritten Theil der Summa belaufen wird, einzufordern. Und wiewol dieses halb Scherz halb Ernst zu sein scheinete, musste ich es dennoch damit beantworten, dass mir davon nichts bewusst, doch es dafür halten müsste, dass die darauf erfolgte Victorie vor Leipzig I. Maj. ausser Dürftigkeit solches Restes gesetzt und selbiger von den Landen Sr. Ch. D. auf andere Wege und ohne Obligation wol vielfältig wäre bezahlet worden.

Worauf der Kanzler davon abbricht und nicht wieder darauf zurückkommt.

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 21/31. Juli 1649.

[Verhandlung über die pommerische Grenze. Differenz über Auslegung des Instr. Pac. Die praetendirte schwedische Grenzlinie; Kleist's Gegenbeweis.]

31. Juli. Als den Montag frühe bei I. Kön. Maj., ehe Sie Ihre Betstund gehalten, mich unterth. angegeben und wegen Erörterung der Grenz-sache inständigst angehalten, sind I. Maj. mit diesen Worten mir entgegen kommen: *Ich bitt Euch hundert tausend Mal um Gottes Willen, nehmt es nicht übel, dass es so lang damit verziehen müssen; ich will diesen Tag in Euerer Sach arbeiten und Euch Antwort wissen lassen.* — und nach gehaltenem Gebet verfügten Sie sich in die Rathstuben.

Am nächsten Tag erfolgt hierauf eine neue officiële Conferenz mit den Commissarien unter Vorsitz des Reichskanzlers. Man kommt überein, zuvörderst die Frage der Grenzziehung vorzunehmen.

Da nun der Herr Reichscanzler sich hierin mit mir verglichen, fuhr er fort und beklagte, dass diese ganze Sach nicht in locis tractatum, wie es nöthig, ist abgehandelt worden. Zwar hätte die Vielheit der Geschäften insonderheit die Schwedische Plenipotentiarios, die auf das ganze general Werk ihren Fleiss und Gedanken zu richten gehabt, sehr distrahiert; dennoch aber wäre es leicht gewesen, dasjenige, was im Instrumento Pacis enthalten, etwas deutlicher einzurichten. Nichts desto weniger erschiene doch aus dem, wie es dastünde, so viel, dass es mit den expresse benannten Oertern dieses Absehen gehabt, dass Stettin, das frische Haff und die Oder damit bedeckt und zu mehrer Sicherheit des schwedischen Staats die Grenze darnach gezogen werden sollte. Weswegen sothane Grenzziehung von dem Territorio Regio und namentlich von Wildenbruch ihren Anfang nehmen, von dannen nacher Golnow sich erstrecken und sofort in gerader Lini nach der Ostsee geführt werden müsste; welches dann die eigentliche Meinung und intentio contrahentium, nämlich I. Kais. Maj. und der Reichsstände mit I. Kön. Maj. zu Schweden, gewesen; und dieweil die bishero ins Mittel gebrachte Vorschläge I. Kön. Maj. keines Weges acceptabel, so wären Sie resolvirt bei dem Instrumento Pacis fest zu verbleiben und davon nicht ein Haar breit abzuweichen; verhoffe auch, dass E. Ch. D. es also verstehen und damit wol zufrieden sein würden.

v. Kleist bedauert, dass man schwedischer Seits die gemachten Tauschvorschläge, die doch zum Theil von ihnen selbst veranlasst seien, so einfach von der Hand weist. Dagegen widerspricht er seinerseits der Auffassung Oxenstjerna's von dem Instr. Pac.

Dann erstlich und so viel Wildenbruch betrifft, ist im Instru-

mento Pacis nicht zu finden, dass solcher Ort pro termino limitum gesetzt, sondern wird vielmehr aus den retro actis offenbar, dass die schwedische Plenipotentiarii selbst von Greiffenhagen die Grenze anfangen. So ist auch das Territorium Regium an dem Ort, wo Wildenbruch lieget, der Grenze halber nicht streitig und kann also derselbe nicht die Materia oder das objectum amicabilis compositionis sein, weil die Grenzen alda ihre alte und richtige Maass schon haben, sondern muss nach Aussage des Instr. Pac. der Anfang der Grenzziehung an solchem Ort des Territorii Regii gemachet werden, da es die ungewisse latitudo littoris super qua conveniendum erfordert, und das ist Greiffenhagen. Was Golnow anlanget, wird selbige Stadt mit unter die andern von Hinterpommern excipirten im Instr. Pac. gesetzt, aber dabei, dass die Grenze dahin gezogen werden sollte, mit keinem Wort gedacht. — Die Lini von Golnow in die Ostsee würde die Stadt Cammin und andere zum Stift gehörige Güter hinwegreissen und also das Instr. Pac., darin obgedachtes Stift integraliter E. Ch. D. gelassen wird, gänzlich invertiren.

Welches alles ausführlich genug remonstrirt, aber bei dem Herrn Reichscanzler nicht zureichen wollen, sondern er blieb beständig, dass die Königin salvo rerum statu die Grenze nicht anders ziehen könnte.

Zuletzt werden die beiderseitigen Vorschläge ad referendum genommen.

Hierauf erfolgt dann eine formelle Resolution der Königin an 6. Aug. Kleist dat. Stockholm 27. Juli 1649, worin die von Oxenstjerna geäusserte Ansicht wiederholt und verlangt wird: „dass in Legung der Grenze der Strich, welcher von der Neumärkischen Grenze bei Wildenbruch auf Bahnen nieder nach Golnow und so weiter fort in die grosse Salzsee gehet, in behörliche Acht genommen werde.“ Das Einzelne muss an Ort und Stelle bestimmt werden. — Diese Resolution schickt Kleist mit der Relation vom ^{30. Juli}_{9. Aug.} 1649 ein.

Als Antwort auf diese Resolution gibt dann Kleist ein neues Memorial an die Königin ein (o. D.), in welchem er nun den neuen Vorschlag aus seiner Instruction hervorbringt: „Ob E. Kön. Maj. beliebe, das Stift Minden anzunehmen und Sr. Ch. D. die hinterpommernschen Oerter, Städte und Insel, wie solche E. Kön. Maj. im Instr. Pac. zugeleget, ohne die Comptorei Wildenbruch und den District von Stettin auf Uckermünde, darvor freudmühlich abzutreten und zu gönnen.“ — Dieser Vorschlag wird kurz nachher ebenfalls verworfen.

Der Kurfürst an v. Kleist. Dat. Cleve 4. Sept. 1649.

[Die Prätensionen der Schweden verworfen; Cammin, Löcknitz. Erbietungen des Kurfürsten; Handsalbe für den Reichskanzler u. A. Die hinterpommerischen Licenten.]

4. Sept. Die von Schweden verlangte Grenze wird durchaus verworfen; der Kurfürst wird eine Commission an Ort und Stelle schicken, um sich von der Beschaffenheit der betreffenden Localitäten zu unterrichten. —

Insonderheit aber habt Ihr anzuzeigen, dass Wir Uns der Stadt Cammin und des Hafens daselbst, wie auch des Hauses Löcknitz keines Weges begeben können oder mügen; dann dieweil I. Kön. Wrd. so fest auf dem Instr. Pac. bestehen, so müssen Wir billig ebenmässig desgleichen thun, haben auch wol viel mehr Ursache dazu, in Betracht Wir als ein Churfürst dem Kaiser und dem Röm. Reich mit Eidespflicht verbunden, nichts von des Reichs Boden ohne I. Kais. Maj. und des Röm. Reichs Consens an fremde zu veralieniren.

Inzwischen will der Kurfürst, wofern ihm die nicht streitigen Orte in Hinterpommern, die noch besetzten in der Mark und endlich die Stifter alsbald von Schweden völlig eingeräumt werden, seine Quote an den im Instr. Pac. stipulirten 5 Millionen sogleich auszahlen lassen und auch die Cessionsurkunde über Vorpommern ausliefern.

Nachdem Wir auch vermerken, dass der Herr Reichskanzler wol schlechte Affection bei ihm gegen Uns verspüren lassen und bei I. Kön. Wrd. auch wol nicht in grossem Credit sein möchte, so stellen Wir Euch anheim, ob Ihr ihm die in Unser letzten Resolution¹⁾ begriffene Summ ganz oder zum Theil, oder aber einigem andern, als etwa Herrn Skytten oder sonst denen, so bei der Sache etwas zu thun vermögen, offeriren wöllet.

Schliesslichen sofern man der Licenten halber in Unserm Antheile von Pommern etwas gedenken würde und Ihr gute Hoffnung wegen Restitution und Evacuation obgesatzter Uns zugehöriger Oerter hättet, so wöllet Ihr Euch darauf dilatorie erklären, defectu mandati entschuldigen und ad referendum annehmen. Würde Euch aber alle Hoffnung zu vorerwähnter Restitution und Evacuation der hinterpommerischen Lande, so weit Uns selbige ex Instrumento unstreitig competiren, und des Stiftes Cammin abgeschnitten und dennoch der Licenten halber etwas erwähnt, so habt Ihr dem Werk pure zu contradiciren und anzuzeigen, dass Wir dazu keines Weges und im geringsten nicht verstehen würden oder könnten.

¹⁾ Fehlt.

Der Kurfürst an die Königin Christine. Dat. Cleve
15. Sept. 1649¹⁾.

[Dank für die anbefohlene Einräumung von Halberstadt und Minden. Das Jus praesidii von Minden. Beschwerde über unbillige Behandlung von Seiten Schwedens. Bitte um schleunige Räumung der besetzten Plätze. Die hinterpommerischen Donatare.]

Durchleuchtige Königin. p. p. Da E. Kön. Wrd. und Ld., wie 15. Sept.
ich zu Gott hoffe, sich annoch bei allem selbstgewünschten Kön. Wol-
ergehen befinden, würde mir solches sonderlich lieb zu vernehmen
sein. Hiernächst hab ich nicht umgehen können, E. Kön. Wrd. und
Ld. für die wegen Einräumung der mir loco aequivalentis unter an-
dern im Friedensschlusse zugeeigneten beiden Stiftern Halberstadt und
Minden ertheilte Ordre freundvetter- und dienstlich Dank zu sagen
und habe nicht unterlassen, E. Kön. Wrd. und Ld. Generalissimo, des
Herrn Pfalzgrafen Ld., die mir zugekommene Ordre durch meinen zu
Nürnberg anwesenden Gesandten insinuiren zu lassen; welche dann
zwar darauf Befehliche an die beide Generale Königsmark und
Steinbock ausgegeben, jedoch denselben dabenebens auf Erinnerung
Graf Johann Oxenstirn's, wie gedachter mein Gesandter meldet,
committiret, vorhero einige Puncten (darunter der wegen des ange-
maassten Juris praesidii in Minden, und dass bemelten Stiftern jetzo
alsofort für Evacuation der beiden Städte Halberstadt und Minden das
völlige Contingent zu den drei ersten Millionen Satisfactionsgeldern
für E. Kön. Wrd. und Ld. Miliz zu erlegen angemuthet werde, sein
sollen) mit mir abzuhandeln.

Nun ist bei den Friedenstractaten klärlich, dass der Stadt Minden
das Jus praesidii nicht competire, remonstriret und also, da dasselbe
albereits mit in das Project des Instrumenti Pacis hinein gesetzt ge-
wesen, solches hernacher daraus gelassen worden; und besagt auch
solches Instrumentum, dass die Auszahlung eines jedweden Standes
Contingents zu den drei Millionen pari passu mit der Exauctoration der
Soldatesca und Evacuation der besetzten Oerter geschehen solle.

So vernehme ich imgleichen, wasmaassen auch zu Nürnberg ge-
schlossen sei, dass innerhalb sechs Wochen in drei Terminen, deren

¹⁾ Nach einer Copie dieses eigenhändigen Schreibens des Kurfürsten, welches mit der Resolution dat. Cleve 5/15. Sept. 1649 Kleist übersandt wird, nebst der für ihn bestimmten Abschrift. — Ein anderes Schreiben ähnlichen Inhalts lag dabei an die Königin Mutter Marie Eleonore. — Der Brief wurde übrigens von der Königin Christine nicht angenommen; vgl. unten s. d. 2. Jan. 1651.

jeder von 14 Tagen zu 14 Tagen, bemelte Exauctoration und Evacuation und dagegen auch nur die Zahlung bemelter drei Millionen in solchen Terminen geschehen solle. Dahero ich nicht sehe, wie mir und meinen Landen ein mehrers angestellet und doch, wie zu Nürnberg geschieht, von mir begehrt werden könne, meine neumärkische und unstreitige hinterpommerische Lande, bis so lange und dahin die mir erregte pommerische Grenzstreitigkeit beigelegt ist, weiters zu hinterlassen und E. Kön. Wrd. und Ld. Kriegsvölker länger darinnen zu unterhalten.

E. Kön. Wrd. und Ld. ist bekannt, dass, unangesehen dero in Gott ruhender Herr Vater glorwürd. Gedächtniss sich zum öftern höchst-rühmlich erkläret, von meinen Landen nichts zu begehren, danooh, da E. Kön. Wrd. und Ld. zu den teutschen Friedenstractaten deputirte Plenipotentiarii nicht anderer Gestalt als mit dem Bedinge, dass ich die im Instr. Pac. benannte Oerter von meinen pommerischen Landen zurücklassen sollte, den Frieden haben schliessen wollen, ich auch endlich zu Wiederbringung des lieben Friedens und E. Kön. Wrd. und Ld. zu Freundschaft und Ehren darein verwilliget und sothane meine bestgelegene feste Oerter zurückgelassen habe. Ob ich nun wol gehoffet, dass man mich dagegen zum wenigsten dessen würde haben geniessen lassen, was mir im Instr. Pac. unter einer so starken Garantie versprochen ist, so muss ich doch leider befinden, wie mir, wie gemeldet ist, das übrige Hinterpommern, ja auch darüber die in meinen Churbrandenburgischen Landen besetzte Oerter und Stifter (als welcher Lande, Oerter und Stifter Restitutio doch alsofort nach geschlossenem und ratificirten Friedensschlusse hätte geschehen sollen) bis in diese Stunde fürenthalten, wie auch meine Domainen und vorhin albereits sehr erschöpfte Lande täglich mehr und mehr inutil gemacht werden, indem dieselbe, wo ja nicht alle, danooh grösseren Theils, seit-hero der Friede geschlossen ist, mehr als dero Contingenten zu und vor dero für E. Kön. Wrd. und Ld. Miliz gewilligte Satisfactiongelder (um deren Einwilligung ich grossen Fleiss und Mühe bei den Reichsständen eingewandt) E. Kön. Wrd. und Ld. Officirern und Soldatesca haben contribuiren müssen.

Wann dann nun daraus erhellet, dass einige Stände, so die Waffen wider E. Kön. Wrd. und Ld. geführet, nach der Zeit, da ein Armistitium mit ihnen gemacht, auch numehr, da der Friede geschlossen ist, weit gelinder und besser tractiret sein und annoch tractiret werden als ich, der ich doch nicht allein E. Kön. Wrd. und Ld. nächster Blutsverwandter bin und deroselben meine besten Lande lasse, son-

dern auch von Absterben hero des letzten Herzogen zu Pommern christl. Ged. bis dato des volligen auf etliche Millionen sich betragenden Genussbrauchs der pommerischen Lande mit Geduld entratheren und darüber an Armistitiengeldern aus meiner Chur Brandenburg an Gelde von a. 1642 bis jetzo jährlich 120,000 Rth. und 12,000 Scheffel Korn oder Roggen, ausser den vielen Servicien und schweren Kosten, so bei den Marchen aufgelaufen, und also ein weit mehrers, als noch einstens so viel wie Chursachsens Ld. (dero ich doch solches nicht missgönne) jährlich gegeben, entrichtet habe; und ob mir wol der Verzug, dass bemelte von E. Kön. Wrd. und Ld. Ministris wider den klaren Buchstab des Instr. Pac. erregte Grenzstreitigkeit annoch nicht richtig gemacht ist, beigemessen werden will: so bin ich doch daran nicht schuldig, in Betrachtung, dass ich bald von E. Kön. Wrd. und Ld. Plenipotentiariis in die Krone, bald von dannen wiederum an dieselbe verwiesen und dadurch endlich meinen geh. Rath, den v. Kleist, zu E. Kön. Wrd. und Ld. abzuschicken verursacht bin.

Ueber dem hab ich auch ohne Schuldigkeit E. Kön. Wrd. und Ld. bemelte mir streitig gemachte Oerter bis zu erfolgendem gütlichen Vergleich oder sothaner Determination, welche dem Friedensschlusse gemäss ist, in Handen zu lassen, ja wenn obgedachte meine Lande und Stifter von E. Kön. Wrd. und Ld. Völkern evacuiert und mir restituirt würden, dero vollige Contingenten zu allen fünf Millionen in erträglichen jedannoeh kurzen Terminen zahlen zu lassen, wie ingleichen über Vorpommern und die E. Kön. Wrd. und Ld. von Hinterpommern per expressum gewilligte Oerter das Diploma cessionis auszuantworten und dero Einwohner mit der unterth. Pflicht an E. Kön. Wrd. und Ld. zu verweisen erboten — aber dadurch bishero nichts erhalten können, sondern es werden meine Lande täglich von E. Kön. Wrd. und Ld. Officirern und Soldatesca aller Lebensmittel entblösset.

Muss mich also wol unglücklichselig schätzen und es dafür, dass wegen theils E. Kön. Wrd. und Ld. Ministren Privatinteresse mir solches unverschuldetes Tractement widerfähret und E. Kön. Wrd. und Ld. mit allerhand ungleichem Berichte hintergangen werde, achten, auch wegen meiner armen Unterthanen grossen Elends und Noth bei E. Kön. Wrd. und Ld. mich hierüber beschweren und Remedirung bitten.

Ersuche demnach dieselbe hiemit freundvetterlich, E. Kön. Wrd. und Ld. wollen in hochvernünftiger mitleidentlicher Consideration dessen, so vorerzählet ist, Ihr belieben lassen, bei dero Herrn Generalissimi Ld. und andern Officirern die Verordnung, dass gegen wirkliche Prästation dessen, wozu ich mich, wie obgedacht ist, erboten, nebens

meinen unstreitigen hinterpommerischen Landen (erwogen ich die Oerter so streitig gemacht werden wollen, E. Kön. Wrd. und Ld., bis die Grenzsache richtig, wie vorgedacht, ist, über Schuldigkeit zu lassen mich erbiere), auch alle Oerter in der Chur Brandenburg und die beiden Stifter zusammt dem Amte Egehln ohne längern Verzug gänzlich evacuiret und mir cum omni jure eingeräumt werden, zu machen.

Ingleichen weil die Donatarii und Inhaber der Ackerwerke selbiger vorhin genung genossen und E. Kön. Wrd. und Ld. hierunter nichts abgehiet, der Friede auch schon im Herbste des vorigen Jahres geschlossen gewesen ist, und mir also solches Jahres Einkünfte billig gehöret hätten, gemelten Donatariis, dass sie mir alle anjetzo vorhandene Korne und andere Früchte ohne Entgelt niss lassen, anzubefehlen, und dann bemelten meinen geh. Rath mit gewieriger und einer solchen Resolution, dadurch in gedachter streitiger Grenzsache ein solch Fundamentum, so dem Friedensschlusse gemäss ist, aldorten gelegt und die endliche Richtigmachung des Werkes beschleuniget werde, bald wiederum abzufertigen.

E. Kön. Wrd. und Ld. werden mich dadurch zum höchsten obligiren und sich bei allen Occasionen hinwiederum aufrichtiger getreuer freundvetterlicher Dienste und nachbarlicher Freundschaft für gewiss versichert halten können. —

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 6/16. Oct. 1649.

[Besorgnisse für Preussen; Unsicherheit des Friedens. Hofnachrichten. Peter Spiring. Stand der Dinge in Polen.]

16. Oct. Die Nachricht von der durch den Kaiser vollzogenen Unterschrift des Executionsvergleichs zu Nürnberg ¹⁾ ist in Schweden eingetroffen; damit ist der bisher gehegte Verdacht, als habe der Kurfürst diese Unterschrift zu hindern gesucht, widerlegt.

[:Des befürchteten Ueberfalls in Pillau will man alhier keine Apparenz gestehen; allein ich bleibe bei meiner in der letzt unterth. eingeschickten Relation enthaltenen Meinng, und dass es in alle Wege und auf allen Fall besser sei, in diesem Stück wenig als zu viel zu trauen. Die Schiffe, so von hinnen nacher Deutschland abgehen sollten, seind, sobald die Zeitung von dem Vergleich aus Polen ²⁾ und noch ehe als der Nürnbergische Schluss allhie einkommen, contramandiret

¹⁾ Gemeint ist der sogenannte Interimsrecess, der inzwischen am 21. Sept. 1649 von den Kaiserlichen nach einigem Weigern unterzeichnet worden war. (v. Meiern Acta Exec. Pac. I. p. 317 ff.)

²⁾ Der mit den Kosaken und Tataren geschlossene Vergleich von Zborow s. Urk. u. Actenst. I. p. 364.

worden; es seind aber schon andere Kriegsschiffe hin und wieder in den schwedischen Seehafen vertheilet, welche alda wintern und um künftige Vorjahrszeit auf die Oeffnung der Scheeren nicht werden warten dürfen.:]

Es verlautet auch, dass nicht wol möglich sei, alle Völker, nachdem es so spät ins Jahr, von dem deutschen Boden nacher Schweden überzuführen, und dass wol etliche Regimente auf des Reichs oder dessen, so an dem Verzug des Accords zu Nürnberg schuldig, Unkosten Winterquartiere haben müssten.

Des Herrn Generalissimus Dehl. aber wird alhie gewiss erwartet, und ist man im Januario eines Reichstags vermuthend, bei welchem der gewisse Tag zur Königlichen Krönung bestimmt und dasjenige, was annoch an Perfectionirung der Successionsannahm obgedachten Herrn Generalissimi Dehl. ermanglet, vollzogen werden soll. —

Aus was Ursachen der Resident Spiring¹⁾ anhero gefodert und angelanget sei, kann man annoch nicht penetriren.

Vor etlichen Tagen ist Mons. le Vicomte de Bregy von Danzig alhier ankommen; ob nur seine eigene Curiosität, wie er vorgibt, oder andere Ursache ihn zu dieser Visite bewogen, wird man hoffentlich bald besser vernehmen können. Seine Discours zeigen an, dass er mit den Polen nicht wol zufrieden und der Accord zwischen dem König und Kosaken auch nicht nach seinem Gusto gemacht ist; wie dann auch sonst an diesem Ort obgedachter Accord nicht sonderlich gelobt, sondern an dem Consens und Approbation der polnischen Stände gezweifelt wird; insonderheit ist dies gewiss, dass man auf den Success des vorstehenden Reichstags in Polen alhie ein scharfes Auge hat. Gott wende alles zum besten!

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm ^{24. Nov.}_{4. Dec.} 1649.

[Schwedischer Gesandter nach Holland; Aufmerksamkeit auf die niederländisch-brandenburgische Allianceverhandlung.]

E. Ch. D. verhalte in Unterthänigkeit nicht, welchergestalt dem 4. Dec. schwedischen Secretario Canterstein, dessen ich in meiner unterth. Relation gedenke²⁾, unter anderm auch dieses anbefohlen, dass er sich

¹⁾ Vgl. oben Einleitung p. 842 not. 35 und Aitzema III. p. 383. 471.

²⁾ Dies ist ein Privatbrief an den Kurfürsten neben der officiellen Relation; die Sendung Canterstein's bezog sich im übrigen auf den zwischen Dänemark und den Generalstaaten geschlossenen Vergleich in Betreff des Sundzolls, wobei er erkunden sollte, „ob sonst dabei etwas gefährliches vorgegangen“.

in Holland aufs fleissigste erkündigen soll, was es mit E. Ch. D. Alliance mit den Staaten General vor eine Beschaffenheit habe, warum dieselbe so lange von den Staaten geweigert, ob sie nunmehr und uf was Conditionen dieselbe geschlossen, was vor Lande darin begriffen, wie auch, wie es in den Clevischen Landen E. Ch. D. gelassen, ob der Staatlichen Schulden halber ein Vergleich getroffen, und was es zwischen E. Ch. D. und den Staaten wegen der Städte Emmerich, Wesel, Reess vor einen Verstand habe etc. Welches mir in höchstem Vertrauen communiciret, aber E. Ch. D. Dienste an diesem Ort sehr präjudicirlich fallen würde, wann man sollte gewahr werden, dass solches von mir herkommet. —

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm ^{22. Dec. 1649.}
^{1. Jan. 1650.}

[Schwedische Besorgnisse wegen feindseliger Alliancen. Brandenburg und die Generalstaaten.]

1650. Es ist mit dieser letzten Post aus Holland ein Project der Alliance
1. Jan. zwischen E. Ch. D. und den Herren Staaten Generalen einkommen, darüber allerhand Discoursen geführt werden; habe es zwar noch nicht gesehen, auch desfalls noch niemand von schwedischen Ministris selbst sprechen hören; der Meckelnburgische anwesende Resident aber berichtet mich, er sei gefragt worden, was ihm bei der neuen Alliance zwischen Dänemark, E. Ch. D., Churcöln, Chursachsen und den Staaten Generalen bedünkte, und weil ihm davon nichts bewusst, begehrt er von mir desfalls Nachricht zu wissen; habe ihn aber, weil mir davon nichts bewusst, wiederum an denjenigen, so ihn desfalls befraget, verwiesen¹⁾.

Sonsten ist alhie fast lautbar, als wann E. Ch. D. wegen Kolberg mit den Herren Staaten Generalen sich auf eine gewisse Summa Geldes verglichen hätten; wortüber, und dass vermöge der Alliance mit Dänemark den Holländern frei stehen soll, mit ganzen Flotten durch den Sund zu laufen, man allerhand Glossen und Conjecturen macht.

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 5/15. Jan. 1650.

[Brandenburg und die Staaten. Spiring.]

15. Jan. Das Project der Alliance, dessen ich ... gedacht, ist mit vorgestriger Post angelanget, wird noch in geheim gehalten, soll etwas

In der Relat. dat. 2/12. Febr. 1650 schreibt v. Kleist: „Herr Canterstein rühmet sich, dass er die Auswechselung der Ratification Staatlicher Alliance mit Dänemark in Verschub gebracht; kann er die mit E. Ch. D. und den Herren Staaten gar verhindern, dürfte er alhie kein Undank verdienen“.

¹⁾ Vgl. oben p. 91.

weitläufig sein und darin der Artikel: dass den Holländern E. Ch. D. Seehäfen offen stehen und dienen sollen — alhie etwas bedächtlich fallen, zumaln wann derselbe mit dem Artikel des Dänemärkischen und Staatlichen Accords, da die Holländer mit etlichen Orlogsschiffen durch den Sund zu laufen Freiheit haben, confrontiret wird. Herr Spiring beweiset absonderlich hierin seine Prudenz und exerciret seinen zu Behauptung aller von Schweden jetzt gebrauchten Zölle ganz geneigten Genium mit allen Kräften.

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 6/16. April 1650.

[Die schwedische Prätension auf die Licenten in Hinterpommern.]

Mit Prätension der Licenten in ganz Hinterpommern wird man 16. Apr. immer lauter und werden diese Rationes angeführet:

1) dass E. Ch. D. sich demjenigen, so die Röm. Kais. Maj. mit dem Reich und also Sie selbst einmal beliebet, jetzo nicht widersetzen könnte;

2) Sie hätten sich der Licenten selbst nicht zu gebrauchen, weil solches derselben nicht zugelassen¹⁾;

3) den Schweden aber müsste die geschehene Zulassung cum effectu zu Statten kommen, sonst würde es so viel als nicht geschehen sein und die Pacta nur eludiret werden;

4) der Effect aber solcher Concession könnte nicht erfolgen, wenn in so nahe an einander liegenden Seehafen und Oertern eine so grosse Ungleichheit der Zölle und Licenten sich befände, sintemal aller Handel dem schwedischen Theile alsdann entzogen und den andern Oertern, so nicht mit Licenten beleget, zufallen würde;

5) es hätte auch des Meckelburgischen Plenipotentiarii Declamation — da er bei der Unterschreibung soll ausgerufen haben: *per amorem Dei adhuc tria verba: „in locis cassis“* — desfalls nicht attendiret werden mögen²⁾. —

¹⁾ D. h. durch Inst. Pac. Osn. Art. IX. §. 1 waren im allgemeinen sämtliche neue, während des Kriegs eingeführte Zölle aufgehoben worden, und Art. X. §. 13 (s. oben p. 840 not. 32) machte nur für Schweden in den Häfen von Pommern und Meckelnburg eine Ausnahme hiervon.

²⁾ Vgl. ob. p. 841. An einer andern Stelle wird der Verdacht ausgesprochen, dass der Herzog von Meckelnburg geheim mit den Schweden tractirt, um wenigstens die Hälfte der Licenten zu bekommen; Kleist meint, es sei zu verwundern, „dass der Herzog, um eines geringen unbeständigen Einkommens willen, ein stäter Tributarius der Schweden werden wollte“.

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 20/30. April 1650.

30. Apr. Bericht über eine sehr lebhaft e Auseinandersetzung mit der Königin Christine, welche sich darüber beklagt, dass der Kurfürst schon Anstalten treffen lasse, um die Erbschaft seiner Tante, der „Herzogin von Schöningen“, die jetzt schwer erkrankt ist, nach ihrem Tode in Beschlag zu nehmen¹⁾; auch ihre Mutter, die Königin Witwe Marie Eleonore, habe Anspruch an das Erbe ihrer Schwester, der Herzogin, und zwar den näheren.

[Kurz darauf bessert sich der Zustand der Kranken wieder. Der Kurfürst ist während ihrer Krankheit einmal bei ihr gewesen; man meint in Schweden, es sei da ein Testament gemacht worden, mit Ausschliessung der Königin Marie Eleonore. Man fasst in Schweden den Wunsch, die Herzogin zu einer Reise oder zur Uebersiedelung nach Schweden zu vermögen. (Relat. v. Kleist's dat. 11/21. Mai 1650.)]

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 13/23. Juli 1650.

[Vom schwedischen Reichstage.]

23. Juli. Mit diesem Reichstage, so viel man in Vertrauen vernehmen kann, (dann alhier das silentium ad superstitionem usque sancte gehalten wird), lässt es sich ziemlich schwer an. Der Clerus, die Städte und die Bauern halten zusammen, bestehen drauf, dass, ehe auf die Proposition geantwortet wird, die Gravamina abgethan und insonderheit die Königliche Reditus den Donatariis aus Händen gebracht, und also der Königliche Staat aus andern Mitteln, als den bisher genommenen sehr schweren Zöllen und harten Contributionen geföhret werden möge. Am Gegentheil aber seind alle Grandes und der meiste Adel interessiret²⁾.

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 20/30. Juli 1650.

[Tod der verwitweten Herzogin von Pommern; Gespräch darüber mit der Königin.]

30. Juli. Dr. Runge hat mit letzter Post, so den 18. Juni eingelaufen, von tödtlichem Abgang der fürstlichen Wittib zu Neuen-Stettin³⁾ mich avisiret, darauf ich bald Gelegenheit gesucht, hiesige Motus über diese Veränderung zu sondiren. Als nun I. Maj. nach geendigtem Rath, in welchem die pommerische Briefe abgelesen waren, in Ihrem Gemach meiner gewahr worden, traten Sie Herrn Gustav Horn, mit dem ich redete, an und sagten: *mir dünkt, der Brandenburgische Ab-*

¹⁾ Vgl. oben p. 773. 791.

²⁾ Vgl. Geijer Gesch. Schwedens III. p. 403 ff.

³⁾ Die Herzogin Hedwig von Pommern, Witwe des 1622 verstorbenen Herzogs Ulrich, Bischofs von Cammin; sie starb am 26. Juni (6. Juli) 1650. In Betreff der Erbschaft vgl. auch unten bei den Grenzverhandlungen in Stettin s. d. 10/20. Nov. 1651.

gesandter kommt mir heut fröhlicher vor; vielleicht weiss er schon, dass eine Wittib in Pommern weniger ist.

Herr Horn antwortet, er hätte mich eben gefragt, ob ich auch einen langen Mantel zulegen würde.

Darauf sagten I. Maj. zu mir: *nicht mehr als billig, denn sein Herr bekommt eine gute Erbschaft.*

Ich sagte, dass ich vielmehr mich zu erfreuen, als zu betrauern, wenn E. Ch. D. etwas gutes zufiele; dies wäre zwar ein wenig, doch hätten Sie es bei jetzigem dero Zustand und grossen Beschwerden hoch nöthig und käme derselben wol zu Statten.

I. Maj. meinete, E. Ch. D. wären reich und mächtig genug und nicht zu beklagen; dieser Fall aber könnte derselben nicht ehe zu Nutz kommen, bis Sie sich wegen der Grenze verglichen; denn so lang wäre das ganze Land zu Nürnberg Ihr zuerkannt.

Ich trat zurück und sagte: *behüte Gott, gnädigste Königin, vor solches Vornehmen; nun möchte ich wol einen langen Mantel anlegen, da ich dies höre; will aber nimmer glauben, dass I. Maj. dies ernstlich meinen, sondern vielmehr derselben unterth. zutrauen, Sie werde den Schluss, der in diesem Fall im Himmel geschehen und Sr. Ch. D. das Amt Neuen Stettin evacuirt hat, mehr gelten lassen, als was zu Nürnberg geschlossen.*

I. Maj. antworteten, nachdem Sie ausgelachet: *wann Euer Herr sich nur will accommodiren, so kriegt er alles zusammen.*

Ich vermeinte: *I. Ch. D. accommodiret sich genug.* I. Maj. fielen ein: *bishero ist's noch nicht geschehen, sondern habe mich vielmehr zu beschweren über alles, was in Pommern vorgehet.* Damit retirirten Sie sich in Ihr Cabinet, darin Sie auch allein Tafel gehalten. —

Der Kurfürst an v. Kleist. Dat. Cüstrin 29. Juli 1650.

Wie sich die schwedische Commissarii auch wider alle Billigkeit 8. Aug. Neuen-Stettin bemächtiget, solches wird Euch von Unseren Commissarien Zweifels ohne schon berichtet sein. Dieweil dann solche Procedur wider aller Völker Recht läuft und sie Uns alhie aufs wenigste dessen geniessen lassen sollen, was sie dem geringsten Privatmenschen ohne Violirung der Justiz nicht versagen können, so wollet Ihr Euch hierüber bei der Königin beschweren, damit den Commissariis . . . ernstlich anbefohlen werde, dass sie alles wieder in vorigen Stand setzen und Uns der verstorbenen Herzoginnen gemachten Disposition geniessen lassen sollen. —

Der Kurfürst an v. Kleist. Dat. Cölln a. d. Sp. 29. Aug. 1650.

[Tausch von Golnow gegen Cammin. Die Horn'schen Güter in Pommern als Donative.]

8. Sept. Der Kurfürst hat den Grenzcommissaren seine äusserste Concession mitgetheilt, bis zu der er gehen will.

Weil Wir Uns auch endlich dahin resolviret, Unsere Stadt Cammin der Kron Schweden zu überlassen, jedoch dass Wir dagegen die Stadt Golnow behielten (welcher Tausch von den schwedischen Ministri selbst ins Mittel gebracht, Wir aber anitzo vernehmen, dass sie solches difficultiren), so wollet Ihr nicht allein solches nach Möglichkeit befördern, sondern auch zugleich Euch dahin bearbeiten, damit Uns die Friedrichswaldische Heide nicht entzogen oder abgegrenzet, sondern allerdings in salvo gelassen werde.

Als Wir Euch auch eine gewisse Summ benannt, mit welcher die vornehmste Ministri daselbst regalirt werden sollen, und Wir wol gerne sehen möchten, dass anstatt derselben Unsers geh. Raths, des von Horn's, pommerische Güter dazu und anstatt solcher Summ employiret werden möchten und Uns bekannt, dass Torstensohn solche Güter gerne hätte, so werdet Ihr sehen, ob solches also zu practisiren, dass Wir ihm diese Güter zuwendeten und er nach Abzug seiner Quote den übrigen das ihrige entrichtete¹⁾.

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm ^{31. Aug.}_{10. Sept.} 1650.

[Man muss vorbeugen, um Schweden nicht zur Investitur gelangen zu lassen.]

In Betreff der Grenzfrage ist es bei den Schweden immer noch beim alten. —

10. Sept. Und kann ich aus allem übrigen nicht absehen, dass E. Ch. D. auf solche Weise, wie bishero verfahren, und Sie sich nur allein mit den Schweden contradicendo, protestando und quaerulando aufhalten wollen, sie von dem Dessen, unter dem Namen der Tractaten das Land immerhin zu possediren, abbringen können. . . . Und ich versichere E. Ch. D. unterth. und mit gewissem Grunde, dass man mit Eifer, Kunst und Macht nunmehr auch darnach strebet, wie die Investitur, votum et sessio non attenta de Pommeraniae limitibus con-

¹⁾ Am 5/15. Oct. replicirt hierauf v. Kleist: dies sei ein sehr delicates Geschäft — „denn ob sie wol alle gerne nehmen, so will doch keiner auch bei seinem besten Freunde, viel weniger bei der Königin (welche dies leicht erfahren könnte) davor angesehen sein, insonderheit zu dieser Zeit, da die Simultäten und Jalousien sehr heftig gegen einander gehen und jedweder seinem Nachbar gerne eins aufzubeigen (sic) hätte“. Vgl. unten s. d. ^{23. Nov.}_{3. Dec.} 1650.

roversia möge erhalten werden. Man hat auch nicht schlechte Hoffnung dazu, und rühmet man sich sonderbarer Vertraulichkeit mit der Röm. Kais. Maj. und viel vornehmen Ständen des Reichs. Derohalben, weil ich schliessen muss, dass E. Ch. D., nachdem alle andere Momenta remediorum passiret sind, Sie ohne Zweifel auf dieses, da nämlich de investitura etc. soll geredt werden, gnädigste Reflexion nehmen, sehr hoch nöthig scheint, dass E. Ch. D. von oberwähnten schwedischen Moliminibus bei Zeiten unterth. informiret sein. —

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 9/19. Nov. 1650.

[v. Kleist verzweifelt am Erfolg ohne anderweitige Intervention; Gründe des Widerstrebens der Schweden. Man muss auf Kaiser und Reich recurriren und den Gesandten abberufen.]

Weil so ganz keine Rationes, Remonstraciones und Instanzen ichts 19. Nov. verschlagen wollen, bringet es die Vernunft mit, dass der Knote, so nicht aufzulösen, nothwendig zerschnitten werden müsse, und habe desfalls die schon von mehr denn Jahresfrist hero mir beiwohnende Furcht und Gedanken — dass nämlich E. Ch. D. ohne empfindlichen Zwang und wichtigen Nachdruck von diesen Leuten in der pommerischen Sache nimmer kommen, sondern der Kaiserlichen und des Reichs Intervention und Declaration, fürnehmlich zu Entscheidung der aus den Pactis herrührenden Streitigkeiten, vor allen Dingen benöthiget sein werden — annoch nie fallen lassen noch ändern können; sintemal die Ursachen, warum die Restitution des Landes E. Ch. D. bishero so schwer gemacht, an schwedischer Seiten mehr zu- als abnehmen; indem (damit ich sowol der Unersättlichkeit der Privatorum als anderer Respect auf entfernter Oerter Revolution geschweige) nicht allein der inwendige Geldmangel durch unglaubliche Spesen stets empfindlicher und also das ansehnliche Emolumentum, so aus Hinterpommern annoch herfleisst, immer angenehmer wird; sondern auch diese wichtige Consideration — da man nämlich Bedenken trägt, die vor- und hinterpommersche Stände ehe zu trennen, bis man mit jenen fertig und sie in den Zwang, wie man sie gerne hätte, gesetzet worden, auf dass nicht der Unterschied des Regiments E. Ch. D. und der Schweden gar zu bald hervorbreche und durch Anziehung des löblichen Exempels E. Ch. D. der Schweden hartes Tractament bei den Vorpommerschen verhasster und unerträglicher gemacht werden möge — anjetzo so viel mehr Statt hat, als weniger die vorpommersche Stände mit der bishero geführten Procedure der Schweden zufrieden sein.

Dannenhero und um noch mehrer Ursachen willen nicht zu zweifeln, man werde es dieses Orts bis auf alle Extrema ankommen und nicht ehe nachlassen, bis man sieht, dass majoris evitandi mali necessitas nicht zugibt, länger zu halten, wie solches die alte Schwedische und aller Conquerenten Maxima bishero denen, so mit ihnen zu schaffen gehabt, handgreiflich gnug gemacht hat.

Nachdem nun die opportuniora remediorum momenta und gelegenste Zeiten, diesem Uebel abzuhelpfen, fast verstrichen und demnach ... in alle Wege hochnöthig ist: 1) dass die Amphibolien und Missdeutung des Instrumenti Pacis, soviel diese wegen Pommern streitige Pacta betrifft, aus dem Grunde gehoben und diluiret werden; 2) dass der hierauf gegründete Schluss mit solchem Nachdruck, Authorität und Respect geschehe, so bei den Schweden considerable sei und dafür sie sich zu fürchten haben, und also 3) dieses ganze Werk, welches, wie es nun fallen, also auch ins künftige (doch so lange Gott will) liegen wird und derowegen dabei es nicht um 12 Dörfer, eine Stadt und etliche Heiden, sondern auch um die Sicherheit des ganzen Churf. Staats und Beruhigung desselben zu thun ist, dergestalt eingerichtet werde, damit E. Ch. D. und dero Churf. Posterität ins künftige vor den Schweden sicher sein und ohne Furcht, mit continuirlichen Reizungen und Turbationen laccessiret zu werden, leben können:

So bedarfs keiner weitem Ausführung und Beweis, dass E. Ch. D. vor sich selbst und allein mit Schweden diese Tractaten schwerlich ohne Gefahr endigen können, sondern sich dabei der Röm. Kais. Maj. und des Reichs effectiven Assistenz gebrauchen und also das noch allein restirende Remedium, so bei annoch unerfolgter Investitur über Pommern gegen die Schwedische fernere Retention der hinterpommerischen Lande und zu Erlangung anderer Sicherheit Ihr noch allein offen stehet, bedienen müssen; und solches zwar mit desto mehrer Vigilirung und Circumspection, weil, wie ich schon vor etlichen Wochen unterth. advisiret, man von hier aus sehr bemühet ist, auch dasselbe obgamelte Momentum E. Ch. D. inutil zu machen und auch desfalls in ganz kurzem eine Abschickung an Kaiserlichen Hof abgehen dürfte. Sollte nun, das Gott verhüte, es hierin den Schweden auch gelingen, so würden, wie damit, dass zu Nürnberg der Kaiser und das Reich sich (wie es ihnen gebührt hätte) über die streitige Puncta nicht declariret haben, alle Negotiation alhie und in Pommern bis derohero kraftlos gemacht worden ist, also durch Versäumniss dieser vorstehenden Conjunetur alle künftige Tractaten, Wege und Mittel, zu

Hinterpommern und ausser der Schweden Hände zu gelangen, noch auf eine geraume Zeit ohne allen Effect und vergeblich sein.

Da ich nun dies alles erwogen und was mir alhier vor Augen schwebet, hinzugethan, bin ich auf die Gedanken kommen, es möchte vielleicht, um der Schweden vortheilhaften Postur, in der sie durch blosser Contradiction und einseitige Deutung des Instrumenti Pacis das Werk nach Belieben aufhalten, zu brechen, nicht undienlich sein, wenn, nachdem E. Ch. D., so viel die Pacta et aequitas ut amicabiliter conveniri possit veranlassen, das Ihre gethan und sobald von E. Ch. D., dass Sie mit des Herrn Legati Oxenstirn's Commission, auf die sie sich alhier noch stark beziehen, nicht zufrieden wären, gnädigster Bericht mir zukommen, man ihnen einen rechten Ernst gezeiget und dafern sie auf E. Ch. D. gethane Offerten zu resolviren oder zu schliessen sich geweigert, ich vorgegeben hätte, dass, weil E. Ch. D. auf diese Weise und durch particulier Tractaten zu Ihrer Satisfaction den Pactis gemäss nicht gelangen könnten, Sie ... auf andere Mittel bedacht sein und die hiezu nöthige Resolution auf alle Nachricht, so Sie irgends haben könnten, fundiren und einrichten müssten und mir deswegen gnädigst anbefohlen, mich ehist bei Hofe unterth. zu stellen und von allem, was alhie Zeit währender Negotiation in dieser Sache passiret, mündliche und ausführliche Relation gehorsamst abzustatten.

v. Kleist hat in diesem Sinne eine ausführliche Unterredung mit Graf Magnus de la Gardie gehabt, welche Eindruck zu machen schien.

v. Kleist an Conrad v. Burgsdorf. Dat. Stockholm
23. Nov. 1650.

[Apprehensionen in Schweden über die Reise des Kurfürsten nach Dresden. Verläumdungen gegen Burgsdorf und andere brandenburgische Räthe. Die Verhandlung hier ist abzubrechen. Geldangelegenheiten. Die Horn'schen Güter und Torstenson.]

E. Exc. gehorsamer Sohn und getreuer Diener versterbe ich und 3. Dec. bedanke mich dienstlich, dass Sie mich mit dero hochgünstigem Schreiben unterm 31. October würdigen, Ihren Zustand verständigen und mir alle erbauliche Nachricht ertheilen wollen; der starke Gott entledige dieselbe aller Indisposition, stärke Ihre Gesundheit und gebe, dass Sie Ihre vorgehabte hohe Legationsverwaltung glücklich abgelegt und sich bei den lieben Ihrigen erfreulich wieder eingefunden haben mögen.

Als sonst die Zeitung alhie ankommen, dass S. Ch. D. in Person dem fürstlichen Beilager zu Dresden beiwohnen und auch von wegen

der Kais. Maj. der Herzog von Amalfi sich daselbst einfinden würde, recket man alhie ziemlich die Ohren; denn aus dergleichen Conjunction herkommende Influenzen bedeuten im schwedischen Almanach kein gut Wetter.

Die Decadence guten Vertrauens der deutschen Chur- und Fürsten des Reichs wird alhie ofte getadelt und gestraft, aber mehr vorwerfungsweise als aus Begierde es lieber anders zu sehen. Gott erleuchte ihre Herzen, dass sie durch Schaden klug werden.

An die falsche Auflagen, damit die schwedischen Privatisten E. Exc., Herrn Ph. Horn und andere ehrliche Leute zu desnegiren gesucht, wolle E. Exc. sich nur nicht kehren; es hat schon vor langer Zeit hero keiner das Herz gehabt, damit wieder hervorzukommen, nachdem I. Maj. selbst ich unterth. und ausführlich deswegen Satisfaction gegeben. Insonderheit haben E. Exc. deshalb nicht die geringste Ursach mehr sich zu formalisiren; es sind I. Maj. die Leut, ihr Interesse und Intention wol bekannt, die da suchen in trübem Wasser zu fischen. —

Wünsche nur, dass S. Ch. D. eine feste Resolution nehmen, dieselbe auf des Reiches Beifall gründen und mich mit solchem befehlen, dass ich mit Ja oder Nein, oder in Weigerung dessen ohne beides von hinnen abrechen soll; denn man meint alhie, man habe das Herz nicht es zu thun, ob sie wol gestehen müssen, dass man Ursach und Appuy haben kann nach klarem Inhalt und Verstand der Pacten. Darum erwartet man alhier das äusserste und bleibet im Vortheil so lange man kann. Je ehe wir nun das äusserste vor die Hand nehmen, je kürzer wird der Process, der mit blossem Nachsehen, Zutrauen und einseitigem Disputiren ein langsames und doch endlich kein anderes Ende nehmen wird, als zu welchem sothane den Pactis und dem Frieden gemässe Extremitäten diese harte Leute führen.

Die Gelder betreffend, danke E. Exc. ich zum unterdienstlichsten, dass Sie deshalb so hochgünstige Vorsorge getragen und noch haben; dafern ich nur bald von hinnen mit Ehren und Manier kann loskommen, so hoffe ich, dieweil mir die 5000 Rthlr. leider nicht zureichen, bei einem und andern guten Freunde soviel Credit zu finden, dass ich der andern Gelder von Berlin erwarten darf. Sollte ich aber auf Befehl Sr. Ch. D. alhie länger liegen müssen, welches ich doch nicht rathsam finde, so gerathe ich aufs neue in einen Labyrinth, der mich verschlingen wird. Drum bitte ich gehorsamst, Sie helfen, dass ich bald von hier komme.

Wegen Eintheilung der Güter des Herrn Horn's unter hiesige

Confidenten finde ich täglich grössere Difficultät ¹⁾. Will keine Circumspection unterlassen, aber es wird dieselbe nicht zu erreichen, da eine Sache nicht practicable und dem Herrn Horn nicht ohne Gefahr ist. Torstenson hätte gerne die Güter und gäbe nicht gern viel Geld, und andere können mir jetzt mehr helfen als er; sollen dann diese auf jenes Discretion gewiesen werden, da darf es nicht bekannt sein, und die andern werden nicht obligiret, wie es nöthig ist, wenn sie zweien vor eine Wolthat danken sollen. —

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 14/24. Dec. 1650.

[Die Licentenfrage.]

Sonsten werde ich gewahr, dass wegen Behauptung der Licenten ^{24. Dec.} in Hinterpommern extra loca cessa die schwedische Ministri dieses Orts nunmehr selbst nicht einig, sondern andere pro, andere contra possibilitatem, diesen Stein zu heben, gesinnet sein. Darin aber stimmen alle überein, dass man diesen Bissen, so lang möglich es zu verhindern, nicht fahren lassen solle; derowegen die Grenztractaten zu verlängern oder auch durch neue Vorschläge andere Tractaten zu engagiren wol kein Fleiss oder Practique wird gespart werden.

Der Kurfürst an v. Kleist. Dat. Cüstrin 23. Dec. 1650.

[Abberufung v. Kleist's. Zurückweisung des früheren Handschreibens an die Königin wegen der Titulatur.]

Das Benehmen der Commissare in Stettin zeigt, dass alle guten Ver- ^{1651.} sprechungen, die man in Stockholm macht, nur den Zweck haben, die Sache ^{2. Jan.} hinauszuschieben und Zeit zu gewinnen. v. Kleist erhält daher Befehl seine Rückreise anzutreten.

Am Kaiserlichen Hof ist schon so viel unterbauet, dass Wir verhoffen, es werde die Belehnung nicht ehe erfolgen, bis dass man Uns zorderst Satisfaction gethan und Uns das Unsrige restituiret habe.

Wir hätten zwar gerne I. Kön. Wrd. und Ld. solches [die Abberufung Kleist's] zu erkennen geben und dieselbe nebenst Versicherung Unserer zu deroselben und der Kron tragenden beständigen aufrichtigen Freundschaft ersuchen wollen, dass I. Kön. Wrd. und Ld. doch in dieser Sache mehr auf Uns als Ihren nahen Blutsfreund, dann auf etzliche Privatpersonen und deren unziemliche Begierde Uns das Unsrige zu entziehen, Ihre Reflexion nehmen wollten. Nachdem aber

¹⁾ Vgl. oben p. 870.

dieselbe Unsere vorige Schreiben Euch wieder zurtücke gesandt¹⁾ und eine Veränderung des Praedicati von Uns begehren und dagegen Uns dieselbe versagen, so haben Wir mit solchem Schreiben anstehen müssen. Zwar befinden Wir aus der Copia des Churf. Baierschen Schreibens, so Euch alda am Königl. Hofe communiciret worden, dass von des Herrn Churf. zu Baiern Ld. der Königin das Prädicat „Durchlauchtigste“ gegeben; aber im Fall I. Kön. Wrd. und Ld. Uns durch ein solches Exempel zu dergleichen verbunden achten wollten, so müssten Wir davor halten, dass I. Kön. Wrd. und Ld. des Königes von Polen Exempel gleichergestalt zu imitiren und Uns ein höher Prädicat zu geben hätten, wie Ihr dann zu dem Ende Euch beikommenden original Königl. polnischen Schreibens zu gebrauchen haben werdet.

Der Befehl zur Abreise wird dann nochmals s. d. Cölln a. d. Sp. 16. Jan. 1651 wiederholt, nachdem v. Kleist noch eine lebhaft und wieder erfolgreiche Unterredung mit der Königin gehabt hat.

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 4/14. Jan. 1651.

[Lilieström und die hinterpommerischen Licenten. — Schluss der Gesandtschaft.]

14. Jan. Als der Herr Lilieström den 28. passato abgereiset, habe vorhin bei ihm mich eingefunden und demselben E. Ch. D. Contentement aufs Beste recommandiret; er hat auch versprochen, sein äusserstes zu thun, damit die Sache in Freundschaft geschlichtet werde. Nur wünschte er, dass E. Ch. D. sich den Licenten in Hinterpommern nicht finaliter opponiren möchten; denn solche von I. Maj. und der Kron nicht quittiret werden könnten, weil Sie das Instr. Pac. vor sich hätten; dagegen jetzo, nachdem es einmal geschlossen, auch die Clausula: „*in locis censis*“ ausdrücklich von den Schwedischen recusiret worden sei, durch keine einseitige Attestata Ihr praëjudiciren lassen könnten.

Nachdem nun dieses ihm, wie sonst zum oftern, beantwortet, liess er sich so viel heraus, dass E. Ch. D. bei einem guten Accord wegen der Licenten besser fahren würden, als wenn Sie denselben gänzlich widersprächen. Ich konnte ihm nicht verträsten, dass solche Tentationes bei E. Ch. D. etwas wirken würden; er zog doch in besserem Vertrauen von hinnen und verspüre ich sonst bei I. Maj. selbst, dass Sie vermeinen, E. Ch. D. werde vermittelt einer Participation sich wol zu den Licenten verstehen.

¹⁾ Vgl. oben p. 861 ff.

v. Kleist will in den nächsten Tagen abreisen, wird aber durch verschiedene äusserliche Zwischenfälle noch mehrere Wochen zurückgehalten. Die Schlussresolution der Königin für v. Kleist ist dat. Stockholm 30. Jan. 1651 (in schwed. Sprache); sie enthält nichts als die Verweisung auf die in Stettin begonnenen Verhandlungen; sobald diese zum Schluss gelangt, soll dem Kurfürsten sein Antheil von Hinterpommern alsbald übergeben werden.

2. Executionstag zu Nürnberg 1649 — 1650.

Der brandenburgische Gesandte Matthaëus Wesenbeck trifft am 16/26. April 1649 in Nürnberg ein. — Der officiële Zweck der Versammlung ist: „exauctoratio militum“ und „restitutio locorum“¹⁾.

Der Kaiser an den Kurfürsten von Brandenburg.

Dat. Pressburg 12. April 1649.

[Aufforderung zu einer vertraulichen Sendung nach Wien.]

Durchleuchtiger Hochgeborener lieber Oheim und Churfürst. Mir 1649.
haben meine zu Münster anwesende Gesandte unter dato den 10. Martii 12. Apr.
jüngsthin in Unterthänigkeit referiret, was E. Ld. sich durch dero zu ihnen
abgefertigten Statthaltern auf die demselben von meinewegen eröffnete
Erklärung, die Beförderung des Effectus pacis betreffende, gegen erst-
gemelten meinen Abgesandten hinwiederum vernehmen lassen. Nun
thue ich mich derenhalben gegen E. Ld. freundgnädiglich bedanken
und zweifelt mir nicht, Sie werden aus denen seithero an Seiten der
Kronen geführten Actionibus ferner erkannt haben, was man sich ge-
gen dieselbe in puncto evacuationis et exauctorationis zu versehen.
Wie dem allem, so hab ich meinen General-Lieutenant nach Nürnberg
geschickt, um zu sehen, was dann endlich für eine Erklärung (nach-
dem der Evacuations- und Exauctorationspunct erstlich nach Prag, von
Prag nach Erfurt, von Erfurt nach Minden, und itzo von Minden nach
Nürnberg von dem Pfalzgrafen transportiret worden) zu hoffen. Ent-

¹⁾ Auf die Einzelheiten der nicht-brandenburgischen Geschäfte des Executionstages ist hier nicht einzugehen; s. darüber v. Meiern Acta Exec. Pac. Eine gedrängte Uebersicht des Verlaufs gibt v. Meiern in der Vorrede zu Band I. und II.; und hiernach Rambach bei Bougeant IV. p. 523 ff.

zwischen werden E. Ld. und alle andere Stände empfunden, dass Zeit und Weile verläuft, alle Kräfte den Landen entgehen, und zweifelsohne selbst sorgfältig sein, wie dann dieser so theuer erkaufte Frieden den Ständen endlichen möchte zu wirklichem Effect gebracht werden. Zwar habe ich von meinen zu Münster anwesenden Gesandten vernommen, dass zu mehrmalen daselbst auch Entwürfe geschehen, wie der getroffene Frieden vermittelt einmüthiger Zusammensetzung der Stände möchte zu wirklicher Vollziehung gebracht werden, dass aber nie daselbst das Werk zu einziger rechten Deliberation, weniger billigen Resolution hat können gebracht werden; gestaltsam es itzo, bis man sieht, wie die Handlung zu Nürnberg abläuft, zweifelsohne noch weniger zu hoffen, das wird E. Ld. ebenfalls wissend sein. Entzwischen leidet das Vaterland und enerviret sich von Stunde zu Stunde. Ich hab daher E. Ld. Gemüthsmeinung freundgnädiglich vernehmen wollen, auf den Fall von engerer Zusammensetzung weder zu Münster noch zu Nürnberg nichts Verlässliches und in der Geheime, wie es des Werks Wichtigkeit erfordert, sich handeln möchte lassen, ob Sie nit davor halten wollten, dass das nächste wäre, dass sowol E. Ld. als dero Mitchurfürsten LL. sich gefallen liessen, jemand's dero vertrauten Ministern an meinen Kaiserlichen Hof nach Wien abzusenden, um daselbst eines endlichen Schlusses sich zu vergleichen, wann und wie die zu Rettung des Friedens höchstnothwendige Zusammensetzung werkständig gemacht werden möchte.

Erwarte hierüber E. Ld. Gemüthsmeinung in hergebrachtem Vertrauen freundgnädiglich und verbleib derselben benebenst mit freundlichem Willen, Kais. Hulden und allem Gutem vorders wol beigethan.

Geben auf meinem Königl. Schloss zu Pressburg den 12. Aprilis ao. 1649, E. Ld. -- Gutwilliger Oheim -- Ferdinand. --

5. Mai. Dieses Schreiben wird dem Kurfürsten von dem geheimen Rath zu Berlin s. d. Cölln a. Sp. 25. April 1649 überschickt, nebst Gutachten, worin sie sich dahin aussprechen, dass man sich bei diesem Vorschlag ja nicht zu übereilen, sondern erst zu sehen hat, was die andern Kurfürsten thun.

Relation. Dat. Nürnberg 12/22. Juli 1649.

22. Juli. Die schwedischen Gesandten haben bestimmte Ordre erhalten, dass vor Regulirung der Grenzdifferenz, Auslieferung der Cessionsurkunde und Erfüllung mehrerer anderen Bedingungen die Abtretung von Hinterpommern

nicht erfolgen dürfe. In der schwedischen Evacuationsliste wird daher dieses und die Neumark vorläufig noch nicht mit aufgeführt ¹⁾).

Der Kurfürst an Wesenbeck. Dat. Cleve 30. Juli 1649.

[Die Absichten der Schweden in Betreff der Räumung von Hinterpommern. Wesenbeck schlecht unterrichtet. Verweis.]

Aus Euer . . . Relation haben Wir nach derselben Verlesung unter 30. Juli. anderm mit nicht geringer Gemüthesbestürzung vernehmen müssen, dass in dem an schwedischer Seiten abgefassten Project die hinterpommerische und neumärkische Lande ausgelassen worden. Es befremdet Uns billig nicht wenig, dass Wir von der Kön. Wrd. und Ld. zu Schweden dergestalt tractiret und Uns dasjenige will zugemuthet werden, was keinem Reichsstand, ja auch der geringsten Stadt nicht widerfahren ist.

Wir befinden zwar, dass Ihr bishero mit Eurem Negotiiren zwischen andern, indem Ihr bald zu diesem bald zu jenem Euch verfüget und (welches Uns zwar nicht missfällig ist) Euch interponiret, sehr bemühet gewesen, darbei aber Unser Interesse nicht, wie billig hätte geschehen sollen, genugsam beobachtet; denn wenn Ihr solches alsofort in Anfang dieser Nürnbergischen Tractaten mit behörigem Eifer gethan, hätte vielem, so itzo fast nicht zu remediren noch zu redressiren stehet, fürgebauet werden können.

Was Ihr aus Erskein und des Grafen de la Gardie Discours kürzlich erwähnt, darvon haben Wir aus des von Blumenthal Schreiben viel mehrer Nachricht erlanget, gegen welchen sich itzt gemelter Erskein verlauten lassen:

1) dass Uns von Hinterpommern ehe und dann zuvor die Grenzstreitigkeit ihre Richtigkeit hätte, nichts könnte abgetreten oder eingeräumt werden;

2) gleiche Meinung hätte es auch mit den in Unser Neumark mit schwedischer Guarnison besetzten Plätzen, als welche nicht evacuirt werden könnten, es wären dann zuvor die 120,000 Rth. nachständiger Contributionen erlegt;

3) so müssten Wir auch vor Einräumung der Stifter Unser Contingent an dem letzten Termin der zwo Millionen richtig erlegen lassen.

Nun ist Euch und fast männiglich bekannt, dass Wir wegen der

¹⁾ v. Meiern I. p. 131; in der früher von den Schweden aufgestellten Liste (ebendas. p. 37) waren die neumärkischen Plätze Driesen und Landsberg bereits mit aufgeführt worden.

pommerischen Grenzstreitigkeit nie in mora gewesen, sintemal Wir nicht allein solche Traetaten albereits zu Osnabrück anzutreten und fürzunehmen begehret, sondern auch deswegen Unsern Geh.-Rath Ewald v. Kleist per expressum nacher Schweden geschickt, welcher daselbst annoch ufgehalten wird. Darzu haben Wir Uns erboten, Unser Contingent an denen Satisfactiongeldern gegen Abtretung und Evacuation Unser Lande und assignirten Stifte erlegen zu lassen, also dass Uns mit Fug hierunter keine Versäumniß oder Aufschub beigemessen werden kann.

Was die 120,000 Rth. betrifft als Restanten der Contribution, so habe der Kurfürst in die 20,000 Rth. jährlich niemals gewilligt.

Weil dann dieses nachdenkliche und Uns sehr zu Herzen gehende Sachen sein, so befremdet Uns nicht wenig, dass Ihr solche nicht in Erfahrung solltet gebracht und Uns in Euer weitläufigen Relation darvon nicht mit mehrem geschrieben, da doch Erskein so weit und deutlich damit herausgegangen.

Wesenbeck soll aller Orten den gehörigen Fleiss anwenden, um diese Absichten der Schweden zu hintertreiben.

Relation. Dat. Nürnberg 3/13. Aug. 1649.

[Rechtfertigung des Gesandten; neue Ordre aus Schweden; der Pfalzgraf Karl Gustav.]

13. Aug. Rechtfertigung Wesenbeck's wegen des „gar harten und ganz ungnädigen, aber, Gott Lob und Dank, nicht meritirten Verweis, darunter ich ganz unschuldig leide“. Alles habe zu Anfang ganz gut gestanden — welches sich aber uf die contrar Ordre aus Schweden also geändert, dass S. Dchl. [der Generalissimus, Pfalzgraf Karl Gustav] darob ein höchstes Missfallen getragen, auch Ihro zu grossem Schimpf gerechnet und es dahero in Schweden geahndet haben, dass Sie Ihre von sich gegebene Parole nicht halten können. Und ob ich wol dabei solche Unterbauung gethan, dass Sie selbst verhoffen, noch andere Ordre aus Schweden zu bekommen, so aber nicht erfolget und Sie selbst hoch beklagt haben und noch, so will ich jedennoch nicht verhoffen, dass mir hierunter ichtwas zu imputiren, da weder des Herrn Generalissimi Dchl. selbst zuwider der expressen Königl. Ordre nicht nachgeben dürfen. — Was ich auch desfalls vor Mühe, Sorg und Arbeit gehabt, solches zu redressiren, weiss mein Gott, und wie ich darüber manche Nacht schlaflos gelegen und mich sehr bekümmert habe ... Es wird auch solche meine Sorgfalt Freiherr Blumenthal selbst contestiren, und dass ich mit ihm zum oftern in Rath gestellet, ob nicht

Sache, desfalls eine absonderliche Reichsdeputation an des Herrn Generalissimi Dchl. zu thun, so aber nebst Herrn Volmari darum nicht wenig angestanden, weil S. Dchl. nicht allein die Deputirten schlecht abweisen, sondern auch die Reichsstände sich der Sachen darauf nicht weiter, wie zum öftern geschehen, annehmen, ja hernachmals fahren lassen . . . dürften. —

Dahero es in denen Terminis noch nicht ist, dass diese Sachen nicht zu remediren, noch zu redressiren, weil es in allen adhuc res integra und nur darauf bestehet, dass des Herrn Generalissimi Dchl. zu disponiren, die vor der aus Schweden kommenden Ordre ausgegebene Listam so weit wieder zu agnoseiren, dass E. Ch. D. hinterpommerische Lande und neumärkische Posten pure und ohn einigen Anhang wieder möchten inseriret werden; welches Sie vor Ihre Person simpliciter nicht abschlagen, sondern nur sich desfalls mit der empfangenen Königl. Ordre entschuldigen . . . Es wird aber verhoffentlich, ehe und bevor es zum Schluss kommen sollte, sowol von denen Herrn Kaiserlichen als gesammten Reichsständen I. Dchl. hierunter hart zugeredet werden, falls Sie so ferm uf Königl. Ordre bestehen und selbige nicht geändert einkommen, sondern ein wie den andern Weg obbenannte Lande und Posten conditionirt in der Lista ausgesetzt werden, dass also re adhuc integra ante conclusionem desfalls noch ein hart Contrasto zu besorgen und E. Ch. D. in Ihren rechtmässigen Desideriis nicht zurückzusetzen. —

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 20. Aug. 1649.

[Redressirung des Verweises.]

— Wir verspüren aus demjenigen, so Ihr zu Euer unterth. Ent- 20. Aug. schuldigung angezogen, dass Ihr Unser gnäd. Meinung nicht gnugsam eingenommen, sondern Euch etwas widriges, darzu Wir keines Weges geneigt, eingebildet habet; dann solches aus keiner Ungnade noch Misstrauen gegen Eure Person hergeflossen, sondern Wir haben Euch nur in Gnaden warnen wollen, Ihr möchtet Euch bei solchen fürgegebenen und ultro citroque geführten Tractaten wol in Acht nehmen, damit Ihr nicht etwa bei einem oder andern Theil anstreichet, darvon Ihr nichts als Undank zu gewarten hättet, Uns aber Ungelegenheit erwachsen könnte.

Relation. Dat. Nürnberg 17/27. Aug. 1649.

[Die Clausel „salvis tractatibus“.]

27. Aug. Auf erneutes Andringen unter Mitwirkung der Kaiserlichen erklärt sich der Generalissimus jetzt bereit, Hinterpommern in die schwedische Räumungsliste mit aufzunehmen, aber nur mit Hinzufügung der Clausel: *salvis tractatibus*. Wesenbeck erklärt sich entschieden gegen dieselbe und äussert gegen Erskein:

dass die Clausel *salvis tractatibus* ganz impertinent und beizufügen ganz unnöthig wäre, E. Ch. D. auch zu grossem Schimpf geriethe, dass man Sie damit gleichsam vor andern Ständen in der *Lista notabeniren* und ausmalen wollte, da Sie sich doch erboten, die streitige Grenze in Hinterpommern der Kron Schweden *certo modo* und bis dahin, als der Streit *amicabiliter componirt*, zu lassen.

Relation. Dat. Nürnberg 4/14. Sept. 1649.

[Gefahr des Abbruchs der Verhandlung. Streit mit Erskein.]

14. Sept. Die Kaiserlichen weigern sich den Präliminar-Interims-Recess zu unterschreiben ¹⁾; sie gerathen darüber mit den Schwedischen hart an einander —

darüber dann Herr Volmari sich also entrüstet, dass er noch selbigen Abend sehr unpässlich, krank und bettlägerig worden, auch annoch ist. Präsident Erskein hatte sich auch noch gar hart gegen die Deputirten dahin vernehmen lassen, dass es nunmehr anders nicht sein könnte, denn dass die Winterquartier auszuschreiben, kein Mann abzudanken, sondern die desfalls ausgelassene Ordre wieder zu cassiren und auf Zusammenziehung der Völker, auch einige Marche nacher Böhmen zu gedenken wäre.

Erskein äussert auch, dass er Brandenburg und Kursachsen für schuldig an der Weigerung der Kaiserlichen halte, —

worauf ich ihm mit dürren Worten wieder geantwortet, dass, wann er solches vor sich sagete, ich es seiner Passion, widrigen Affecten und irrigem Wahn zuschreiben müsste; falls er aber dergleichen von andern berichtet wäre, sollte er mir solche vorstellen und nennen, alsdann ich sie für öffentliche Calumnianten, soviel E. Ch. D. hohe Person beträfe, in *continenti* zu überweisen mich getrauetete.

Der Präliminar-Recess wird kurz darauf doch von den Kaiserlichen unterzeichnet (21. Sept. 1649). Er enthielt nichts über die Räumung von Hinterpommern und der Neumark ²⁾.

¹⁾ Vgl. v. Meiern I. p. 276 ff.

²⁾ Ebendas. I. p. 317 ff.

Der Kurfürst an Wesenbeck. Dat. Wesel ^{30. Oct.} _{9. Nov.} 1649.

Es geht ein Gerücht, dass der gewesene Administrator von Magde- 9. Nov.
burg, Markgraf Christian Wilhelm, Willens sei, „sich mit einer polni-
schen Gräfin zu vermälen“¹⁾. Wesenbeck soll Erkundigung darüber ein-
ziehen.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Nürnberg
9/19. Nov. 1649.

„E. Ch. D. habe unterth. gehorsamst darauf nicht bergen sollen, dass solche 19. Nov.
Zeitung anfangs I. f. Gn. Herzog Julius Heinrich²⁾ aus Böhmen mit
anhero gebracht, mir auch selbst solche referiret, hernachmals aber andere
Zeitung, und dass es sich damit wieder geändert, bekommen haben. Es
hat aber desfalls alhier sehr nachdenkliche Discurse gegeben, sonderlich als
die unglückliche Zeitung des allzu frühzeitigen Todesfalles E. Ch. D. christ-
seligst hohen Angedenkens jungen Churprinzens Hochf. Dchl. dazukommen;
allermassen des Herrn Generalissimi Dchl. nicht allein solchen betrübten
und traurigen Todesfall sehr mitleidentlich bedauert, sondern auch gar sorg-
fältige Nachfrage gethan haben, ob in successione der Churbrandenburgi-
schen Churwürden (welche der grundgütige Gott uf E. Ch. D. männliche
Leibesdescendenten bis an den lieben jüngsten Tag von oben herab gnädigst
wieder segnen und unabfällig posteriren lassen wolle) hochged. I. f. Gn.
der gewesene Herr Administrator der nächste, und wie nahe E. Ch. D. der-
selbe verwandt.“ — In Betreff der Heirat des Markgrafen ist es jetzt wie-
der still; der Generalissimus hat darüber sowol gegen Wesenbeck, als
gegen andere „sehr wunderseltsame Discursen geführt, so hier gehorsamst
zu referiren mir in Unterth. nicht gebühren will“.

Auch der jüngere Markgraf von Culmbach Georg Albrecht³⁾ hat
(schon vor der Nachricht von dem Tode des Kurprinzen) mehrfach den
Wunsch geäußert, sich zu vermälen und lässt durch Wesenbeck den
Kurfürsten um einen Zuschuss oder eventuell um ein Statthalteramt bitten.
Wesenbeck hat ihm keine grosse Hoffnung dazu gemacht.

¹⁾ Markgraf Christian Wilhelm (geb. 1587), Grossoheim des Kurfürsten;
nach der Katastrophe von Magdeburg in kaiserlicher Gefangenschaft zum Katho-
licismus übergetreten. Seine erste Gemalin, eine braunschweigische Princessin,
war vor kurzem gestorben; das obige Gerücht bewahrheitete sich, indem er 1650
sich mit einer Gräfin Martinitz vermählte; er starb, obgleich nach deren Tod
(1656) noch einmal verheirathet, ohne männliche Erben (1665). Vgl. unten bei
den Acten der Reise nach Prag.

²⁾ Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg; über dessen Verbin-
dung mit dem brandenburgischen Hause s. v. Mörner Märkische Kriegsobersten
p. 275 not.

³⁾ Georg Albrecht, geb. 1619; im Jahr 1651 mit einer Tochter des Her-
zogs von Holstein-Glücksburg vermählt.

Die pommerische Angelegenheit rückt indess in den nächsten Monaten keinen Schritt vorwärts. Im November 1649 schickt der Kurfürst den Obersten v. Schönau, Gouverneur von Hervord, an den Pfalzgrafen Karl Gustav, ohne dadurch etwas weiteres zu erreichen. Im Februar 1650 wird ebenso Georg Ehrentreich v. Burgsdorf nach Nürnberg abgesandt; mit dem nämlichen Erfolg¹⁾. Gleich darauf erging an Wesenbeck die nachfolgende neue Instruction.

Der Kurfürst an Wesenbeck. Dat. Wolfenbüttel

22. Febr. st. v. 1650.

(Concept von Schwerin.)

[Klage über das unbillige Verfahren der Schweden in der pommerischen Angelegenheit. Wesenbeck soll mit den kaiserlichen und reichsständischen Gesandten darüber in Verbindung treten. Erbietung des Kurfürsten zu Anstellung der Grenzcommission und einstweiliger Ueberlassung der streitigen Plätze an die Schweden. Vorbehalt des Buchstabens des Westfälischen Friedens. Forderung einer Reichsdeputation zur Vermittelung mit den Schweden. Der Kaiser soll diese nicht vor dem Austrag dieser Differenz beehren. Brandenburgische Unterschrift unter dem Executionsrecess.]

1650. Uebeler Stand der Angelegenheiten des Executionstags; es kommt Alles
4. März. auf baldige Herbeiführung des Abschlusses an.

Soviel demnächst Unser eigen Interesse betrifft, da hätten Wir zwar wol sehr zu wünschen, dass man an schwedischer Seiten sich durch Rationes hätte gewinnen lassen und zu demselbigen, welches das Instr. Pacis klärlich im Munde führet, ohne weitere Hinterziehung und Vorenthalt des Unserigen verstehen wollen. Weiln aber über alle geschehene gründ- und bewegliche Remonstraciones solches von ihnen nicht zu erhalten gewesen, so sehen Wir gleichwol auch nicht, wie Wir ihren höchst unbilligen Prätensionen so gänzlich weichen und ihrem Arbitrio Uns untergeben können. Dannenhero Wir bei so beschaffenen Dingen und Euerem in den letzten Relationen enthaltenen Bericht nach einen solchen Schluss nehmen müssen, welcher theils dem Universalwerk des Friedens nicht verhinderlich, noch auch Unserm selbsteigenem hohen Interesse allzu präjudicir- und nachtheilig sein kann.

Und geben Euch diesemnach hiermit in gnädigsten Befehlich, dass Ihr zuorderst den Kaiserlichen und der gesammten Churfürsten und Stände des Reichs zu Nürnberg anwesenden Gesandten nochmals wohl zu Gemüth führen und vorstellen sollet, wie sehr unfreundlich und directe wider den Friedensschluss von schwedischer Seiten gehandelt würde, indem man Uns Unsere hinterpommerische Lande (so viel

¹⁾ Hierüber ausführlich Pufendorf de reb. Suec. p. 948.

Wir endlich von denselben der Kron Schweden nicht expresse cediret haben) bis dato vorenthalten hätte und noch zu vorenthalten gemeinet wäre. Wir erinnerten Uns zwar sehr wohl derjenigen Commission, welche zur Determination des littoris orientalis an dem Oderstrom und frischen Haff, wie auch Einrichtung noch anderer unerörterter Punctorum im Instrumento Pacis veranlasset wäre, hätten auch Unseres Orts ... vor etwa fünf Monaten unterschiedliche von Unsern Rätthen in der Chur Brandenburg und Pommern mit gewisser und genugsammer Instruction und Befehl versehen, solche Commission mit denen schwedischen Commissariis anzutreten und die Sache nach Inhalt des Instrumenti Pacis zum Ende zu befodern. Allein an schwedischer Seiten hätte man diesem Werk dergestalt den Rücken gekehret, dass Wir noch bis dato nicht zum Anfang desselben hätten gelangen können; welches dann die Herren Kaiserlichen und der gesammten Churfürsten und Stände Gesandte den Herren Schwedischen aldort zu Nürnberg zu verstehen zu geben, mit dem Andeuten, dass Uns und Unserm Churfürstlichen Hause sehr ungütlich geschehen würde, wann Wir um fremder Verzögerung willen aus demjenigen, so Uns von Gottes und Rechtes wegen zustehet, noch länger gehalten werden sollten. Derohalben Ihr ermelter Herren Kaiserlichen und der sämmtlichen Reichsstände Gesandten rätthliches Gutachten zu begehren habet, wie dieselbe vermeinen, dass Wir Uns bei so beschaffenen Dingen zu verhalten haben, damit Wir Uns nicht aus dem Instrumento Pacis setzen und des Unserigen verlustig werden mögen.

Sollten sich nun dieselbigen darmit entschuldigen, dass sie darüber von ihren Principalen keinen Befehl hätten und es dannenhero vorerst an dieselben referiren müssten; Ihr auch sehet und befindet, dass die Sachen vor Einlangung der Antwort von mehrermelter Gesandter Principalen zur Endschaft eilten und die schwedische Gesandte gleichwol auch nicht zu bewegen wären, dass sie Unsere hinterpommerische Lande in den dritten Terminum Restitutionis ohne Anhang wollen kommen lassen (welches Ihr jedoch bis auf das allerletzte mit höchstem Fleiss und Eifer urgiren werdet): so habt Ihr Euch nachfolgender Behutsamkeit zu gebrauchen, dass Ihr ihnen, sowohl den Kaiserlichen als auch der gesammten Reichsstände Gesandten, andeutet, dass Wir über alles dasjenige, so Wir alschon zur Befoderung der allgemeinen Ruhe und Friedens in Deutschland gethan hätten, noch darzu erbietig wären, dass Wir

1) die Commission wegen der Grenzen und anderer noch unerörterter Punctorum mit den Schwedischen alsofort antreten und Un-

sererseits durchaus nichtes, so Wir immer mit Billigkeit und Raison würden thun können, ermangeln lassen wollten, dass dieselbige innerhalb der sechs Wochen, welche zu den dreien Terminis der Abdankung der Völker und Einräumung der Plätze seind praestituiret, ja auch wol eher zum Ende und Schluss gebracht werden möchte; daher sie den Schwedischen beweglich zuzusprechen hätten, dass sie Unsere hinterpommerische Lande sine appendice in den dritten Terminum Restitutionis setzten.

2) Da aber über besseres Verhoffen solche Commission inner berührten sechs Wochen nicht zu Ende kommen sollte, so wären Wir erbietig, dass Wir der Kron Schweden diejenige Ort, welche von ihnen ratione der Grenzziehung streitig gemacht worden, an sich aber und nach gesundem Verstande des Instrumenti Pacis gar nicht streitig wären, so lange bis die Commission geendiget, in Händen lassen wollten, dahingegen sie Uns aber den übrigen ganzen hinterpommerischen Theil mit allen darinnen belegenen Städten und festen Plätzen in dem dritten Termino ohne Aufenthalt einräumen und tradiren sollten.

Damit aber auch diese Unsere Erklärung nicht dahin gemissbrauchet werden möge, sammt Wir Uns hierdurch aus dem Instrumento Pacis hätten setzen und der darin enthaltenen Generalgarantie begeben wollen, so wollet Ihr bei allen Gesandtschaften (darunter Wir die Königl. französische mit verstanden haben wollen) solche Declaration und Reservation thun, dass Wir Uns vors erste durch dieses Erbieten keines Weges aus dem Buchstaben des Friedensschlusses wollten gesetzt haben, sondern nochmals einen Weg wie den andern darbei verbleiben und denselbigen zum Fundament und zur Regul der Commission und Handlung in Pommern setzen.

Vors andere, damit auch die Herren Schwedischen aus diesem Unserm Erbieten nicht Anlass nehmen möchten, solche Commission in infinitum zu protrahiren und also Unsere von ihnen noch affectirte Ort per obliquum inne zu behalten, daran sie per directum nicht kommen können, so wollten die Kaiserlichen und der Reichsstände Gesandtschaften jetzund alsofort vor Unterschreibung des Hauptrecessus gewisse Deputatos aus ihnen, den Herren Kaiserlichen und allen dreien Reichscollegien, machen und benennen, welche nach Ablauf der sechs Wochen, wann nämlich die Commission in Pommern zwischen der Kron Schweden und Uns inner solcher Zeit ihre Endschaft nicht erreichen sollte, sich solcher gütlichen Handlung mit annehmen und darinnen tanquam arbitri statuiren möchten; welches dann weder des Königl. schwedischen Generalissimi Ld., noch auch

die andere beide Gesandte oder sonst andere schwedische Ministri ihnen mit Billigkeit entgegen sein lassen könnten. —

Könntet Ihr auch zum dritten bei den Herren Kaiserlichen erhalten, dass sie Uns im Namen und von wegen I. Kais. Maj. Versicherung geben wollten, dass die Kron Schweden mit denen ihre vermöge Friedenschlusses cedirten pommerischen Landen und Orten von allerhöchstgedachter I. Kais. Maj. eher nicht sollte beliehen werden, bis diese Commission zu End gebracht, so würde es zu derselbigen Beschleunigung sehr vorträglich sein. Wir können auch nicht wol absehen, warum man an Kaiserl. Seiten hierzu nicht verstehen sollte, weil theils I. Kais. Maj. neben dem ganzen Reich, wie auch der Kron Frankreich, ja der Kron Schweden selbst, Uns bei demjenigen, so Uns vermöge Friedenschlusses zukommt, zu garantiren und von demselben nichts entziehen zu lassen gehalten sind, theils auch nicht möglich ist, dass der Lehnbrief, als welcher in claris et specificis terminis all diejenige Orte, damit die Kron Schweden beliehen wird, exprimiren muss, könne verfertiget werden, ehe und bevor mehrberührte Grenzcommission zu ihrer Endschaft ist gebracht worden.

Wann Ihr nun dieses, so obgesetzt, an gehörigen Orten anbefohlener Massen werdet vorgebracht und auf einen oder den andern Fall erhalten haben, so lassen Wir gnädigst geschehen, dass Ihr den Hauptrecess nebest den andern dazu deputirten Gesandtschaften unterschreiben und vollziehen helfen, auch noch die von jetztbemelten Deputatis in dero gehorsamsten Schreiben an Uns vorgeschlagene drei Monat über zu endlicher Perfectirung der noch übrigen Differenzien und Streitigkeiten in punctis Amnestiae et Gravaminum aldort verbleiben möget. —

Relation. Dat. Nürnberg 9/19. März 1650.

[Verwendung des Kaisers und der Stände; Altenburg und Weimar.]

In Folge dieser Instruction wendet sich Wesenbeck zunächst an die 19. März. Kaiserlichen, die er gut gewillt, aber ohne grosse Hoffnung auf Erfolg findet. Ebenso zeigen sich die drei Reichscollegien den Wünschen des Kurfürsten geneigt¹⁾; doch regt sich hier mehrfach die Bedenklichkeit, dass, wenn man den Schweden zu stark zu Leibe ginge, vielleicht der ganze Hauptrecess über den Haufen geworfen werden möchte —

wie denn sonderlich die Sachsen- Altenburg- und Weimarische der Meinung waren, dass man nur bloss bei der Instanz der Insertion

¹⁾ Die Verhandlung im Fürstenrath s. bei v. Meiern II. p. 154.

pure und ohne einigen Anhang in den Hauptrecess per modum recommendationis verbleiben und der übrigen Passuum nicht gedenken, sondern, da selbige pura insertio nicht zu erhalten, es nur zur Vollziehung des Hauptrecessus, ingleichen Investitur am Kaiserl. Hof wegen Pommern kommen lassen und nichts weiters moviren sollte, bis die Kron Schweden erst recht ein Stand des Reichs geworden; alsdann sie zur Partition besser als anitzo anzuhalten wäre.

Indess wird doch „auf eine ansehnliche Reichsdeputation an des Herrn Generalissimi Dchl. geschlossen“, um demselben die geeigneten Vorstellungen zu machen. Dieselbe findet am 20/30. März 1650 Statt; aber weder diese, noch die Verwendung der Kaiserlichen bringt irgend eine Wirkung bei den Schweden hervor ¹⁾.

Hiernach gehen denn die allgemeinen Verhandlungen ohne fernere Rücksichtnahme auf die brandenburgischen Einsprüche weiter, bis zur Unterzeichnung des Hauptexecutionsrecesses am 16/26. Juni 1650 ²⁾. Derselbe enthielt nun (ausserhalb der Listen der drei Räumungstermine) die gefürchtete Clausel, dass die Räumung von Hinterpommern erst erfolgen solle, „wann zufoerst . . . wegen Entscheidung der Grenzen und anderer geringen Sachen eine völlige Richtigkeit getroffen ist“ ³⁾. Wesenbeck enthält sich der Unterschrift, ohne jedoch eine förmliche Protestation zu den Acten zu geben.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Fürstenwalde 23. Juli 1650.

[Unwille über die hinterpommerische Clausel im Executionsrecess. Vorwürfe gegen Wesenbeck; gegen die Reichsstände. Einzulegende Protestation.]

2. Aug. Die pommerische Tractaten anlangend, seind dieselbe durch den Nürnbergischen Hauptrecess in einen gar schlechten Stand gesetzt, indem die schwedische Commissarii vermeinen, sie können nun wol so viel Streit in's Mittel bringen, dass sie Unsern Antheil noch lange genug behalten können. Und müssen Wir wol bekennen, dass es vor Uns viel besser und zuträglicher gewesen wäre, wann Wir niemand's alda gehabt hätten; so könnte aufs wenigste eine so hoch präjudicirliche Clausel Uns so viel nicht schaden, als anjetzo, da dieselbe in Eurer, als Unsers Gesandten, Gegenwart hineingerückt ist. Wir können auch nicht wissen, wie solche gefährliche Wort in den Recess

¹⁾ Bei v. Meiern fehlt die Nachricht über diese Reichsdeputation. Puffendorf a. a. O. berichtet darüber und schreibt ihr Zustandekommen G. E. v. Burgsdorf zu, der indess schon am 5/15. März wieder abgereist war.

²⁾ v. Meiern II. p. 356 ff.

³⁾ Ebendas. p. 368.

gekommen; denn Uns ist allzeit referirt worden, dass man bei der Restitution der hinterpommerschen Lande in tertio termino nur diese Wort: *salvis tractatibus Pomeranicis* hinzusetzen wollen; welche doch, ob sie gleich den zehnten Theil so gefährlich nicht gewesen, wie die jetzige, Wir dennoch nicht nachgeben wollen, desfalls auch von den Kaiserlichen und andern mehr Beifall gehabt.

Es ist gewiss eine grosse Unerkenntlichkeit von Unsern Mitchur- und Fürsten, dass, da Wir nächst Gott das meiste zu Wiederbringung des Friedens gethan und einem jeden absonderlich nach Vermögen in seinen Anliegen getreulich und fleissig assistiret, sie dennoch die Hand so gar von Uns abgezogen, dass sie nicht allein Uns in der grössten Ungelegenheit, besondern auch den so theuer erworbenen Frieden in Ungewissheit stecken lassen wollen.

Und werdet Ihr Uns hierbei berichten, ob Ihr dann auch gebühlich wider diese gefährliche Clausulam protestiret, wie dasselbe aufgenommen, und ob Ihr auch einige schriftliche Recognition desfalls aus der Reichscanzlei erhalten.

Im August 1650 befindet sich Conrad v. Burgsdorf zu Eger, um den Sauerbrunnen zu gebrauchen. Wesenbeck begibt sich in der gleichen Absicht auf einige Wochen dorthin. Er ist sehr besorgt, wegen des Ausganges der Nürnberger Verhandlungen in Ungnade bei dem Kurfürsten zu stehen. Burgsdorf schreibt darüber in entschuldigendem Sinne an den Kurfürsten. Die Protestation scheint hiernach unterblieben zu sein. Nach Nürnberg zurückgekehrt blieb Wesenbeck dort noch bis Ende des Jahres, zuletzt nur noch aufgehalten durch das verspätete Eintreffen der für seine Abreise nöthigen Gelder ¹⁾. Seine letzte Relation (No. 117) ist dat. Nürnberg 19/29. Dec. 1650.

¹⁾ Dem Nürnberger Dr. Tobias Oelhafen, in dessen Hause Wesenbeck gewohnt hatte, überschickt der Kurfürst sein Portrait, in Diamanten gefasst, nebst 50 Ducaten.

3. Gesandtschaft v. Crockow's nach Wien.

Instruction für Matthias von Crockow nach Wien.

Dat. Cölln a. d. Sp. 14. April 1651.

[Beschwerde gegen die Schweden. Bitte um geeignete Unterstützung.]

1651. Klage über das Verfahren der Schweden bei der Grenzregulirung; was
24. Apr. sie gegen das Instr. Pac. dem Kurfürsten abzugrenzen suchen, ist so viel,
„so mit einer Million und mehr Tonnen Goldes nicht zu bezahlen“; die Bestimmung des Instr. Pac. von dem „littus“, was ihnen auf der östlichen Seite der Oder zukommen soll, setzen sie ganz bei Seite, und endlich, „was das vornehmste ist“, sie prätendiren die Licenten auch in Hinterpommern.

Demnach Wir aber vernommen, wie dass der Königin in Schweden Ld. im Werk begriffen, eine Gesandtschaft an I. Röm. Kais. Maj., wegen der Kaiserlichen Reichsbelehrung über die Ihro von Uns cedirte Lande anzuhalten, abzufertigen . . . also haben Wir eine Nothdurft zu sein ermessen, diesem Ihrem Uns nachtheiligen Vornehmen mit allen müglichen Mitteln zu begegnen und insonderheit I. Kais. Maj. allerunterth. zu bitten, Sie wolle Uns hierinnen die hülfliche Hand bieten und Unsers Gegentheils Ansuchen kein Gehör noch Statt geben, es sei dann, dass I. Kön. Wrđ. und Ld. demjenigen, worzu Sie vermüge des Instr. Pac. obligiret, ein vollkommen Gnüge leiste und Uns Unsere bishero mit so grossem Schaden vorenthaltene Länder eum fructibus perceptis et percipiendis abtrete.

Und zwar möchte der Kaiser theils dem schwedischen Residenten in Wien die geeigneten Vorstellungen machen lassen, theils möchte er „ein bewegliches Schreiben an Ihre Kön. Wrđ. und Ld. selbst abgehen lassen, vermittels dessen derselben Ihr bisheriger Unfug und so weiter Absprung von dem rechten Verstande des Friedenschlusses zusammt und nebenst Ihrer Kais. Erklärung, dass Sie ganz unbillig und unrecht halten müssen, wann Sie mit demjenigen, so Wir albereit offeriret hätten, nicht zufrieden sein und die Restitution der Lande länger protrahiren wollten, ausführlich remonstriret würde“.

Desgleichen möchte der Kaiser ein Schreiben an die vor- und hinterpommerischen Stände richten und ihnen bedeuten, den Schweden keine Huldigung zu leisten, bis dieselben mit dem Kurfürsten völlig ausgeglichen. —

Andreas Neumann¹⁾ an den Kurfürsten. Dat. Wien ^{30. Apr.}_{10. Mai} 1651.

[Der schwedische Gesandte Bärenklau. Differenzen des Hofes mit ihm.]

10. Mai. Der schwedische Regierungsrath Bärenklau ist am verschieden

¹⁾ Andreas Neumann, brandenburgischer Ordinarresident am kaiserlichen Hofe seit Ende d. J. 1646.

Sonntag um neun Uhren Vormittag von I. Röm. Kais. Maj. zur Audienz verstattet worden; wie ich vernimm, hat er nur ein Compliment abgelegt und wird man ihn, ehe und bevor er ein recht eingerichtetes Creditiv einbringt, in keinen Affairen Gehör geben. . . . Seine Proposition hat er in lateinischer Sprache abgelegt, I. Maj. aber haben ihm in teutscher geantwortet; und wird nicht wol aufgenommen, dass man sich in teutschen Sachen der teutschen Sprach schwedischer Seiten nicht gebrauchen will¹⁾.

Von demselben Datum das erste Schreiben Crockow's aus Wien. — Crockow hat für die Kaiserin ein Geschenk des Kurfürsten aus Bernstein mitgebracht, „so die Jüden alhier uf 1000 Ducaten ästimiret“. — Von hier an nun Relationen Crockow's von je 8 zu 8 Tagen.

Gleich anfangs erfolgt ein Gutachten des Reichshofraths über die Punkte der Proposition Crockow's, welches sich denselben wenig geneigt zeigt und wogegen Crockow eine Gegenremonstration einzugeben für nöthig hält. — Die Licentangelegenheit wird hier in Wien besonders betont; zugleich verhandelt auch ein Mecklenburgischer Gesandter D. Kayser darüber in Betreff von Warnemünde. Auch die Stadt Rostock hat einen Agenten hier.

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien ^{25. Juni} _{5. Juli} 1651.

[Animosität gegen Brandenburg wegen der Pfalz-Neuburgischen Wirren.]

Conferenz mit dem Präsidenten, Grafen v. Oettingen, in Betreff des 5. Juli.
an die pommerischen Stände zu richtenden Schreibens —

welches er zu thun versprochen, bald aber darauf mit grossem Unmuth herausgebrochen, diese Sache würde durch die verübte Hostilität wider Pfalz-Neuburg stützig gemacht, darüber Chur-Cöln und Mainz mit ihren Klagten albereits einkommen, dass die Reichsconstitutiones ausser Augen gesetzt und in Teutschland neue Unruhen sich erregen wollen. Worauf ich ein mehres nicht geantwortet, als dass mir von nichts bewusst, Herr von Blumenthal wäre alhie, derselbige würde von allem I. Röm. Kais. Maj. satten Bericht geben²⁾. Ille: wann schon E. Ch. D. selbst zugegen, würden Sie den feindlichen Einfall nicht justificiren können; wofür (sagte er) wäre der Kaiser, wenn ein jeder sein eigener Richter sein wollte, dergestalt könnten die Schweden eben so leicht die Mark Brandenburg feindlich über-

¹⁾ Vgl. Pufendorf de reb. Suec. p. 979 ff.

²⁾ v. Blumenthal war ungefähr in der nämlichen Zeit nach Wien gekommen, wie v. Crockow; seine Mission bezog sich auf die Neuburgischen Verwickelungen; s. den folgenden Band dieser Publication und v. Mörner Märk. Kriegsobersten p. 269 ff.

ziehen, und wanns geschähe, mit was Fug würden alsdann E. Ch. D. bei Kais. Maj. und dem Röm. Reich sich beklagen, weil von Ihr wider Pfalz-Neuburg ein Anfang gemacht? Weil ich nun verspürte, dass der Mann über die Maassen entrüstet war und keine Exculpationes bei ihm vor diesmal wollten Statt finden, habe ich Bedenken getragen, mich in weitem Discurs einzulassen, sondern bin in Güte von ihm geschieden. Herr von Blumenthal aber hat viel und hart Anredens, ist gleichsam alhie ein Stein des Anstosses; der bemühet sich uff fleissigste, die exacerbirte Gemüther wieder zu gewinnen. —

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 4/14. Oct. 1651.

[Die Frage der Ladung Schwedens zum Reichstag.]

14. Oct. Wie dieser Tage, den 10. dieses, der Reichshofrath Gebhard mir die Visite gegeben, und wir vom Reichstage und dessen Ausschreiben zu reden gekommen, gedacht er unter andern, man stünd am Kais. Hof im Zweifel, ob die Königin in Schweden darzu einzuladen oder zu convociren sei, nachdem die Investitur noch nicht geschehen, auch mit Evacuation der Schanze zu Warnemünde und was sie sonst zu restituiren schuldig, dem Instrumento Pacis kein vollkommenes Genügen geleistet. Hiegegen, sagte er, wäre zu bedenken, da die Königin in Schweden hierin praeteriret würde, sie dürfte de novo mit Frankreich sich conjungiren und uff künftigem Reichstag allerhand Widerwillen verursachen. Wiewol nun Herr Graf Kurtz, als ich ihn mit Fleiss darnach fragte, der Meinung war, man würde der sämmtlichen Churfürsten Gutachten zuvor darüber einholen, ob die Königin in Schweden bei so gestalten Sachen, da sie annoch die Reichsbelehnung nicht impetiret und dadurch ein Reichsstand geworden, uff den Reichstag zu verschreiben sei: so ist man dennest noch nicht genugsam versichert, ob am Kais. Hof man dabei festiglich verbleiben werde, imgleichen was theils Churfürsten sich desfalls möchten erklären, in Anmerkung, dass nicht allein wegen des Herzogthum Bremen und Verden keine Contradiction vorhanden, sondern auch vom Limnaeo, de jure publico lib. 9 cap. 1 num. 52 unterschiedene Exempla eingeführet werden, so vor erlangter Investitur uff Reichstagen eingeladen und zur Session und ihr Votum zu geben admittiret worden. Ich meines Theils . . . habe solches E. Ch. D. hiemit zeitig zu hinterbringen nicht umgehen sollen. —

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 8/18. Oct. 1651.

[Vermuthungen über eine spanisch-österreichisch-schwedische Alliance.]

Diese Tage hat Bärenklau beim spanischen Ambassadeur bei 18. Oct. zwei Stunden sich aufgehalten und, wie etliche muthmaassen, mag wol demselbigen von Bärenklau einige Sinceration geschehen sein, dass die Kron Schweden geneiget, mit Spanien und dem Haus Oestreich in nahe Alliance zu treten, gestalt solches des Bärenklau's allererste bei Kais. Maj. abgelegte Proposition nicht undunkel [sic] zu vernehmen gibt. Es mag nun gewesen sein, was es wolle, so Bärenklau mit dem spanischen Ambassadeur conferirt, so viel ist gewiss, dass bald darauf dieser bei Kais. Maj. eine ziemlich lange Audienz gehabt und Bärenklau darauf seinen Secretarium nach Ebersdorf geschicket, zu erkundigen, ob Kais. Maj. diese Woche von Ebersdorf herein nacher Wien kommen würden. —

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 19/29. Nov. 1651.

Der schwedische Resident Bärenklau hat einen Bescheid aus der 29. Nov. Kaiserlichen Canzlei erhalten, mit dem er sehr unzufrieden ist.

Worauf Bärenklau den 17/27. noch laufenden Monat Novemb. zu Morgens gar frühe mich visitiret. . . . Er beschwerte sich magna cum commotione animi et variis manuum gesticulationibus über den Kais. Hof, indem er zu dreimal mit der Hand uff die Brust schlug, allemal darzu sprechende: „*non mecum bona fide agitur*“. Er hätte niemalen begehrt, allein die lateinische Sprach zu gebrauchen, oder dass Kais. Maj. sollten gezwungen sein, uff mündliches Vor- und Anbringen lateinisch zu antworten; die Credentiales wollte er dreiduppelt übergeben, wann nur zuvor einige realische Erklärung am Kais. Hof geschehen, daran hätte es bis dato gemangelt. Ihm wäre Anfangs von den Kaiserlichen Ministris eine weit bessere Vertröstung gemacht, so er damall seiner Königin zugeschrieben; die würde anitzo vermeinen, als wann er dieselbige durch falschen Bericht verleiten wollen, doch könnte er dafür nicht etc. . . . Ego regerebam, wollte wünschen, dass in sein, des Bärenklau's, Stelle Lilienström alhie zugegen, so würde er wol gelindere Worte brauchen, als zu Stettin, da die pommersche Edelleute den Hut für ihm müssen abnehmen; dies wäre der Dank, dass E. Ch. D. ihm bei Antretung der Churfürstl. Regie-

rung ohne einige Ranzion losgelassen¹⁾, er anitzo nur spintisire, alle Tage neue Postulata uff die Bahn zu bringen, die Retradition der hinterpommerischen Lande dadurch zu hemmen und uffzuhalten.

Ueberhaupt ist Bärenklau mit seiner Aufnahme am kaiserlichen Hof sehr schlecht zufrieden; Graf Kurtz hat ihm in der pommerischen Sache arg zugesetzt, worüber er sich bei Crockow beklagt: „Graf Kurtz hätte gestern sich rauher Worte gebraucht und mit Türken und Tatern herum geworfen.“ — Novbr. 1651 lässt ihm der Kurfürst 12,000 Rth. als Präsent bieten, wenn er in der Licentsache den Wunsch des Kurfürsten durchsetze; worauf Bärenklau mit grossem Eifer eingeht. Aus Schweden weigert man sich noch hartnäckig, von der lateinischen Sprache abzugehen und sich gegen den Kaiser der deutschen zu bedienen; ebenso entschieden besteht man auf kaiserlicher Seite darauf: „quod certissimum Majestatis argumentum sit, posse subditos cogere, ut Imperantis lingua et sermone utantur.“ — Dadurch werden nun auch die Schweden gehindert, in der pommerischen Sache etwas für sich vorwärts zu bringen.

Am 8/18. Jan. 1652 erfolgt eine Resolution des Reichshofraths „cum voto ad Caesarem“, worin der Reichshofrath sich entschieden gegen die schwedische Prätension auf die Licenten in locis non cessis ausspricht; man ist einstimmig in diesem Puncte gewesen. Darauf schreibt der Kaiser an den Kurfürst von Sachsen und Herzog August von Braunschweig mit der Commission, sich für die Rechtmässigkeit der brandenb. Forderung in Schweden zu verwenden²⁾; desgleichen lässt er durch Volmar in Frankfurt bei Oxenstjerna remonstriren.

Der Kurfürst seinerseits schickt in derselben Angelegenheit den Grafen v. Wittgenstein an Chur-Cöln, und v. Kleist an Kurmainz, Trier, Baiern und Pfalz (Febr. März 52).

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 10/20. Dec. 1651.

[Das französische Project in Bezug auf das Herzogthum Preussen.]

20. Dec. Was E. Ch. D. in dero s. d. Cleve den 28. Nov. wegen der im französischen Cabinet zu Stiftung zwischen beiden Kronen Polen und Schweden eines ewigen Frieden entworfenen Conditionen³⁾ an diesem Hof unvermerkter Weise zu sondiren mir angedeutet, will ich bequemste Occasion dazu in Acht nehmen, insonderheit bei Graf Auerspergen, Graf Kurtzen und beim Reichshofrath Gebharden, denen dreien meines Erachten wol am allermeisten die mysteria hujus aulae

¹⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 405 f. not.

²⁾ S. oben p. 838 not. 24.

³⁾ Dies ist der in dieser Zeit viel besprochene, angeblich von Chanut, dem französischen Gesandten in Stockholm, herstammende Plan, wonach das Herzogthum Preussen an Polen abgetreten werden, dieses dafür Livland definitiv an Schweden cediren und Brandenburg anderweitig entschädigt werden sollte; s. Droysen III. 2. p. 61 und näheres im folgenden Bande dieser Publication.

bekannt¹⁾; wiewol ich dafür halte, dass die indigitirte französische Speculationes oder Anschläge, wie das Jahr über dergleichen viel zurückgehen, also auch diese wol werden ohne einigen Effect verbleiben; denn so lange des Königs Sigismundi linea in esse, ist zwischen beiden Kronen kein rechtes Vertrauen zu hoffen, und halte ich die polnische und schwedische Friedenstractaten von Stiftung eines ewigen Frieden vor eine desperat Sache, sondern, wo etwas nützlich es daraus werden soll, muss man nur uff eine Prorogation Induciarum bedacht sein.

v. Crockow's Memorial an den Kaiser o. D. [bei Relation dat. Wien 21/31. Jan. 1652].

[Einsprache gegen die Ertheilung der Belehnung an Schweden.]

Darlegung der bisherigen schwedisch-brandenburgischen Differenzen — 1652.

Weil aber mir anitzo Bericht geschieht, dass der Kön. schwedische Abgeordnete Matthias Bärnklaus die bishero zurückgebliebene Credentiales dermaleins extradirt haben und an dessen Legitimation numehr weiter kein Mangel sein soll, danebenst um Präfigirung eines Termini zu Empfahung der Reichslehen in Namen I. Kön. Maj. zu Schweden ... anhalten thut: so werde ich hochdringlich verursacht, zu mehrer Conservation Sr. Ch. D. zustehenden Rechte wider solches des schwedischen Abgeordneten angebrachtes Begehren, so lang und viel die Kön. Maj. und Kron Schweden dem Instr. Pac. sich nicht gemäss bezeiget und Sr. Ch. D. zu Brandenburg die hinterpommersche Lande wirklich und allerdings frei nicht abgetreten, hie mit allerunterthänigst einzukommen; E. Kais. Maj. allerunterthänigst bittende, den geringsten Actum, sowenig mit Projectirung der Lehnbrief als was sonst zu Sr. Ch. D. zu Brandenburg einigem Präjudiz gereichen möchte, nicht zu verhängen: allermassen vom Kön. schwedischen Abgeordneten in seiner am ^{27. April}_{7. Mai} so münd- als schriftlich vorgetragenen Proposition selbst zugestanden und vor billig und recht zu sein erachtet worden, dass, ehe und zuvor die also titulirte pommersche Minutien und bis vollkommen alles in Pommern seine Richtigkeit erlanget, keine Reichsbelehnung füglich geschehen könne, wie es dann auch den allgemeinen wölbekanntten Rechten gemäss ist.

¹⁾ In einer spätern Relation (21. Febr. 1652) wird als vierter noch genannt der Hofkanzler Prükelmeyer; über ihn, sowie die andern wichtigsten Beamten des kaiserl. Hofes in dieser Zeit s. die Relation des Venezianers Giustiniani v. J. 1654 bei Fiedler die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Oestreich im 17. Jahrh. I. p. 402. (Fontes Rerum Austr. XXVI.)

Vielmehr bittet der Gesandte, der Kaiser möge, ehe irgend ein anderer Schritt geschehe, der Königin von Schweden und dem Gesandten Bärenklau die geeigneten Vorstellungen machen lassen.

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 11/21. Febr. 1652.

[Tod des Kurfürsten von Trier. Zusammenkunft niedersächsischer Fürsten.]

21. Febr. Dass der Churfürst zu Trier gestorben, wird ohne Zweifel E. Ch. D. kund sein, darüber man am Kais. Hof gar nicht betrübt ist, sondern allem Vermuthen nach dürfte dieser Casus mortalitatis den Reichstag beschleunigen, indem bekannt, dass der verstorbene Churfürst zu Trier dem Haus Oesterreich nicht wol affectioniret gewesen und man dahero dessen Opposition bei der Wahl eines Römischen Königs vor diesem sich sehr besorgen müssen.

So vernehme ich auch von Bärnklaus, ob wäre zu Hameln oder Hannover eine Zusammenkunft etlicher Fürsten obhanden, derselben die Kron Schweden durch einige dero Abschiedung auch gesonnen beizuwohnen; derowegen stelle E. Ch. D. gnäd. Belieben ich allerunterth. anheim, was Ihres hohen Interesse halben dabei in reife Beobachtung zu halten vorkommen möchte. —

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 14/24. Apr. 1652.

24. Apr. In diesen Tagen ist der hessische Gesandte von Wien abgereist, unverrichteter Sache, nach zweijährigem Sollicitiren; er hat, wie er Crockow erzählt, während dieser Zeit 40,000 Rthlr. an Laudemien, Geschenken etc. verbraucht.

An die einzelnen Kurfürsten war vom Kaiser eine Anfrage ergangen in Betreff der Zulassung Schwedens zum Reichstag. Die Antwort ist jetzt eingegangen. Baiern und Sachsen sind dafür, Schweden nicht eher eine Berufung zukommen zu lassen, als bis es die Friedensbedingungen völlig erfüllt hat; die drei geistlichen rathen, man solle es berufen, aber erst nach Erfüllung seiner Verpflichtungen zur Session zulassen. D. Gebhard, der am eifrigsten für Schweden ist, sucht jetzt diesen letzteren Vorschlag durchzubringen.

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 4. Mai st. n. 1652.

[Nachgiebigkeit des Reichshofraths gegen Schweden. Unterredung mit Graf Kurtz. Uebele Aussichten für den Reichstag. Geldangelegenheit des Grafen Kurtz.]

4. Mai. E. Ch. D. Schreiben an Graf Kurtzen ist ihm 1. Maii eingehändigt, und folgenden Tag habe ich ihm, an der Podagra bettfast, zugesprochen und eben dasjenige, so Kais. Maj. ich vorgetragen, ihm,

dem Herrn Grafen, vorgehalten. Der gab zur Antwort, es stünde die Ausfertigung nicht bei ihm, sondern bei dem Präsidenten Oettingen, dem wäre solchs nebenst den Protocollen, was bei der Conferenz mit Bärnklaus vorgangen, zugesandt, des Reichshofraths Meinung darüber zu vernehmen¹⁾.

Worauf ich repliciret, es wäre ja dem Herkommen nicht gemäss, was einmal im Reichshofrath, *ne uno contradicente*, vor recht befunden, wiederum hineinzugeben oder noch einmal darüber votiren zu lassen, *quia iudex sententiam semel latam corrigere aut retractare non potest, quodque ejusmodi actus judiciales sint irrevocabiles*.

Er, Graf Kurtz, wollte sich weiter nicht einlassen, sondern verwies mich an den Präsidenten Oettingen, erwähnte daneben, es wären die Ausschreiben zum Reichstage albereit an die sämtliche Churfürsten abgangen, circa ult. Oct. in loco zu Regensburg sich einzufinden, und wie ich ihm vorhielte, E. Ch. D. stünden in dem festen Vertrauen, man werde die Kron Schweden ante retraditionem ulterioris Pomeraniae ad comitia nicht verschreiben, noch einiges Indultum dem Bärnklaus einräumen, antwortete er darauf ein mehrers nicht, als dass es bishero zurückgehalten, bis der Reichshofrath, wie auch die Churfürsten, denen die Protocolla der gehaltenen Conferenz mit Bärnklaus zugeschickt worden, ihre Meinung de novo darüber eröffnet.

Ich regerirte hierauf mit mehrem, dafern über alle Zuversicht und wider alle Billigkeit vor Einräumung und Abtretung der hinterpommerschen Lande die Kron Schweden uff künftigen Reichstag sollte verschrieben werden, wäre von E. Ch. D. ich ausdrücklich befehlichet, zum allerfeierlichsten dawider zu protestiren; E. Ch. D. hätten auch die Resolution gefasst, sowol wegen Vor- als Hinterpommern die Session zu ergreifen und die Kron Schweden ad sessionem et votum wegen Vorpommern nicht zu verstaten, wie ingleichen keine einige Sach uffm Reichstag vornehmen zu lassen, es wäre dann zuvor Hinter-

¹⁾ Der Reichshofrath hatte ein Conclusum gemacht, einmal ein Mandatum inhibitoriale an die hinterpommerschen Stände abgehen zu lassen; sodann in Bezug auf den Reichstag die Königin von Schweden zwar nicht zu übergehen, aber Sitz und Stimme erst nach Abtretung von Hinterpommern zu gewähren, und drittens Schweden auch das Indultum für die Belehnung auf 4 Monate zu gewähren, doch gleichfalls erst nach Abtretung von Hinterpommern. — Dieses Conclusum bestätigt dann am 10. Mai der Reichshofrath von neuem, nachdem inzwischen Bärenklau die Erklärung abgegeben hat, dass seine Königin in dem Licentpunct sich der Decision des Kaisers und der Reichsstände nicht unterwerfen könne.

pommern restituirt und dass dergestalt die Reichsstände ihrem Versprechen wegen der Garantie nachgekommen.

Er, Graf Kurz, wurf sich im Bette uff die andere Seite, sprechende: *das wird wol ein schöner Reichstag werden.*

Ego: *An Zank und Hader wird es wol nicht ermangeln, aber wer gibt Ursach dazu?* Ich fragte auch Graf Kurtzen, obs mit der Titulatur und Idiomate zwischen Kais. Maj. und der Kron Schweden richtig.

Ille respondebat, es stünde noch so dahin und wäre annoch kein Schluss darin gemacht. Letzlich fragte Graf Kurtz mit Fleiss, wo doch der Herr Blumenthal sich anitzo uffhielte. Darüber ich ein mehrers zu antworten nicht wusste, als dass er zu Halberstadt sein müsste. Aus was Ursach aber von Graf Kurtz diese Nachfrage geschehen, weiss ich so eben nicht; muthmasse, es sei uff die Römermonat angesehen, dahin er von Kais. Maj. uff eine hohe Geldsumme Anweisung erhalten und er in Hoffnung lebet, an der Quot, so aus der Chur Brandenburg entrichtet werden soll, seine Bezahlung zu erlangen ¹⁾, doch, wie erwähnt, sein dies nur meine eigenen Conjecturen und hat Graf Kurtz dergleichen mit keinem Worte zu verstehen geben. —

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 15/25. Mai 1652.

[Remonstrationen bei verschiedenen Reichshofrathen gegen Bärenklau.]

25. Mai. Nachdem Bärnklaus von demjenigen im Reichshofrath ergangen und albereit oben von mir angezogenem Concluso gleich bald des folgenden Tages Nachricht, wie ich vermuthe, von Gebharden erlanget, und darauf etliche Tage hernach in einem übergebenen Memorial gebeten, kein Mandatum an die hinterpommersche Stände, weil dieselbe Lande der Kron Schweden im Nürnbergischen Executionsrecess retentionis jure bis zum völligen Vergleich zugeeignet worden, zu ertheilen, item mit dem gebetenen Indulto seiner Königin absque clausula zu favorisiren, und vors dritte die Kron Schweden in den Ausschreiben zum Reichstag nicht zu praeteriren, als habe ich zum Reichshofrath Kaltschmieden, so in der pommerschen Sach Referent, mich verfüget, mit Bitte, nach seiner zu E. Ch. D. tragenden und bishero bei ihm verspürten Affection im Vertrauen zu eröffnen, ob Noth, dass ich um Communication des Bärenklau's Memorial anhalten sollte.

¹⁾ Ueber diese Angelegenheit s. im folgenden Band bei den Acten des Regensburger Reichstags.

Darauf gab er mir zur Antwort, dass ich solchs nicht thun sollte, mich in einigen Process mit Bärnklaus einzuwickeln; es würde, des Bärnklaus Memorial ungeachtet, beim vorigen des Reichshofraths Concluso wol verbleiben. Und weil eben dieser Meinung der Reichshofrath Biedenbach, welchen ich heute visitiret, auch ist, so will ich im Namen Gottes dieser beiden redlichen Leute Rath folgen, bevorab da sie alle beide mir angezeigt, wann ich gleich darum ansuchte, so würde ich doch keine Communication erhalten, weil der Reichshofrath nicht rathsam befände, diese Sach zum Process kommen zu lassen.

Bärnklaus überläuft und visitirt fast täglich die Reichshofräthe, seine faule Sach ihnen zu commendiren; aber so viel ich von Graf Nothafft, Kaltschmied, Biedenbach und Bonn verstehe, geben sie ihm gar keinen Beifall, sondern verweisen es ihm vielmehr, dass die Königin über den Licentpunkt Kais. Maj. und der Reichstände Decision nicht erdulden wolle. —

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 2/12. Juni 1652.

[Schweden wird zum Reichstag geladen; Schreiben des Kaisers an die Königin. Crockow protestirt gegen die Ladung. Das Inhibitorialmandat an die pommerischen Stände. Bestechungswesen am kaiserlichen Hof; Crockow räth den Grafen Kurtz zu gewinnen. Abreise des Hofes nach Prag; Crockow räth eben dahin zu kommen.]

E. Ch. D. soll ich hiemit allerunterth. nicht vorenthalten, dass 12. Juni. am 10. dieses Monats um 4 Uhr zu Morgens frühe ich zu Graf Kurtzen gefodert worden; der zeigte an, I. Kais. Maj. hätten nochmalen die Sach fleissig erwogen und befänden gar nicht thunlich zu sein, die Königin und Kron Schweden bei Ausschreiben zum Reichstag zu praeteriren, sondern hätten anbefohlen solchs auszufertigen; damit aber E. Ch. D. versptiren möchten, dass derselben I. Kais. Maj. gerne geholfen sehen, wären Sie vorhabens in italiänischer Sprach ein Handbrieflein (nach Ausweisung der Copei) an die Königin in Schweden abgehen zu lassen, in Hoffnung, weil dies das erste I. Kais. Maj. Begehren, die Königin in Schweden würde die Restitution der hinterpommernschen Lande nicht länger differiren.

Ingleichen stellte Graf Kurtz mir beigefügtes Originalschreiben ¹⁾

¹⁾ Ein vom Kurfürsten zu übergebendes Verwendungsschreiben des Kaisers bei der Königin Christine. — Dieses kommt aber später unerbrochen zurück (nachdem die Königin eine Abschrift davon eingesehen). Vgl. unten s. d. 28. Aug. 1652.

zu und beeidigte, dass I. Kais. Maj. dafür hielten, wann die Sach Ihr selbst anginge, hielten Sie dies Mittel vors allerbeste. Und obwol ich dawider regerirte, mit dem Handbrieflein würde man nichts ausrichten, antwortete Graf Kurtz darauf, man sollte solchs zuerst erwarten und stünde hernach davon weiter zu reden.

Weil ich nun vermerkte, dass die Convocation nicht zu verhindern, habe ich nichts weniger thun können, als eine Protestation einzulegen (nach Ausweisung der Copei), und als Bärnklaus nicht feiern wird, die Convocation und Kais. manual Brieflein seiner Königin zuzuschicken, so dürfte es die Noth erfodern, beigefügtes Kais. Schreiben ungesäumt durch E. Ch. D. Residenten in Stockholm der Königin in Schweden einhändigen zu lassen und die Antwort darauf fleissig zu sollicitiren.

Das Mandatum inhibitoriale betreffend, da hat Graf Kurtz von einer Stunde zur andern so lang vergeblich mich damit vertröstet, bis Kais. Maj. darüber verreiset, und als ich mich hernach darüber beschweret, insonderheit da I. Kais. Maj. mir so fest versprochen, solchs ausfertigen zu lassen, suchte er allerhand Prätext solchs zu entschuldigen, gab vor, es wäre zwar albereits abgefasst, aber es müsste zuerst dem Kaiser vorgelesen und von ihm unterschrieben werden, zu Prage könnt' ich's haben; und als ich den Residenten Neumann zum Graf Kurtzen abgefertiget und ihm vermelden liesse, dass uff der Post I. Kais. Maj. ich folgen wollte, sei Graf Kurtz etwas ungeduldig darüber geworden und gesaget, ob ich denn klüger sein wollte als der Kaiser und alle seine Rätthe, ich sollte in Ruhe stehen, er wüsste gewiss, E. Ch. D. würden damit wol zufrieden sein, und daneben so viel zu verstehen gegeben, man würde mit Ausfertigung des begehrten Mandati so lang anstehen, bis uff die oberwähnte Kais. Schreiben die Königin in Schweden geantwortet.

Einmal ist gewiss, dass am Kais. Hof der Kron Schweden puissance formidable, und sowol Graf Kurtz als Gebhard vom Bärnklaus überaus corrupiret sei; denn die Leute leben alhie statlich, und weil von Hof keine Besoldung folget, muss der Unterhalt anders woher genommen werden. So soll auch Bärnklaus albereits ein Project, wie die Lehnbrief einzurichten, übergeben haben, und wiewol ich nicht glauben kann, dass die Belehnung vor Restitution der hinterpommernschen Lande geschehen wird, weil, ehe und zuvor E. Ch. D. mit der Kron Schweden verglichen, man eigentlich nicht wissen kann, worüber die Belehnung geschehen soll — überdas bleibet der Reichshofrath wegen des von Bärnklaus gesuchten Indulti bei voriger

Meinung, solches nicht anders mitzutheilen, als dass solches nicht gültig sein sollte, ehe die *restitutio ulterioris Pomeraniae* geschehen — weil aber am Kais. Hof die *Corruptiones* in allen Sachen die Oberhand behalten, so vermeine ich unvorgreiflich, uff Mittel und Wege zu gedenken, wie man den Graf Kurtzen gewinnen möge, nämlich ob's E. Ch. D. gnädigst gefällig, mit eigener Hand an denselben uff's freundlichste zu schreiben und ihm in etwa Vertröstung zu machen, wann er die Sach dahin würde bringen, dass E. Ch. D. die hinterpommersche Lande restituiret, Sie alsdann darob sein wollten, dass ihm, dem Grafen, die von I. Kais. Maj. uff die Römermonat angewiesene Summ unfeilbar sollte entrichtet werden. Sollte E. Ch. D. etwa Bedenken haben, selbst (welches ihm, dem Grafen, am angenehmsten sein würde) nicht zu schreiben, so muss es doch zum wenigsten vom Herrn von Blumenthal geschehen; denn ich vermerke aus allen Umständen, dass der Herr Blumenthal ihm, dem Graf Kurtzen, deswegen einige Vertröstung muss gemacht haben; und, wie erwähnt, wo dieser Mann nicht devinciret wird, dürfte er sich an Bärenklau halten, der ihn in *parata pecunia* regaliret. Denn diesen Modum haben die Schweden statlich practiciren gelernet, und dadurch sowol zu Osnabrück als Nürnberg ihre Intention erreicht. Gott sei es geklaget, dass man die Justiz um's Geld kaufen muss, aber mit Klagen und Queruliren richtet man jetziger Zeit nichts aus, wann einer auch des Salomonis Witz und Verstand hätte. Die itzige Welt ist dem Argen allzusehr ergeben. —

Heut über acht Tage bin ich vorhabens, will's Gott, uff Prage zu reisen, weil ich verstehe, dass Kais. Maj. nur in den dritten Tag zu Linz verbleiben und folgendes uff Prage sich begeben werden, der Reichshofrath auch ult. Jun. zu Prage sein soll; derowegen keiner von Gesandten Kais. Maj. folget, sondern alle nach Prage sich begeben. Dasselbst vermuthet man, die drei geistlichen Churfürsten, wie auch E. Ch. D. nebenst Chursachsen werden I. Kais. Maj. begünstigen. Ich vor meine wenige Person wollte es nicht widerrathen; denn E. Ch. D. Präsenz würde unfeilbar viel in der pommerschen Sach vermögen und der Kron Schweden gross Nachdenken verursachen, dass sie vielleicht zu bessern Gedanken gebracht, desto eher in Güte den Licentstreit beizulegen. Denn was die Wahl eines Römischen Königs anlanget, haben E. Ch. D. Argumenta genug, solchs *honesto modo* uff eine andere bequemere Zeit zu differiren.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 2. Juli 1652.

2. Juli. Er habe mit Bestürzung die Nachricht von der Einladung Schwedens zum Reichstag vernommen; das italiänische Handschreiben wird „wenig oder wol gar nichts verfangen“. Crockow hat mit Recht eine Protestation eingelegt; an Graf Kurtz nochmals eigenhändig zu schreiben, ist nicht thunlich, weil der Kurfürst es schon einmal zuvor gethan und demselben auch durch Blumenthal genügende Versprechungen wegen seiner „Regalirung“ hat machen lassen. —

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 6. Juli st. n. 1652.

[Man mag am kaiserlichen Hof nicht mit Schweden brechen; Plan einer schwedischen Alliance. Crockow befürchtet lange Verschleppung. Die Kurfürstenconferenz in Prag; Crockow empfiehlt, auch zu kommen.]

6. Juli. — Sonsten, gnäd. Churfürst und Herr, vermeine ich des Kais. Hof's Consilia numehr genugsam penetriret zu haben; die gehen dahin, die Kron Schweden im geringsten nicht zu offendiren, sondern nur gleichsam bitts- oder intercessionsweis sich der pommerischen Sach anzunehmen; einmal darum, dass man am Kais. Hof sich fürchte, weil die Kron Schweden, wie Graf Kurtz berichtet, auch einen Gesandten oder Residenten am türkischen Hof zu Constantinopel haben soll, die Kron Schweden dürfte den türkischen Kaiser uffwiegeln; und dann vors ander, dass man vielleicht in Gedanken begriffen, eine Alliance mit der Kron Schweden, weil Bärenklau im Namen seiner Königin sich dazu offeriret, uffzurichten, damit die Kron Schweden sich des Religionwesen und dero Gravaminum uff künftigen Reichstag nicht annehmen möge.

Bei solcher Bewandtnuss trage ich Sorge, man werde das Mandatum inhibitoriale, ungeachtet im Reichshofrath solehs secunda vice omnium suffragio placitiret worden, nicht ausfertigen, sondern mich mit vergeblicher Vertröstung von einer Wochen zur andern, bis der Reichstag herbei, uffhalten und mich endlich dahin verweisen. . . . Meiner unvor-greiflichen Meinung nach halte ichs davor, man möchte mich alhie so lange lassen, bis E. Ch. D. Resident zu Stockholm, Monsieur Schlezzer, uff die Kais. Schreiben von der Königin in Schweden entweder schrift- oder mündliche Antwort erhalten; sollte dieselbe unannehmlich sein, so ist der Scheffel dem Kais. Hof vollgemessen, dass juxta Instr. Pac. Art. 17 die Execution juxta poenam fractae pacis cum pleno effectu deman-diret werden müsse und, da es nicht geschehen sollte, man künftigen Reichstag mit desto mehrern Bestande wegen der verweigerten Justiz bei den sämmtlichen Reichsständen sich zu beschweren haben möge

— doch ohne einige ungebührliche Maassgebung stelle solches alles E. Ch. D. gnäd. Gutbefinden ich anheim.

I. f. D. Markgraf Christian Wilhelm, gewesener¹⁾ Administrator zu Magdeburg¹⁾, wird allererst morgen alhie erwartet; alsdann ich mich angeben will, ob vielleicht durch seine Autorität das inhibitoriale mandatum auszubringen. Wann E. Ch. D. alhie zugegen, würden Sie gewisslich alles erhalten, wie ich dann vernehme, dass Kais. Maj. E. Ch. D. Ankunft von Herzen wünschet. Chur-Sachsen soll albereit unterwegs sein, und Chur-Mainz und Trier werden sich auch unfeilbar einstellen, und seind vor E. Ch. D. und andere Herrn Churfürsten die Losamenter albereits bestellt. Es ist zwar Kais. Maj. mehrentheils um dero Herrn Sohns Wahl zum Römischen König zu thun, weil die Medici I. Kais. Maj. wegen dero schwachen Leibesconstitution übel prognosticiren sollen; aber E. Ch. D. haben genugsame Entschuldigung, die Wahl auf eine andere Zeit zu differiren, und dass zuerst der Friedensschluss zur vollkommenen Execution müsse gebracht werden: dass also um der Wahl willen eines Römischen Königs E. Ch. D. so gar keine Ursach haben auszubleiben. —

Der Kurfürst an v. Crockow. Dat. Cleve 19. Juli 1652.

[Vorläufige Ablehnung nach Prag zu kommen.]

— Dass Unsere Gegenwart mehr als bishero Unser inständiges 19. Juli. Sollicitiren und Anhalten am Kais. Hofe operiren sollte, müssen Wir fast anstehen, sintemal Wir noch zur Zeit nicht verspüren können, dass dieselbe von allerhöchstged. I. Kais. Maj. so gar hoch desideriret werde²⁾. Dahero Ihr dann, zum Fall Ihr wegen Unserer Ueberkunft weiter befragt werden solltet, es damit zu entschuldigen, dass Ihr davon noch keine gewisse Nachricht hättet; wobei Ihr zugleich, jedoch nur vor Euch, erwähnen könnet, dass Wir Uns noch zur Zeit in dem Stande nicht befänden, dass Unsere Gegenwart mehrallerhöchstged. I. Kais. Maj. annehmlich erscheinen könnte; dann wann Wir zu dero-selben persönlich kommen sollten, würden viel lieber wünschen, Materie zu haben, I. Kais. Maj. für erwiesene allergnäd. Beförderung unterth. zu danken, als dero-selben mit verdriesslichen, jedoch unvermeidlichen Querelen molest und beschwerlich zu fallen. —

¹⁾ Vgl. oben p. 883.

²⁾ Vgl. unten das Einladungsschreiben des Kaisers vom 12. Juli 1652, welches hier noch nicht eingetroffen war.

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 10. Juli st. n. 1652.

[Isaac Volmar; seine Vorwürfe gegen die brandenburgischen Friedensgesandten in Osnabrück. Volmar gegen Gebhard; Volmar's grosser Einfluss; Gebhard's Schwedenfreundschaft.]

10. Juli. Der kaiserliche Rath Isaac Volmar ist jetzt (aus Nürnberg) in Prag angekommen; Crockow sucht seine Geneigtheit für die Sache des Kurfürsten zu gewinnen.

Er wiederholte gar weitläufig, wie es zu Osnabrück dahergangen, insonderheit, dass er E. Ch. D. Gesandten damalen erinnert, man sollte von den Schweden eine deutliche Specification der Minutien¹⁾ begehren; weil aber die churbrandenburgische Herren Abgesandte diese Erinnerung nicht in Acht genommen und mit den Schwedischen absonderlich tractiret, habe die Kais. Gesandtschaft solches geschehen lassen müssen; er, Volmar, hätte bald anfangs gemerket, dass unter den Minutien nichts anderes verborgen, als dass die Schweden hiedurch Mittel und Wege gesucht, ganz Pommern zu behalten; er glaubete auch diese Stunde, wann schon der Licentpunct gehoben, es sei der Kron Schweden kein Ernst, Pommern abzutreten.

Die Einladung Schwedens zum Reichstag sei aber nicht zu umgehen gewesen; er rathe nur dem Kurfürsten alsbald nach Beginn desselben eine Protestation einzulegen gegen ihre Zulassung zu Sitz und Stimme und gegen die Belehnung vor völliger Restitution von Pommern.

Ich bedanke mich dieses seinen guten Rathes nebenst angehängter Bitte, auch ins künftige bei der Meinung zu verharren, welches er mir versprach. Und als mir bewusst, dass zwischen ihm, dem Volmar, und Gebharden eine Aemulation, habe ich mich über den Gebharden beschwert, dass er bishero sich parcialisch erwiesen und zu einer Alliance, zwischen Kais. Maj. und der Kron Schweden uffzurichten, rathen sollte, mit Vorgeben, es würde das Haus Oesterreich sich mehr uff die Kron Schweden als uff einigen Reichsstand fundiren können. Hierzu sagte Volmar, wenn auch Cicero von Todten uffstünde, so würde er sich dessen von ihm nicht bereden lassen; der Schwedischen Actionen und Consilia wären genugsam der ganzen Welt bekannt.

Bitte, ein verbindliches Schreiben an Volmar zu richten — sintemal dieser Mann bei Kais. Maj. in grossen Gnaden, dem nicht allein Gebhard, sondern auch Graf Kurtz invidiren, ob vielleicht Volmar des Gebhard's gefährlichen Consiliis sich wollte wider-

¹⁾ D. h. Inst. Pac. Osn. Art. X. §. 2: circa . . . caeterorum minutiorum definitionem amicabiliter convenietur.

setzen; dieser ist der schwedischen Partie gar zu sehr zugethan, dass neulichst, wie von Herrn Biedenbach ich vernommen, Bärenklau sich dieser Worte gebraucht: „*Dominus Gebhard est vir semideus*“, das ist, er sei im Gemütthe ein halber Schwede.

v. Crockow an Otto v. Schwerin. Dat. Prag 10/20. Juli 1652.

[Markgraf Christian Wilhelm zeigt sich günstig gesinnt.]

Wessen sich Markgraf Christian Wilhelm an Dr. Kratz (wel- 20. Juli. chen S. Ch. D. wol kennen, und in der Mark geboren, aber apostasiret und in der böhmischen Kanzlei itzo Appellationsrath ist) sich erkläret, ist aus einliegendem Zettel zu erkennen. S. f. D. der Herr Markgraf soll künftige Woche herein kommen; ob durch seine Gegenwart in der pommerschen Sach etwas mehr als vorhin ich erhalten kann, stehet zu versuchen. Vorerwähnter Dr. Kratz macht grosse Complimenten der guten Affection, so S. f. D. der Herr Markgraf zu Sr. Ch. D. tragen, und dass Sie in Willens, nicht allein die Alimentgelder, so Ihr ausm Stift Magdeburg gebühren, bishero aber von dem itzigen Herrn Administratore nicht entrichtet worden, und weit höher als uff 100,000 Rth. sich uffgesummet, Sr. Ch. D. zu cediren, sondern auch uff dieselbe Ihr jus, nämlich dass im Friedensschluss sub Art. 14 I. f. D. Successoren oder Descendenten das Kloster und Amt Zinna und Loburg uff 5 Jahr geniessen und einbehalten sollten, zu transferiren¹⁾).

Der Kurfürst an v. Crockow. Dat. Cleve 2. Aug. 1652.

[Markgraf Christian Wilhelm; man fürchtet Nachkommenschaft; Crockow beruhigt darüber.]

Der Kurfürst übersendet das gewünschte Schreiben an Isaac Volmar. 2. Aug. Nachdem Wir auch aus Eurem an Unsern geh. Rath, den von Schwerin, ergangenen Schreiben verstanden, wie willfährig sich Unser Vetter Herr Christian Wilhelm's zu Brandenburg Ld. gegen Uns und Unserm Churhause Brandenburg durch Dr. Kratzen erklären lassen, so gebühret derselben dafür billig freundlicher Dank, inmaassen Ihr dann derselben beikommendes . . . freundvetterliches Schreiben überreichen wollet. Könntet Ihr Euch auch unter der Hand und zwar unvermerket erkundigen, ob hochged. Sr. Ld. Gemalin schwanger sei, wie solches vorgegeben werden will, so habt Ihr Uns solches alsofort in Unterthänigkeit zu überschreiben. —

¹⁾ Vgl. dagegen unten im Tagebuch v. Löben's von der Prager Reise. Der erwähnte eingelegte Zettel fehlt.

17. Aug. Auf letzteren Punct antwortet Crockow in der Relation vom 7/17. Aug. 1652: „I. f. Dchl. der Herr Markgraf Christian Wilhelm ist noch nicht alhie angelanget, sondern hält sich eine Tagereise von hinnen uff seiner neu erkauften Herrschaft uff; bin vorhabens dieser Tage dahin zu reisen. Dessen Gemalin aber ist vor 3 Tagen alhie angelanget und vernehme von gewisser Hand, dass sie nicht schwanger, wiewol sie dessen gross Verlangen haben, und nicht älter als 32 Jahr sein soll; aber so als des Herrn Markgrafen (so über 64 Jahr alt) Zustand beschaffen, dürfte die Prolification wol ausbleiben.“ —

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 18/28. Aug. 1652.

[Die Königin von Schweden schickt die Kaiserlichen Schreiben unerbrochen zurück; ihre Gründe dazu. Heftiger Wortwechsel mit Secretär Schröter; neue Berufungsschreiben zum Reichstag für Schweden; Rathschläge Volmar's. Neues Verwendungsschreiben des Kaisers; sein Unwille; Gerüchte von Werbungen. Wunsch Crockow's für energisches Auftreten auf dem Reichstag. Reform des Reichshofrathes.]

28. Aug. Bei voriger Post, war der 14/24. dieses Monats, habe E. Ch. D. ich unterth. berichtet, dass damalen in der Kais. Antecamera sowol vom schwedischen Abgeordneten Bärenklau selbst als von Graf Kurtzen ich verstanden, es hätte die Königin in Schweden die Kaiserliche vor diesem an Sie gegangene Schreiben unerbrochen zurückgesandt. Dannenhero damit ich desto besser und umständlicher die Beschaffenheit solcher Sachen vernehmen möchte, habe ich gleich am selbigen Tage beim Secretario Schröter mich angeben lassen, aus der Sache mit ihm zu reden, der mir aber den Access denegirt (wie dann diese Leute viel stolzer als andere Kaiserliche geheime Rätthe sein, dass man viel eher beim Röm. Kaiser, als Secretarien oder Schreibern einen Access erlangen kann) mit Vorgeben, er würde den folgenden Tag in der Kais. Antecamera sein, wollte alsdann mein Begehren daselbst vernehmen.

Weil aber I. Kais. Maj. damals Arznei gebraucht und keiner von den geheimen Rätthen wie auch der Secretarius Schröter in der Antecammer sich nicht eingefunden, als bin ich zu ihm, dem Schröter, in sein Haus gefahren, da ich dann von ihm verstanden, dass die Königin in Schweden beide Kais. Schreiben sowol wegen der Convocation uffn Reichstag, als auch racione restitutionis Pomeraniae, zurückgesandt, darum weil in subscriptione nur schlechter Dinge gesetzt worden: *Principi Nostrae*, Sie aber noch darüber die Particulam begehret *Cognatae et Sorori Nostrae*. 2) Wäre das Schreiben wegen der pommerischen Restitution nur bei der Hamburger Post Ihr zuge-

kommen, dergleichen Insinuation unter hohen Potentaten nicht gebräuchlich, sondern despectirlich sei. 3) Hätte Sie, die Königin, aus Verlesung der Copie vernommen, dass darin die Particula *hortamur* enthalten, anstatt dessen man ein glimpflichers Wort gebrauchen sollte.

Benebenst diesem beehrte die Königin die Convocationschreiben ad Comitia in triplo auszufertigen als wegen Pommern, Bremen und Verden und sagte Schröter, dass die Ausfertigung in triplo bereits geschehen wäre; worüber ich über die Maassen bestürztet worden, dass man so praecipitanter in der Sachen verfahren und das geringste Wort mir nicht communiciret, damit ich eines oder andere darbei hätte erinnern können; nämlich bei der general Clausul in fine inter praestanda verbotenus der pommerschen Lande Restitution zu exprimiren, wie dann auch neulichst Chur-Mainz an I. Ch. D. geschrieben hätten, dass Sie durch Herrn Volmarn dem Herrn Reichsvizekanzlern Graf Kurtzen erinnern lassen, in dieser Sachen behutsam zu verfahren. Und als diese Präcipitanz mir so sehr zu Gemüthe gegangen, bin ich aus Ungeduld mit diesen Worten herausgebrochen: E. Ch. D. und dero Posterii würden die Unbilligkeit niemalen vergessen können. Welchs Schröter übel uffgenommen und mit harten Worten mir zugesprochen, er könnte nicht vorüber, diese meine Rede dem Kaiser zu hinterbringen. Darauf weiter ich nichts geantwortet, als dass er's thun möchte, sintemal die Vorenthaltung der hinterpommerschen Lande keiner so leicht vergessen könnte.

Ich habe mich hierauf gestern beim Herrn Volmar angegeben und gegen denselben mich beklagt, dass man so eilfertig mit Expedition der Convocationschreiben in triplo verfahren, da man doch gute Occasion gehabt, nach Chur-Mainz Admonition voriges Verstossen der general Clausul zu corrigiren, mit Bitte, mir sein Gutachten zu eröffnen, was bei solcher Bewandnuss zu thun, ob ich mit einiger Protestation einkommen sollte oder nicht. Denn da ich's thäte, müsste ich besorgen, I. Kais. Maj. möchten es in Ungnaden empfinden, hingegen, wann's unterlassen, dürften die Schweden uff künftigen Reichstag mein Stillschweigen pro assensu interpretiren und solchs ihrem Gebrauch nach zu Hülff nehmen, ad sessionem zugelassen zu werden.

Er, Herr Volmar, vernahm diese Präcipitanz gar übel, dass man der Churfürsten Gutachten hintangesetzt; er hielte es davor, ich sollte meine vorige Protestation nur schlechter Dinge repetiren und alles uffs glimpflichste machen, dass es keine Offension gebäre. E. Ch. D. würde obliegen, in Person dem Reichstag beizuwohnen, auch bald anfangs, ehe die Proposition geschehe, beim Chur-Mainzischen Reichs-

Directorio wider die schwedische Abgesandte einzukommen, dieselbige nicht zu Anhörung der Proposition zu berufen, viel weniger ad sessionem et votum ferendum zu verstatten; denn da solchs ante propositionem nicht in Acht genommen werden sollte, würde hernach die Session schwer zu verhindern sein. —

So vernehme ich auch, dass gestern im geheimen Rath beschlossenen worden, das Mandatum inhibitoriale numehr ausfertigen zu lassen, ingleichen das Kaiserliche Schreiben racione restitutionis umzuschreiben, die Subscription zu ändern, aber die Particulam *hortamur* nach wie vor darin stehen zu lassen. Welchs Schreiben E. Ch. D. hiebei zu empfangen haben, damit solchs dero Resident zu Stockholm der Königin selbst möge einreichen.

Gestern im geheimen Rathe soll I. Kais. Maj. und dero geheime Rätthe die Zurücksendung der Kaiserlichen Schreiben, und dass uff das italiänische Handschreiben keine Antwort eingekommen, mit grossem Unwillen empfunden haben, so gar, dass Kais. Maj. sich dieser Worte gebraucht: E. Ch. D. geschehe für Gott und der Welt Unrecht. Man will alhie reden, wiewol in geheim, ob sollte Kais. Maj. 10,000 Mann werben lassen, unterm Prätext, ob geschehe solchs vor den König in Polen. —

Ich möchte wünschen, dass E. Ch. D. mit der Kron Schweden über den Licentstreit wären verglichen, so könnten Sie uff vorstehenden Reichstag dem Haus Oesterreich und den Kaiserlichen Ministris wieder vergelten, was Unrecht E. Ch. D. am Kais. Hof bishero widerfahren, und dass der Reichshofrath anders als anitzo bestellet, ingleichen dass der Kaiser in Reichssachen nicht nur neugemachte österreichische und böhmische Grafen, sondern ausm Reich zu geheimen Rätthen annehme und uffm Reichstag von den Ständen gewisse Subjecta dazu benennet werden müssen. Wo es nicht geschieht, so ist kein Churfürst und Reichsstand seines Rechten versichert. —

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 1/11. Sept. 1652.

[Die schwedische Investiturgesandtschaft. Besorgniss vor grossen Bestechungen.]

11. Sept. Benedict Ochsenstirn, so zu Frankfurt a. M. eine Zeit lang sich uffgehalten, ist unterwegs anhero nacher Prage, die Investitur nebenst Bärenklau zu sollicitiren und zu empfangen, maassen dessen Creditiv in Copia Bärenklau dem Grafen Kurtzen zugestellet; vermerkte an ihm, dass er sich über etliche Worte formalisiret, inson-

derheit ob der Worte *decenter et amanter petimus*, so zu drei unterschiedenen Malen darin gebraucht. So waren auch in oberwähntem Creditiv diese Formalia enthalten, dass die pommersche schwedische Investitur juxta conventionem cum Electore Brandenburgico initam geschehen möchte, welche Convention Oxenstirn produciren sollte; stehet also, sagte Graf Kurtz, zu erwarten, wie dieselbe beschaffen sein werde; er vermeinte, die Investitur würde sua mole bis uff den Reichstag sich verschleppen, woraus mit den ankommenden Churfürsten zu deliberiren. Darauf ich aber allerdings nicht traue, bevorab da Oxenstirn einen grossen Sack voller Ducaten mit sich bringen sollte, den Graf Kurtzen zu regaliren, wie auch die ansehnliche Laudemia, dem Reichshofrath zu entrichten.

In der Resolution des Kurfürsten dat. Cleve 3. Oct. 1652 erhält Crockow ein neues Creditiv an den Kaiser mit dem bestimmten Auftrag, den Bemühungen des Benedict Oxenstjerna entgegenzuarbeiten.

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 8/18. Sept. 1652.

[Concessionslustige Stimmung im Reichshofrath; Rath, die streitigen hinterpommerschen Licenten zu theilen. Gewinnsucht der kaiserlichen Rätthe. Die Schwierigkeiten der schwedischen Belehnung noch nicht gehoben.]

Das Mandatum inhibitoriale an die hinterpommerschen Stände ist jetzt 18. Sept. endlich Crockow übergeben worden.

Von fast allen Reichshofrätthen vermerke ich, dass sie gegen des Oxenstirns Ankunft über die Maassen, gleich wie die Kinder zum heiligen Christ, sich freuen, in Hoffnung, es werde ein jeder unter ihnen an Laudemien an eintausend Ducaten bekommen, und, wo die vorhanden, wird ein jeder zu Conferirung der Reichslehen votiren. Der Reichshofrath Kaltschmied (so bishero uff E. Ch. D. allezeit gewesen) bildet ihm ein, sie wollen die Licentsach in Güte heben; denn als ich vor drei Tagen ihn visitiret, gedacht er unter andern, wann die Schweden zur Participation der Hälfte E. Ch. D. wollten verstaten, so sollte man's acceptiren, es würde sich hernach, wann man zuvor in possessione der hinterpommerschen Lande, uffm Reichstag viel besser schicken, die völlige Licenten entweder mit einem Stück Geldes abzukaufen, oder aber dass dieselbe von den Reichsständen ganz cassiret; unterdessen hätten durch die Participation E. Ch. D. nicht allein die Hälfte gewiss, es falle auch die Decision uffm Reichstag wie sie wolle, sondern geriethen danebenst zur Possession.

Wie ich auch inferirte, es wäre E. Ch. D. nicht so sehr um den liederlichen Nutzen zu thun, als um die hohe landesfürstliche Obrigkeit und dass den Schweden in dem hinterpommerschen territorio jura fisci zu exerciren vergönnet sein sollte, antwortete der Reichshofrath Kaltschmied, es hätten hart bei Wien des Graf Trautmannsdorff Erben die Maute oder den Zoll zu Schwecht, und obgleich erwähnte Erben durch dero Zöllner die verfallene und un- oder nicht recht verzollte Waaren zu sich nähmen, so könnte man doch solchen Actum nicht pro jure fisci interpretiren.

Hieraus ersehen E. Ch. D. recht, wie's am kais. Hof dahergehet, dass man um der losen Laudemien, als eines schnöden Gewinnes, willen nicht gross abhorrire, der Kron Schweden die Reichslehen zu conferiren. —

Das Indultum, so auszufertigen im geheimen Rath schon vor diesem beliebt worden, ist nach meinen beiden geringen Memorialen sowol im Reichshof- als geheimen Rath wiederum cassirt und dass es nicht extradirt werden sollte; die kaiserlichen Rätthe selbst sein froh, dass sie sich nicht praecipitirt; denn sonst hätten sie alsobald, wann das schwedische Indultum wäre auskommen, den Ochsenstirn zur Lehenempfangniss zulassen müssen; anitzo aber, da es nicht geschehen, behält der Kaiser noch die freie Hand, wo Ochsenstirn sowol in curialibus mit Niederknien, als sonst in einem oder andern Essentialstücke in Namen der Kron Schweden sich nicht accommodiren wollte, die Reichsbelehnung ihm nicht zu ertheilen. In summa, wo Ochsenstirn nicht munera mitbringen wird, vermeine ich, er werde auch etwas alhie zu thun finden. —

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 15/25. Sept. 1652.

[Schwierigkeit der Lage; schwedische Wühlereien im Reich. Die Reise des Kurfürsten nach Prag. Gerücht von einer neuen Heirat des jungen Pfalzgrafen von Neuburg.]

25. Sept. — Sonsten bin ich der unvorgreiflichen Meinung, da, allen meinen Remonstrationen und Protestationen ungeachtet, Kais. Maj. dem Ochsenstirn die Reichsbelehnung sollte conferiren, die Schweden dürften uns hernach nichts zu Willen sein; und uff die Reichsstände haben E. Ch. D. sich nicht gross zu verlassen, welche theils sich an Schweden henken, andere verdreusst es, dass E. Ch. D. Magdeburg, Halberstadt und Minden zum Aequivalent bekommen. Mit einem Worte: E. Ch. D. müssen den besten Rath bei Ihr selbst nehmen und uff der

andern Stände Hülff sich nicht gross verlassen. Dass auch hohe Potentaten durch Rechtsprocess zu Land und Leuten sollten gelangen, dergleichen Exempel weiss ich fast keines, und die Waffen zu ergreifen, deren Ausgang ist sehr misslich.

So berichtet der Reichshofrath Bonn, es soll der schwedische bremische Canzler Dr. Stuck herumreisen, etliche fürstliche Häuser in der schwedischen Sach gegen den Reichstag zu informiren und die Gemüther einzunehmen oder zu gewinnen.

Ingleichen lebet man alhie zu Hofe der Hoffnung, dass E. Ch. D. annoch uff der Post herüberkommen werden; welches ich wünschen möchte; denn ich bin versichert, Kais. Maj. würden alsdann nicht ablassen, die Sache alhie in Güte beizulegen. Gleich diesen Moment berichtet Herzog Franz Carl zu Niedersachsen in der Kais. Antecammer, dass er von Kais. Maj. abgefertiget würd, morgen zu E. Ch. D. zu verreisen, dieselbe anhero abermal einzuladen.

Von dem jungen Pfalzgrafen zu Neuburg gehet alhie die Rede, ob sollte derselbe Vorhabens sein, die Churf. Wittib zu Baiern zu heiraten. —

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 5. Oct. st. n. 1652.

[Die Kurfürstencferenz in Prag sammelt sich. Ceremonielschwierigkeiten mit Oxenstjerna.]

Die Ankunft der einzelnen Kurfürsten in Prag steht nahe bevor; der 5. Oct. kurbairische Administrator wird nicht kommen; Crockow hat ein auf seine Angelegenheiten bezügliches Memorial an den Landhofmeister Graf Kurtz (einen Bruder des offerwähnten Reichsvicecanzlers Graf Kurtz) gerichtet, welcher in Begleitung der Churfürstin Witwe von Baiern nach Prag gekommen ist.

Ochsenstirn, wie die Sage gehet, soll künftigen Montag alhie anlangen, wie wol der Reichsvicecanzler daran zweifelt, nachdem er, Ochsenstirn, durch Bärnklaus anbringen lassen, dass man ihn, als einer absoluten Kron Gesandten, durch den Kais. Hofmarschall einholen möchte, welchs ihm aber abgeschlagen worden, nachdem man aus dessen Creditiv nicht anders zu verspüren, als dass er nur als einer Herzogin zu Pommern und Bremen Gesandter, um die Reichslehen anzuhalten, alhie erscheinen würde. —

P. S. Gleich itzo um 5 Uhr ist von Ihr Kais. Maj. Chur-Pfalz gar statlich ingeholet worden.

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 2/12. Oct 1652.

[Der Kurfürst von der Pfalz plaidirt für Schweden. Trier und Mainz besser gesinnt. Bremen in gleichem Interesse gegen Schweden. Rath zum gütlichen Ausgleich; Unzuverlässigkeit der Reichsstände.]

12. Oct. Als Chur-Pfalz an hiesigem Kais. Hof angelanget, habe ich mich des folgenden Tages durch Ueberreichen des Creditivschreiben bei Sr. Ch. D. angegeben, auch darauf alsbald einen Access erlanget, et quoad realia Sr. Ch. D. dasjenige proponirt, was in beigefügtem Memorial enthalten.

Worauf S. Ch. D. nachfolgendes geantwortet: es wäre von der Kron Schweden Ihr viel Freundschaft erwiesen und würde man besser thun, wann alles in Güte bei der Königin in Schweden, einer hochdiscreten Potentatin, gesucht würde, als dass man alles uff Extremitäten wollte ankommen lassen. S. Ch. D. disputirten auch den Licentpunct pro Suecis und inferirten ausm Instr. Pac., warum man churbrandenburgischer Seiten sub §. *Praeterea* etc. [Art. X. §. 13] die hinterpommerische Licenten nicht expresse excipiret?

Was nun ich wider solche geringe Opposition regeriret, ist unnöthig anhero zu wiederholen, sondern berichte nächst diesem, nachdem am 2. October bei Chur-Trier ich meine Proposition abgelegt, fand bei derselbigen ich mehr Faveur; es wäre nämlich Sr. Ch. Gn. Meinung, nachdem der Schwedischen Prätension wegen der Licenten im Friedensschluss gar nicht fundirt, hätten Kais. Maj. im Wagen gegen S. Ch. Gn. gedacht, dass von schwedischer Seiten E. Ch. D. zu viel geschehe. —

Gestern, war der 11. dieses Monates, liessen S. Ch. Gn. mich zu sich erfordern und berichteten, dass Sie bei Chur-Mainz (so den 9. dieses alhie angelanget) gewesen und aus der Sach mit I. Ch. Gn. conferirt; wären beiderseits darin einig, dass man der Kron Schweden die Reichsbelehnung nicht widerfahren lassen sollte, mit Begehren, solches E. Ch. D. zu hinterbringen, und dass Sie nichts unterlassen würden, was zu E. Ch. D. Vergnügung erspriesslich; hielten sich hingegen versichert, E. Ch. D. würden sich als ein Patron nach Begebenheit des Erzstifts Trier annehmen.

In einer Audienz bei Chur-Mainz ähnliche günstige Erklärungen; Oxenstjerna ist schon seit 4 Tagen in einem kleinen Flecken, 3 Meilen von Prag; neben Crockow arbeitet besonders das Domkapitel von Bremen eifrig wider die schwedische Belehnung, während Meckelnburg und die Stadt Rostock jetzt ganz still sitzen und in der Licentsache gar nichts mehr thun.

Vor meine Person möchte ich wünschen, dass Mittel vorhanden, in Güte mit der Kron Schweden aus einander zu kommen und solchs nicht bis uff den Reichstag zu differiren; denn da Chur-Pfalz als ein Glaubensverwandter und naher Blutsfreund, dem viel Gutes von E. Ch. D. Hause widerfahren, allerhand Difficultäten macht und dessen Rätthe ungescheuet vorgeben dürfen, es würden die Reichsstände zur hinterpommerschen Restitution keinen Heller spendiren, als haben E. Ch. D. leicht zu ermessen, was man sich uff der Reichsstände Assistenz zu verlassen, und dass alles laulich oder gar kaltsinnig daher gehen werde. —

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 9/19. Oct. 1652.

[Ankunft Oxenstjerna's; Ceremoniell-differenzen. Die Belehungsfrage gesichert. Nothwendigkeit für den Kurfürsten, selbst nach Regensburg zu kommen.]

Sieder meinem letzten ist Graf Oxenstirn alhie gar in der Stille 19. Oct. angelanget, und wird annoch über sein Creditiv disputirt, ob er zum Kais. Handkuss und Audienz zu admittiren sei. —

Sonst ist Bärenklau bei Chur-Mainz gewesen, und so viel ich von Graf Kurtzen verstanden, soll Chur-Mainz dem Bärenklau hart zugeredet haben; was es nutzen wird, stehet zu erwarten. —

Die Reichsbelehnung wird Kais. Maj. ante retraditionem ulterioris Pomeraniae der Kron Schweden nicht conferiren. — Schliesslich erinnere ich nochmalen allerunterth., dass am Kais. Hof ein jeder, so von Qualität, dahin rathet, wo E. Ch. D. in der pommerschen Sache dermaleins gedächten, die Endschaft zu erlangen, so würde dero Präsenz hochnöthig sein, und dass dero Schatten oder Umbra mehr bei den Reichsständen würde operiren, als wann Sie alle Ihre Rätthe dahin schickten. In welcher Meinung ich auch bin, nicht zweifelnde, E. Ch. D. werden es gnädigst wol erwägen, damit es nicht hernach heisse: *post haec occasio calva*. —

In dieser Zeit erhält Crockow die Ernennung zum Gesandten beim Reichstag in Regensburg (dat. Cölln a. Sp. 13. Oct. 1652); in der Antwort dringt er von neuem darauf, dass der Kurfürst, wenn auch nur für einige Wochen, selbst nach Regensburg komme.

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 16/26. Oct 1652.

[Der Kurfürst von der Pfalz auf gutem Fuss mit dem Kaiser. Oxenstjerna wird der feierliche Einzug verweigert. Gute Gesinnung des Kurfürsten von Mainz; er dringt auf persönliches Erscheinen beim Reichstag; bevorstehender schwedisch-französischer Angriff gegen die Prærogative des Kurfürstencollegs.]

26. Oct. Den 24. dieses ist Chur-Pfalz von hinnen nach Hause gereiset. . . . Es sind I. Ch. D. bei I. Kais. Maj. in grosser Autorität gehalten, stattlich tractiret und grosse Affection erwiesen worden. Hingegen haben I. Ch. D. I. Kais. Maj. versprochen, dem Reichstag in Person beizuwohnen; sollen in Willens sein, dero Gemalin mit dahin zu nehmen.

Eodem die hat Graf Oxenstirn, nachdem er 14 Tage alhie sich verborgen oder in geheim ufgehalten, seine ansehnliche Suite anhero fodern lassen und ist vom Kais. Hof nicht eingeholet worden.

Eben am selbigen Tage habe ich Sr. Ch. Gn. zu Mainz bei der Tafel ufgewartet, da Sie dann mich vor der Mittagmahlzeit zu Ihr ins Losament fodern lassen, mit Bericht, dass Sie dem Bärenklau die unbillige Retention der hinterpommerischen Lande hart verwiesen; imgleichen, dass er ein Churf. Collegiatschreiben an die Königin wollte abgehen lassen, dieselbe zur Retradition und Acceptation der von E. Ch. D. geschehenen Offerten anzumahnen.

Beneben diesem gedacht er auch unter andern, es erfordere die höchste Nothdurft, dass E. Ch. D. dem Reichstag persönlich beiwohnten, sowol wegen dero eigenen Angelegenheiten der pommerischen Sach, als auch des ganzen Churf. Collegii Autorität manuteniren zu helfen, sintemalen die Kron Frankreich und Schweden damit umgingen, uff künftigen Reichstag des Churf. Collegii Autorität ganz zu schwächen, und dass sie hinfüro nicht mehr als andere Fürsten und Reichsstände sein sollten. Dawider wollte er, Chur-Mainz, sich mit Macht setzen, verhoffte, die anderen Churfürsten würden desgleichen thun und einer bei dem andern treulich umtreten; wo jemalen E. Ch. Präsenz von Nöthen gewesen, so sei es jetzo, und zwar dass man bald zu Anfangs sich einstellte; man dürfte nicht gross Spesen und Unkosten anwenden, sondern wenn man gleich mit einer kleinen und geringen Suite ankäme, so ginge der Churf. Autorität daran nichts ab; es könnten auch E. Ch. D., wann Sie ein Wochen 6 oder 7 alda sich ufgehalten, wiederum von dannen wegbegeben. Dieses alles beehrte Chur-Mainz nächst Vermeldung dero freundlichen Gruss E. Ch. D. zu hinterbringen.

Gestern, war der 25., ist der Herr Statthalter Philipp Horn alhie angelanget.

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 5. Nov. st. n. 1652.

[Schweden auf dem niedersächsischen Kreistag als Kreisstand zugelassen. Der Kurfürst hat beschlossen, selbst nach Prag zu kommen.]

Gleich jetzo haben E. Ch. D. Abgesandte Mons. Kleist und Canzler 5. Nov. Fromhold dem Herrn Statthalter Philipp Horn und mir in Schriften notificiret, wie es aufm Kreistag zu Lünenburg dahergangen; dass die Kron Schweden nicht allein convociret, sondern auch dero Gesandte ad sessionem et votum admittiret worden, wodurch E. Ch. D. ein grosses Praejudicium auf vorstehenden Reichstag causiret wird, und bin ich darüber von Herzen perplex worden.

Derowegen haben E. Ch. D. sehr wol gethan, dass Sie sich resolviret, herüber nach Prage zu kommen und vielleicht numehr schon unterwegs sein, dessen sich nicht allein Kais. Maj., sondern auch die anwesende Churfürsten über die Maasse erfreuen. —

Schluss der Berichte Crockow's aus Prag.

4. Die Reise des Kurfürsten nach Prag.

Vortrag der kaiserlichen Gesandten Graf Melchior zu Gleichen und Hatzfeld und des Reichshofrathes Dr. Joh. Anethanus¹⁾ an den Kurfürsten. o. D. [Cleve 20. Febr. 1652.]

[Bevorstehender Reichstag. Schwierigkeit in Betreff Schwedens; in Betreff Kurpfalz. Bitte um Erlegung von 25 Römermonaten.]

Der Artikel *Habeantur* des Instr. Pacis [Art. VIII §. 3], der binnen 20. Febr. 6 Monaten nach Ratification des westfälischen Friedens einen Reichstag

¹⁾ Dieselben beiden Gesandten, welche kurz zuvor (October 1651) als kaiserliche Commissare den Vergleich zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg verhandelt hatten. Dass dieselben ausser dem in dieser Proposition enthaltenen auch noch, vielleicht mündlich, die Einladung nach Prag überbrachten, ergibt sich aus dem Folgenden.

zu halten gebot, hat aus offenkundigen Gründen nicht eingehalten werden können. Jetzt gedenkt der Kaiser diesem nachzukommen und beabsichtigt den Reichstag für Ende October 1652 zu berufen; er gedenkt ihm persönlich beizuwohnen und hofft von dem Kurfürsten das gleiche; Regensburg wird als Ort vorgeschlagen, dem Kaiser und vielen Ständen am bequemsten gelegen. Das Ausschreiben soll nur allgemein gehalten werden.

Besondere Schwierigkeit macht Schweden; es hat die Lehen für seine Reichslande noch nicht empfangen; ausserdem detinirt es noch verschiedenes ihm nicht zustehendes, und die davon Betroffenen verlangen, dass die Belehnung nicht vor völliger Restitution erfolge: „Also stehen auch Ihre Kais. Maj. nicht wenig an, ob und wie Sie bei solcher Beschaffenheit die Königin zu diesem Reichstag zu beschreiben; dann sollten Sie dieselbe dabei übergehen, so möchten Sie es merklich empfinden und gleichwol durch die Ihrige als eine freie Kron in andere Weg compariren und die Stände in den Reichsräthen nicht wenig perplex und irrig machen. Soll man sie aber erfordern, so müsste man gleichwol der Belehnung, Titulatur und Sprachen halben die sich ereignende Difficultäten etwas besser removiren; dann wann man gleich das Ausschreiben mit dieser Clausul und Condition einrichten wollte: *wofern sie die Praestanda zuvorhero praestiren würde*, so vermeinen dennoch Ihre Kais. Maj., dass zu befahren stehe, dass die Königin solche Clausel wenig achten und dieselbe pro non scripta halten werde.“ Der Kurfürst möge hierin und in anderem sein Gutachten geben.

Weiter verlangt der Kaiser das Gutachten des Kurfürsten: „wie Sie vermeinen, dass es mit Chur-Pfalz Dehl. zu halten, welche bis dato eben so wenig dem Friedensschluss mit Ablegung der schuldigen Lehnpflicht, Annehmung des Ihro, vermittelt der Stände Gutachten, verwilligten Erzschatzmeisteramts, Abdication des Erztruchsessentituls und Wappens, Aushändigung der Renunciacion auf die Oberpfalz, wie auch gebührender Ratification des Friedens mit dem Titul und Wappen selbst ein Genügen gethan . . . da stünde nun zu consideriren, ob Chur-Pfalz Stimm und Session in dem Churf. Collegio einzuräumen, ehe man der Belehnung, auch Churf. Erzamts, Tituls und Wappens halben richtig und einig wäre“¹⁾.

Ferner Vorstellung der finanziellen Erschöpfung des Kaisers — „So können auch E. Ch. D. leichtlich gedenken, was für grosse Spesen und Unkosten die Reichstäge für Ihre Kais. Person und Hofstaat erfordern. Werden demnach E. Ch. D. in Ihrer Kais. Maj. Namen nicht weniger auch hiemit belanget, ob Sie nicht dafür halten können, dass, wann Sie, in Abschlag der bewussten hundert Römermonat, zu Behuf des vorhabenden Reichstags in fünf und zwanzig Römermonaten voranbegehren und ausschreiben thäten, solches von den Ständen zu erhalten wäre, zumalen diese zum Reichstag aufwendende Spesen dem Reich zum Besten und zu Stabilirung des Frie-

¹⁾ Eine fehlende Nebenproposition brachte dann die Kunde, dass diese Angelegenheit ausgeglichen und der Berufung des Pfalzgrafen nichts mehr im Wege stehe.

dens allein angesehen, und aus I. Maj. Erbkönigreich und Landen, viel-angezogener kundbarer Ursachen und Ruin willen, schwer und fast unmöglich fallen würde, dieselbe bei- und uffzubringen. —

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 24. Febr. 1652.

[Der Kurfürst wünscht sich persönlich beim Reichstag einzustellen; er empfiehlt einen näher gelegenen Ort. Die Differenz mit Schweden. Die 25 Römermonate.]

Er bittet, den Termin des Reichstags eher zu verkürzen als zu verlän- 24. Febr. gern. Der Kurfürst will, wenn nicht besondere Verhinderung eintritt, sich persönlich einstellen und die anderen Kurfürsten zu dem gleichen auffordern.

„Und wiewol Sie vor sich selbst keine Abgelegenheit und Ferne des Orts davon abhalten mag, so müssen dennoch S. Ch. D. in der Beisorge stehen, dass die übrige Herrn Chur- und Fürsten, auch wol der mehrer Theil der andern Stände die Stadt Regensburg vor ziemlich weit abgelegen halten, und sich deshalb viel derselben der allgemeinen Reichsversammlung zu entziehen Anlass nehmen werden. Wenn derowegen Ihrer Kais. Maj. es nicht gar zu unbequem fallen wollte, sich in etwas näher ins Reich allergnädigst zu erheben, würde solches vielleicht dero allergnäd. Intention . . . fürträglich sein.“

In Betreff der schwedischen Berufung wird auf die Verhandlungen von Crockow verwiesen; aber jedenfalls muss der Kurfürst jeden kaiserlichen Act missbilligen, der die Schweden in Besitzrecht zu setzen scheint.

In Betreff der 25 vorläufigen Römermonate beklagt der Kurfürst seine eigene ähnlich desolate Lage; er werde sich aber wegen dieses Wunsches mit den anderen Kurfürsten in Verbindung setzen.

Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Prag
12. Juli 1652.

Mehrere andere Kurfürsten beabsichtigen um den 21. künftigen Sep- 12. Juli, tember den Kaiser in Prag zu besuchen; der Kurfürst wird gebeten, dies gleichfalls zu thun.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cleve 27. Juli 1652.

[Die Einladung wird vorläufig abgelehnt unter Hinweis auf den englisch-holländischen Krieg.]

Danksagung für Notification und Einladung; der Kurfürst würde der- 27. Juli, selben gern folgen; —

was aber wider alles Vermuthen vor ein gefährlicher und sehr weit-
aussehender öffentlicher Krieg in dieser Nachbarschaft zwischen den
Engelländern und Holländern durch göttliche Verhängniss entstanden,

und was daraus diesen meinen und andern benachbarten Landen vor eine grosse Ungelegenheit, Schade und Gefahr besorglich erfolgen könnte, solches werden E. Kais. Maj. von verschiedenen Orten, als auch aus meinem an dieselbe vor etzlichen Tagen abgegangenen Schreiben, in welchem ich solches Unwesen meiner Schuldigkeit nach gehorsamst notificirt und dero allergnädigste Gedanken zu meiner weitem Verhaltung und genugsamen Sicherheit in Unterthänigkeit gebeten, mit mehrerm verstanden haben. Wann denn solches Unwesen nicht allein keineswegs abnimmt, sondern vielmehr ärger und besorglicher daher wird, dass beide Theile mit einer grossen Anzahl Fussvolk versehen und solches auszusetzen und Land zu fassen gemeinet sein; ja auch verlauten will, als wann sonst noch andere, welche bishero Contentement mehr im Kriege und Unruhe, als in Friede und Ruhe gesucht und gefunden haben, an diesem Werk Gemeinschaft hätten, auch zu dem Ende allerhand grosse Werbungen anstellen liessen; und mir dahero gebühren will, mit allem sorgfältigen Fleiss dahin zu sehen, dass durch meine Gegenwart hiesige meine westphälische Lande von solcher imminirenden Gefahr befreiet sein und bleiben möchten . . . : als habe zu E. Kais. Maj. ich aus dieser verhoffentlich erheblichen Ursache das gehorsamste Vertrauen, Sie werden mit mir und dass ich solcher gewünschten Gelegenheit und so ofte verhofften Glücks vor diesmal nicht geniessen kann, viel eher ein sonderbare Compassion und Mitleiden haben, als mein itziges Ausbleiben zu einiger Ungnade aufnehmen.

Bitte um Begünstigung in der pommerischen Angelegenheit und Nichtbelehnung der Schweden vor geschehener Restitution. —

Instruction für Philipp Horn zur Reise nach Prag an den
Kaiser. Dat. Cleve 10. Sept. 1652.

[Die Reise des Kurfürsten nach Prag vorläufig abgelehnt. Die pommerische Sache. Hervord. Jägerndorf. Breslauer Schuld. Kursächsische Prätension in Jülich-Cleve. Anspruch des Pfalzgrafen auf Kriegsentschädigung.]

10. Sept. Der Kaiser hat den Kurfürsten theils schriftlich, theils durch eine eigene Sendung des Grafen v. Hatzfeld nach Prag einladen lassen. Horn soll die Entschuldigungen des Kurfürsten nach Prag überbringen.

Bitte um günstige Verwendung des Kaisers in der pommerischen Sache.

Ferner soll er in Betreff der „schweren Differentien und Irrungen, worin Wir mit Unser pflichtvergessenen Stadt Hervorden gerathen und impliciret worden“, die nöthigen Vorstellungen machen und erhält dazu ein Memorial mit, aus welchem „klärlich zu sehen, wie ungütlich Uns in dieser Sache geschehen, und wie so gar partheiisch bei der vorgewesenen Kaiserl. Commis-

sion verfahren worden“. „Und ob zwar der Magistrat gedachter Stadt einige Deputirte an Uns abgefertigt gehabt und sich gleichsam zu submittiren an-gestellt, so ist es doch im Werk anders nicht, als Uns nur umzuführen und aufzuhalten, angesehen gewesen; dahero Wir endlich nicht umhin gekonnt, einige aus Mittel der Bürgerschaft anhero citiren zu lassen, welche auch gehorsamlich erschienen und alle einmütig höchlich contestiret, dass sie von allem, was der Magistrat bishero meineidiger Weise begangen, ganz keine Wissenschaft, viel weniger den geringsten Gefallen daran trügen, sondern viel mehr Uns für ihren Erbherrn beständig erkennen etc.“ Horn soll dem Kaiser „die unbillige Halsstarrigkeit dieser Stadt zu Gemüth führen“, nebst der Bitte, dieselbe in ihrem Treiben nicht zu beschützen, sondern sie poen- aliter zum Gehorsam anzuweisen.

Desgleichen soll er die Angelegenheit von Jägerndorf betreiben; sollte man am Kais. Hof auf Verhandlungen etwa über ein Aequivalent sich ein- lassen, „so kann Unser Gesandter endlich, jedoch mit gutem Glimpf, das Fürstenthum Glogau zum Aequivalent vorschlagen; Wir seind auch endlich gnädigst zufrieden, dass, zum Fall auch hierunter einige Difficultät gemacht werden wollte, Unsere bei der Breslauischen Kammer habende hohe Schuld- forderung (welche sich numehr an Capital und Zinsen bei die 500,000 Rth. beläuft) über das dagegen offeriret und also auch Uns in diesem Stück da- durch endliche Satisfaction zu Wege gebracht werden möge“.

Unterwegs soll er in Dresden am kursächsischen Hofe die nöthigen Höflichkeiten verrichten. „Insonderheit aber wird er zu Prag nicht unter- lassen mit allem Fleiss zu sondiren, ob auch daselbst wegen der jülich- schen Lande von Hochged. Herrn Churfürsten zu Sachsen Ld. etwas zu Un- serem Nachtheil gesucht werden möchte und auf solchen Fall alles nach Möglichkeit zu hintertreiben.

Nachdem Uns auch schliesslich des Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. mit nachdenklichen Schreiben unlängst anderweit beschweret und mit seinen ungereimten Prätionen wegen Satisfaction und Erstattung der aufgewand- ten Kriegskosten am kais. Hof durchzudringen vermeinet, so kommt Uns solches nicht allein befremdlich, sondern auch fast weitaussehend vor, zumal da dergleichen Prätion durch die zwischen Uns und Sr. Ld. vermittelst der Kais. Commissarien beschehene gütliche Unterhandlung hine inde gänz- lich annulliret und aufgehoben worden.“ —

Ph. Horn an den Kurfürsten. Dat. Prag 19/29. Oct. 1652.

[Ankunft in Prag. Persönliche Theilnahme des Kurfürsten an dem künftigen Reichstag. Projecte gegen Kaiser und Kurfürstentag. Die schwedischen Gesandten haben noch nichts erreicht.]

Am 15/25. Sept. in Prag angekommen. Erste Audienzen bei dem 29. Oct. Kaiser und dem König von Ungarn; günstige Erbietungen.

I. Kais. sowol als Kön. Maj. desideriren E. Ch. D. Ankunft nacher Regensburg höchlich, und muss ich wol bekennen, dass aller Appa- renz nach dieselbe zu Befürderung sowol des h. Röm. Reichs Interesse

als E. Ch. D. eigenen Sachen sehr nützlich, ja wol hochnöthig sein möchte; dann grosse Machinationes obhanden sein sollen, wie nebenst I. Kais. Maj. auch des höchstlöbl. Churf. Collegii Autorität und Praeeminenz dergestalt beschnitten werden möge, dass nicht viel davon übrig bleibe. Welchem Unheil aber durch E. Ch. D. und anderer Ihrer Herrn Mitchurfürsten persönliche Anwesenheit fürzubauen, auch verhoffentlich wol zu verhüten sein wird, dass die Herrn Schwedischen nicht ad sessionem et votum admittirt werden. Wie ich vermerke, werden die anderen Herrn Churfürsten mit gar geringem Comitatus einkommen und nicht grosse Unkosten darauf anwenden. Sollten aber E. Ch. D. in dero hohen Person zu erscheinen ein hohes Bedenken (welches ich doch für meine wenige Person nicht absehen kann) haben, würde gewiss hochnöthig sein, dass E. Ch. D. Ihr Aussenbleiben mit recht erheblichen Ursachen entschuldigten. —

Bishero haben die Herren Schwedischen Gesandten darum anoch keine Audienz bei I. Kais. Maj. erhalten können, weil, wie mir der Herr Graf von Auersberg berichtet, ihr Creditiv nur allein dahin, dass sie zu Empfahung der pommerischen Lehne abgesandt worden, gehet oder gerichtet ist und sie dennoch als Königliche Gesandte tractirt werden wollen. —

Indessen soll der Herr Bärenklau ofte zu Hofe kommen und bald bei diesem, bald bei jenen Kais. Officirern sich anmelden und negociiren. —

Aus v. Löben's eigenhändigem Diarium über die Reise nach Prag.

Sobald der Kurfürst von dem Aufbruch des Kurfürsten von Sachsen nach Prag benachrichtigt ist, beruft er den geheimen Rath und verlangt sein Gutachten, ob er nun auch dahin reisen oder sich noch ferner entschuldigen soll. Theilnehmer an der Berathung sind v. Blumenthal, v. Putlitz, v. Knesebeck, v. Schwerin, v. Canstein, Seidel, Tornow, v. Löben. Die Grafen von Nassau und Waldeck¹⁾ sind verreist; von Kleist ist noch abwesend auf dem niedersächsischen Kreistag. „Ob nun wol bei sothaner Deliberation rationes pro et contra wolbedächtlich angeführt und sonderlich von Dr. Tornowen unterschiedene Bedenken, warum S. Ch. D. diese Reise entschuldigen könnten, ins Mittel bracht und daher zur andern Umfrage die Sache gestellt worden, so hat man doch endlich unanimiter, weiln die Rationen, so vor die Reise ge-

¹⁾ Vgl. Rauchbar G. Fr. v. Waldeck ed. Curtze p. 41.

brauchet worden, die andern, so darwider gestritten, überwogen, Herr Dr. Tornow sich auch mit den andern Herren Räten conformiret ... dahin geschlossen, dass S. Ch. D. diese so oft an Sie beehrte Reise im Namen des grossen Gottes antreten ... S. Ch. D. selbst haben nach dero hocherleuchtem Verstande die Sache wol und reiflich erwogen und seind mit dero getreuen Räten allerdings einig gewesen und haben darauf ... resolvirt, mit dem ehesten die Reise zu embrassiren.“

Die Suite besteht aus 200 Personen mit 265 Pferden; von den geheimen Räten gehen mit Graf Moritz v. Nassau, Graf Waldeck, Freih. v. Blumenthal, v. Putlitz, v. Löben, Seidel; dann der Hofmarschall Otto Christoph v. Rochow und der Oberstallmeister G. E. v. Burgsdorf.

Am 28. October bricht der Kurfürst auf. Den 30. October verweilt er in Peitz, wo er mit der Kurfürstin Mutter zusammentrifft. Am 31. October wird der Kammerjunker Joh. Ulr. v. Dobrezinski nach Prag vorausgesandt. Am 2. November Aufenthalt in Dresden, wo die Kurfürstin die Honneurs macht.

(5. November.) Am 5. November feierlicher Einzug in Prag; mit allem Ceremoniell genau beschrieben.

„Chur-Sachsen schickte den G. W. Arnim zu Sr. Ch. D. und liess insonderheit bitten, S. Ch. D. möchten fleissig mit Sr. Ch. D. communiciren und auf Mittel trachten helfen, wie dass des Churfürstlichen Collegii Praeeminenz, Autorität und hergebrachte hohe Dignität conserviret ... werden möge.“

(6. November.) „Diesen Morgen ... wurde Rath gehalten und von dem, was S. Ch. D. bei dem Kaiser zu proponiren hätten, deliberiret, und wurde geschlossen, dass S. Ch. D. anfänglich bei höflichen Complimenten in generalibus verbleiben, gleichwol Ihre pommerische Sachen recommendiren und I. Kais. Maj. dieselbe bestens befehlen möchten.“

In den folgenden Tagen ausführliche Nachrichten von allerlei Visiten, Ceremonien, Gastereien und dergleichen. Auch die einzelnen Kurfürsten geben alle stattliche Bankette in ihren Wohnungen, bei denen auch der Kaiser erscheint; aber alles, wie von Löben hinzufügt, „aus I. Kais. Maj. Beutel“; so auch Brandenburg am 11. November. Häufige, oft stundenlange Unterredungen finden Statt mit dem Kaiser, einzelnen Räten desselben, den Kurfürsten; doch sagt v. Löben nichts über den Inhalt, ausser, dass über die Pommerische Sache, die Breslauer Schuld, Jägerndorf verhandelt worden sei.

Am 15. November verabschiedet sich der Kurfürst. Der Kaiser schenkt ihm ein goldenes Trinkgeschirr, der König von Ungarn vier schöne Pferde, darunter ein türkisches. Der Kurfürst verehrt dem Kaiser „ein Heiligthum vom Kreuz Christi“.

Am 16. November erfolgt der Bescheid des Kaisers in der pommerischen Sache [s. oben p. 839. not. 28]. Hier wird gelegentlich der Markgraf Christian Wilhelm erwähnt¹⁾. „S. Ch. D. haben diesen Tag gedachtem

¹⁾ Vgl. oben p. 883. 903 ff.

Herrn Markgrafen andeuten lassen, dass, nicht aus Schuldigkeit, sondern aus vetterlicher Affection und gutem Willen, Sie ihm, so lange er leben würde, jährlich 2000 Rth. geben und nach seinem Tode dessen Gemalin 1200 Rth. aus dem Amt Ziesar, welches pro hypotheca haften sollte, reichen lassen wollten, inmaassen die Versicherung zu Berlin gefertiget und Sr. F. D. ehestes ausgeantwortet werden sollte; welches S. F. D. zu grossem freundvetterlichen Dank auf- und angenommen.“

Noch an demselben Tag wird die Rückreise angetreten. Bei der Anwesenheit in Dresden (19 — 23. Nov.) wird über die Aufnahme des Kurfürsten in den Kurfürstenverein verhandelt; die Feierlichkeit der Reception findet am 23. November Statt.

Am folgenden Tag reist der Kurfürst von Dresden ab und kommt in den ersten Tagen des December wieder nach Berlin¹⁾.

Ein zweites Reisediarium liegt bei den Acten, geführt von dem Secretär Joachim Friedrich Möller, welches noch mehr als das v. Löben'sche sich lediglich an die Aeusserlichkeiten hält.

Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Prag
29. Nov. 1652.

[Dank für den Besuch in Prag. Erneute Einladung nach Regensburg; einstweilige Abordnung der Gesandtschaft.]
29. Nov.

Durchleuchtiger, hochgeborner lieber Oheim und Churfürst. Gleich wie mirs eine sonderbare Freud sein wird, wann ich meinem tragen den Verlangen nach benachrichtigt sein werde, dass E. Ld. in dero Residenz glücklichen angelanget und Ihre liebe Angehörige in erwünschtem guten Wolwesen gefunden haben: also hab ich deroselben hiemit nochmals freund-oheimlich Dank sagen wollen, dass Sie mich nit allein alhie in dieser meiner Residenz besuchen, sondern auch mir auf dem Reichstag mit dero vernünftigen Rath persönlich zu assistiren sich erbieten wollen. Berichte E. Ld. solchem nach freund-oheim- und gnädiglich, dass ich Vorhabens, meine Reis nacher Regensburg nächstkommenden Monats Decembris vermittelst göttlichen Beistandes uneingestellt fortzusetzen und darmit also anzuhalten, damit ich am 12. ejusd. zu besagtem Regensburg einlangen und darauf hin den 18. denen anwesenden Chur-, Fürsten und Ständen und der Abwesenden Räthen, Botschaften und Gesandten die Reichstagsproposition thun lassen möge. Und ob ich mich zwar nochmals gänzlich versehe, E. Ld. mit nächstem in Person in Regensburg zu sehen, so muss ich

¹⁾ Die Datirung des Tagebuchs ist nach dem alten Kalender.

doch in so weit anstehen, ob solches in so kurzer Zeit wird geschehen können. Dannenhero ich dieselbe ganz freund-oheim- und beweglich zu ersuchen der Nothdurft erachtet, E. Ld. wollen inmittelst dero Gesandten mit gehöriger und verlässlicher Instruction dergestalt befördern, damit dieselbe vorberührter Proposition nit weniger ihres Orts beiwohnen können. —

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Dresden 22. Nov. 1652.

Dank für geschehene Notification in Betreff des Reichstags; er hoffe 2. Dec. dem Kaiser dort persönlich aufwarten zu können; „nachdem ich aber solches alles billig der göttlichen Direction untergeben muss“, so werde er einstweilen seine Gesandten nach Regensburg zu rechter Zeit schicken. —

5. Die Grenzverhandlungen in Stettin.

Die brandenburgischen Commissare sind Hans Georg v. d. Borne, Johann Friedrich v. Buch, Georg v. Zitzwitz, Franz v. Pahlen, Friedrich Runge; als Helfer sind ihnen zugeordnet der Archivar Joachim Prätorius und als sachverständiger Ingenieur der Major Jacob Holst.

Relation dat. Stettin 31. März 1650. — Am 24. März sind sie 1650. alle eingetroffen. Der Vicepräsident von Vorpommern, Joh. Nicodemi 10. Apr. Lilieström, ist seit einigen Wochen bettlägerig. — Am 27. März Eröffnungsvisite bei Graf Johann Oxenstjerna; dieser sagt, die Sache hätte schon längst ihre Endschaft erreichen können, „wann E. Ch. D. geheimer Rath und Legatus, der von Kleist, nicht wäre in Schweden an den Königlichen Hof abgeschickt worden, welcher toties quoties zu vernehmen gegeben, dass er von E. Ch. D. in mandatis hätte, die pommerische Grenzsache aldorten abzuhandeln und richtig zu machen;“ jetzt müsse man nun hier die Sache ganz in die Hand nehmen und solle dabei das Instrumentum Pacis „die Regula Lesbia und Cynosura sei“. — Eine Differenz erhebt sich alsbald bei der gegenseitigen Prüfung der Vollmachten. Die Brandenburger moniren, dass dem Kurfürsten der Titel *Celsitudo* statt *Serenitas* gegeben und dass abweichend von dem Instrumentum Pacis die Worte *partis orientalis* statt *littoris orientalis* gesetzt sind¹⁾. Andere ähnliche Ausstellungen werden von schwedischer Seite erhoben.

¹⁾ Vgl. oben p. 835.

21. Apr. Relation dat. Stettin 11. April 1650. „Es haben auch die Königliche Commissarii zu zweenen unterschiedlichen Malen gegen uns Erwähnung gethan, dass die Donatarii und Usurpatores dèrer theils zu E. Ch. D. hinterpommerischen Aemter gehörigen Vorwerke und anderer Pertinentien gerne wissen wollten, ob sie auch die Sommersaat bestellen und die Erstattung der Aussaat künftig hinwiederum zu gewarten haben sollten. Weil wir aber darauf nicht instruiert, als haben wir angenommen, solches an E. Ch. D. gelangen zu lassen; und stehen sie in denen Gedanken, dafern sie hierunter keine Erklärung erhalten werden, zu E. Ch. D. Schaden die Aecker unbesäet liegen zu lassen, oder aber, da sie gleich dieselben besäen möchten, mehren Anlass und Gelegenheit suchen werden, zumal weil die Commissarii theils daran selbstn interessiret, die Tractaten so lange aufzuziehen, damit sie den Einschnitt wiederum erlangen können; weil sie ohne das damit nicht gross eilen werden, in Ansehung dass, wie mir berichtet worden, die Kön. Maj. zu Schweden einem jeden dieser Commissarien monatlich 200 Rth. zu Verbesserung ihrer Besoldung, so lange die Commission währet, versprechen lassen.“
27. Apr. Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. Sp. 17. April 1650. Der Kurfürst lässt den Betreffenden versprechen, dass ihnen die Aussaat seiner Zeit ersetzt werden soll.
8. Mai. Relation dat. Stettin 28. April 1650. Man hat noch keine Sitzung halten können, theils weil der Streit über die Vollmachten noch nicht ausgeglichen, theils auch weil Lilieström krank zu Bett liegt und die anderen Commissare nicht ohne ihn verhandeln wollen; Oxentjerna schlägt daher vor, man möge sich belieben lassen, „die Tractaten in desselbigen Hause und vor seinem Bette anzutreten“. Die Brandenburger tragen Bedenken, darauf einzugehen, „weil wir daraus so viel vermerketen und muthmasseten, dass derselbige boshäftige Mensch, welcher eine unversöhnliche Feindschaft gegen E. Ch. D. hohes Haus trägt, und zu dem man sich nimmer etwas gutes zu versehen hat, hierunter seine Ehre suchet“.
14. Mai. Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. Sp. 4. Mai 1650. Die Commissare sollen, um der Kürze willen, sich darein fügen, die Sitzungen nöthigen Falls in Lilieström's Haus zu halten; jedoch mit dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit.

In den nächsten Tagen beginnen die eigentlichen Sitzungen. Am 7/17. Mai bringen die Schweden zuerst die von ihnen entworfene Grenzlinie zum Vorschein; dieselbe, die in eben dieser Zeit auch E. v. Kleist in Stockholm vorgelegt wurde: „Initium territorii Regii wird genommen bei Cöselitz oder der kleinen See Petzenick und gehet darnach der ductus limitis auf Leyse, Oldengrape zwischen Claussdamm und Glihe [Glien?], Mottenbeck [Mühlenbeck?] über den Strom Plön in das grosse Gelüche und auf die Ihna unten um die Mordgrube, Berensdorf, um das Golnowische

Territorium und Heide auf Zarau, Mühl, Dortzau und in den Strom, der nach Weckermühle gehet, und von dannen in den Strom, so auf Brandemühl läuft, von dannen in das grosse Morast, hinunter nach dem Perauer See in die Ostsee“.

In der Discussion darüber in den nächsten Sitzungen betonen die Schweden vorzüglich den Gesichtspunkt der „Securität“, der einen so breiten Strich rechts von der Oder für sie nöthig mache, während dagegen die Brandenburger zeigen, dass die Oder ohne dies durch die anliegenden Brüche und Sümpfe hinreichend geschützt ist, so dass die Schifffahrt darauf nicht gestört werden kann; wolle man dies brandenburgischer Seits, so würde man es an den neu- und uckermärkischen Ufern weit besser können. (Protokoll 7 — 9. Mai 1650).

Die brandenburgischen Commissare haben eine Anzahl hinterpommerischer Landstände nach Stettin eingeladen, um ihnen bei den Tractaten als Localkundige zur Hand zu sein. Sobald sie erscheinen, lässt die schwedische Regierung ihnen insinuiren, sich alsbald wieder zu entfernen. Die Brandenburger beschwerten sich darüber; es sei keine officiële Berufung der Landstände, sondern nur zu freundschaftlicher Beihülfe. Aber Lilieström besteht auf ihrer Ausweisung (Protokoll 14. Mai 1650).

E. v. Kleist an die brandenburgischen Grenzcommissare 16. Juni. dat. Stockholm 6/16. Juni 1650. v. Kleist theilt ihnen mit, es werde ihm in Stockholm vorgehalten, „dass meine hochgeehrten Herren zu Stettin denen schwedischen Herren Commissaren angedeutet, wie S. Ch. D. mir niemals Commission gegeben, ichtwas in der Grenzsache alhie zu negotiiren, und dass I. Maj. und der ganze Senat, als solches verlesen worden, sich darüber sehr formalisirt und nicht wüsstent, wie sie es zu verstehen hätten“. v. Kleist sieht sich dadurch in Stockholm in grosse Verlegenheit gesetzt; er wisse sehr wol, „dass jederzeit die schwedische Herrn Commissarii darnach gestrebt, wie sie entweder mich gänzlich von hinnen bringen oder doch aufs wenigst alhie so viel möglich inutil machen möchten.“ Am 29. Mai setzt auch die Königin persönlich v. Kleist darüber zur Rede und sagt zuletzt: *das heisst ja wol Einen recht indignement tractiren, und damit Ihr sehet, wie es passiret, hab ich einen Extract zu mir genommen, um ihn Euch zu weisen, wie die Leute auch mit Euch umgehen*“. Und hiermit giebt sie ihm einen Extract aus dem schwedischen Protocoll der Stettiner Verhandlungen, worin allerdings vorkommt, dass die brandenburgischen Commissare dort erklärt, „dass ihm, Kleisten, in dieser Grenz- und Hauptsache ichtwas zu negotiiren keineswegs anbefohlen“. Er bittet dringend um Aufklärung.

In einer kurz darauf erfolgenden Resolution des Kurfürsten wird erklärt, dass die schwedischen Commissare hier, wie auch bei andern Dingen, die Protokolle gefälscht hätten und die Brandenburger in Stettin ganz andere Dinge sagen liessen, als sie wirklich gesagt.

Der Kurfürst an v. d. Borne und Runge dat. Cölln a. Sp. 26. Juli. 16. Juli 1650. Runge soll, „weil Wir davor halten, dass Ihr mit ihnen

die beste Kundschaft habet und sie mit Euch am liebsten davon sprechen werden wollen, obgedachtem Lilieström Unsertwegen versprechen, dass Wir ihm das Gütlein, worauf Unser geheimer Rath Philipp v. Horn 3300 Rth. geliehen haben und ihm, Lilieström, sehr gelegen sein soll, überlassen und den v. Horn desfalls contentiren, auch sonst noch mit etwas mehres bedenken und dieses vermehren wollen. Dem andern [Commissar] Swallenberg aber habt Ihr Unsertwegen zuzusagen, dass er das jetzt einhabende Ackerwerk Wietstock und den Flecken Wolzin entweder ad dies vitae behalten oder eine Summe Geldes, deren Benennung Wir Euch anheimstellen, davor bekommen und indessen jetzgedachte Stücke in Possess zur Hypothek behalten soll. Dieses alles aber müsste gleichwol mit dem Beding geschehen, dass man ins künftige sich besser und rationabler erzeige und Unsere Lande nicht länger vorenthalte.“

29. Juli. Runge an den Kurfürsten dat. Stettin 19. Juli 1650. Bei Swallenberg wird dieses Angebot wol verfangen¹⁾; bei Lilieström aber ist es zu bezweifeln, „ob er nicht vielmehr, was an ihn gebracht, selbst propaliren und dadurch in der Krone sich in grössern Credit zu setzen ihm belieben lassen möchte“. Man muss deshalb bei ihm Vorsicht anwenden.

Inzwischen trifft, während man ohne jeden Fortschritt hin und her verhandelt, die Nachricht von dem Abschluss des Nürnberger Hauptexecutionsrecesses ein.

22. Juli. Relation dat. Stettin 12. Juli 1650. Diese Nachricht wird von den schwedischen Commissaren mit grossem Frohlocken aufgenommen; sie fühlen sich nun völlig sicher. „Wir müssen höchlich beklagen, dass es überall also lauffet, dass E. Ch. D. aus dem Labyrinth nicht kommen können.“ Uebrigens geben die Schweden zu verstehen, „wann nur E. Ch. D. von dem Wasser abgingen, wollten sie auch so pertinaciter bei ihrem Ductu nicht bleiben“. Das betrifft namentlich die Stadt Cammin, welche die Schweden beanspruchen, „weil sie in ipsa ripa belegen und das Wasser in's Thor spület,“ während die Brandenburger hier den offenbaren Sinn des Friedensinstrumentes für sich aufzuweisen haben. Nächst dem dreht sich der Streit vorzüglich um die Colbatzer und die Friedrichswalder Heide, die die Schweden nebst mehr als hundert Dörfern nicht herausgeben wollen.

Im August 1650 beschliesst Lilieström nach Schweden zu reisen, um dort selbst neue Instruction zu holen. Zwar trifft bald darauf (September) ein neuer schwedischer Commissar in Stettin ein, der Vicegouverneur von Wismar, Arfwid Forbus; aber die Brandenburger sind gewiss, dass Lilieström die Ehre des Abschlusses keinem andern gönnen wird und die Tractaten daher nicht ernstlich weitergehen werden, bis Lilieström

¹⁾ Vgl. den Hauptrecess dat. 4. Mai 1653 Art. VI.

aus Schweden zurückkommt. v. d. Borne und v. Buch begeben sich daher einstweilen nach Haus und nur v. Pahlen und Runge bleiben in Stettin.

Gegen Ende November beginnt man, ohne dass noch Lilieström zurück ist, von neuem; bereits nach Verlauf eines Monats aber ist man wieder so weit, dass beide Theile erklären, erst auf neue Resolution aus Schweden warten zu müssen.

Am letzten Februar 1651 endlich kommt Lilieström wieder in Stettin 1651. an. In der Sitzung am 13. März übergeben die Schweden einen neuen 23. März. Grenzductus: „von den Borin'schen Grenzen inclusive gerade auf das Dorf Colow, gleichergestalt inclusive, also dass I. Ch. D. hiedurch die respective Ackerwerk und Dörfer Woltersdorf, Kortenhagen, Sinzlow und Glien, das übrige aber, so innerhalb diesen Ductum fele, I. Kön. Maj. verbliebe. Weiter ginge der Ductus von Colow gerade uff und über die Buchholzische Brücke bis an den Theerofen, von dar ab verbliebe der vorige Ductus mitten durch das grosse Gelüche vorlängst an der Ihna und der Golnow'schen Grenze vorbei bis an die hohe Brücke; von der hohen Brücke aber auf den Heidekaten, die Risnower Mühle und Martentin (alles inclusive) gerades Weges uff Reckow, Görke (welches Dorf der Stadt Cammin ganz gehörig), Grambow (so derselben auch halb zuständig) und Schwenz durch das grosse Moor nach Alten-Lüchtentin in die offene See“.

Ausserdem sind die Schweden jetzt erbötig, Cammin für Golnow einzutauschen; doch müsse der Kurfürst ersetzen, was Golnow an Werth mehr als Cammin beträgt.

Die Friedrichswalder Heide müsse Schweden zwar eigentlich zur Securität seiner Festungen ganz haben; doch wolle man dem Kurfürsten die nach der Ihna zu gelegene Hälfte bewilligen.

In den nächsten Wochen beginnt die Verhandlung über diese Grenzlinie, welche die Brandenburger noch immer für exorbitant und mit dem Inst. Pac. unvereinbar erklären. Schwedischer Seits aber will man jetzt keinen Schritt weiter weichen; besonders Lilieström „aus verbittertem Gemüthe und mit ganz störrischen Geberden“ ist schlimmer als je zuvor. (Relation dat. 4. April 1651.)

14. Apr.

In der Sitzung vom 21. April 1651 ziehen die Schweden den zuvor gemachten Vorschlag eines Tausches von Golnow und Cammin wieder zurück [d. h. sie behalten beides, Golnow nach dem Inst. Pac., und Cammin „der Securität wegen“, als zum Küstenstrich gehörig].

Im Mai erklären die brandenburgischen Gesandten sich wieder völlig rathlos; sie rathen dem Kurfürsten, an seine Tante, die Königin Witwe in Schweden, zu schreiben und um deren Intervention zu bitten. Den ganzen Sommer hindurch rückt die Angelegenheit nicht von der Stelle.

Runge an den Kurfürsten dat. Stettin 6. Juni 1651. Er über- 16. Juni. schickt ihm ein [fehlendes] Actenstück, aus dem hervorgeht, dass die Stadt

Stettin sich eifrig angelegen sein lässt, den Handel von Stargard fast ganz brach zu legen. Stargard liegt an einem sehr schiffbaren Strom (Ihna) „und werden von dannen bisweilen in einem Jahr bei 1500, 1800, auch gar 2000 Last Korn in Niederland und andere Oerter zu See verführet und verschiffet“. Runge bittet, etwas zum Schutze der Stadt zu thun.

23. Sept. Relation dat. Stettin 13. Sept. 1651. Der „Verräther der Festung Driesen“, Georg Lauritzky, hat das Vorwerk Woltersdorf in Besitz, das nach dem jetzigen Grenzzug dem Kurfürsten wieder zufallen soll; derselbe erbietet sich, gegen Wiedererstattung die Wintersaat auf dem Gute zu bestellen, auch dasselbe eventuell in Pacht zu nehmen. Die Commissare haben Bedenken getragen, „Uns mit solchem Kerl, dessen Namen am Galgen stehet, in eine Handlung einzulassen“¹⁾.

Diese Frage des Saatkorns zur Wintersaat für die jetzt abzutretenden kurfürstlichen Domänen beschäftigt die Commissare in diesen Wochen vielfach; auch hier tritt ihnen wieder die grobe Gewinnsucht der Betheiligten allenthalben entgegen; im Amte Colbatz namentlich fordern überall die schwedischen Donatarii, die eine kurfürstliche Domaine in Besitz haben, für den Scheffel Saatkorn 2 Rth., während der, auch schon hohe, Preis im Lande sonst aller Orten nur 1 Rth. ist.

3. Oct. Der Kurfürst an Runge dat. Cleve ^{1. Oct.} ~~23. Sept.~~ 1651. Es liegt jetzt daran, dass die Sache in Pommern so rasch als möglich zum Abschluss kommt; Runge soll daher auf möglichste Beschleunigung dringen — „und wenn Ihr sehen solltet, dass es an einem oder zweien Dörfern oder sonst einem geringen haften würde, und der schwedischen Commissarien Vollmacht etwa so weit nicht ginge, wollet Ihr deshalb den Schluss nicht aufhalten, sondern, wenn Wir nur dadurch zu Antretung der Regierung alsbald gelangen können, denselben in Gottes Namen vor sich gehen lassen. Maassen Wir Euch hiermit dazu nochmalen, wegen des zu Euch tragenden gnädigen Vertrauens, Unsere Vollmacht in geheim ertheilen, und was Ihr auf diese Weise eingehen und nebst Unserm Neumärkischen Canzler, dem v. d. Borne, als welchem Ihr Unsern gnäd. Gruss zu vermelden und ihm alleine und sonst keinem Menschen weiter von dieser ihm und Euch hiedurch ertheilten Commission und Vollmacht Parte und Nachricht zu geben habet, versprechen werdet, solches wollen Wir in alle Wege genehm halten“.

Hierbei zugleich eine ebenfalls geheime Instruction für Runge und v. d. Borne in Betreff der Licenten. Wenn der unangefochtene

¹⁾ Dieser Lauritzky hatte 1639 als brandenburgischer Hauptmann in der Festung Driesen gestanden, hatte durch Verrath die Erstürmung derselben durch die Schweden (27. Nov. 1639) begünstigt und war dann zu diesen übergegangen; durch kriegsgerichtliches Urtheil war er verdammt worden „auf Abhauen der Schwurfinger, dann der ganzen rechten Hand, Herausreissen oder -schneiden der Zunge und endlich lebendig gespiesst zu werden“. (v. Mörner Märkische Kriegsobersten p. 227.)

Besitz derselben nicht zu erlangen ist, so würde der genehmste Ausweg der sein, „dass man I. Kön. Wrd. und Ld. ein gewisses Stück Geldes einmal vor allemal verspreche“, etwa 100,000 Rth.; ist dies nicht zu erreichen, so schlägt der Kurfürst eine Entscheidung durch Kaiser und Reich vor; oder eine Ueberlassung der Licenten für zwei oder drei Jahr. „Letzlich wäre auch zu bedenken, wenn die Schweden sich erklären wollten, Uns die Einnehmung der Licenten ohn einig Disputat zu lassen und in keinerlei Wege darinnen zu hindern, viel weniger die Hälfte zu prätendiren, oder mit Uns in communionem derselben (als worzu Wir nimmer verstehen können) zu kommen, auch Uns deswegen genugsam versicherten, ob man ihnen jährlich von 5 bis 6000 Rth. zu geben verspreche; doch dass solches nicht der Licenten halber geschehe, sondern sonst wegen dieses Vergleichs versprochen würde. In diesem aber, als dem alleräussersten Punct, habt Ihr, ehe und bevor Ihr Uns Euere unterth. Gedanken darüber eröffnet und Unsere Erklärung darauf wieder vernommen haben werdet, nichts zu tractiren.“

Einer der letzten noch übrigen wichtigeren Streitpuncte in Betreff der Grenze ist jetzt noch der Besitz der grossen Stepenitzer Heide. Lilieström versichert, Schweden werde von dieser, die es wegen der Holzungen nicht entbehren könne, keines Falls abstehen, sollten auch die Tractaten sich darüber zerschlagen. — Der Kurfürst erklärt (dat. 1. Nov. 1651), auch dies solle kein Hinderniss des Abschlusses geben und willigt in die Abtretung.

Relation dat. Stettin 15. Oct. 1651. In der gestrigen Conferenz 25. Oct. ist bis auf einige Nebepuncte der Grenzvergleich mit den schwedischen Commissaren zur Richtigkeit gebracht worden. Mit Swallenberg ist wegen Wietstock und Woltin ein besonderer Accord getroffen worden. Nun wird wol nur noch die Licentenfrage Schwierigkeit machen.

v. d. Borne an den Kurfürsten dat. Cüstrin 10. Nov. 1651. 20. Nov. Allzu schnell wird man trotz des geschlossenen Grenzvergleichs doch noch nicht zum Ziele kommen; die schwedischen Donatarii haben sehr wenig Lust, die kurfürstlichen Domainen zu räumen und wollen sie ausnutzen so lang als möglich. „Es hat auch etliche Tage vor meinem Abreisen der Hauptmann von Neuen-Stettin, der v. Somnitz, nebst dem Stiftsvoigt, dem v. Heydebreeken, uns advertiret, dass Lilieström's Bediente zu Neuen-Stettin Vorhabens, alles uf den Vorwerken vorhandene Rind- und Schaafvieh, auch Schweine hinwegtreiben und verkaufen zu lassen.“ Die Commissare haben dagegen protestirt, da diese Güter nebst allem Inventar zu der dem Kurfürsten zugefallenen Erbschaft der verstorbenen fürstlichen Witwe ¹⁾ gehörten; aber Lilieström besteht darauf, in seinem Recht zu sein. Treiben es auch andere so, so wird der Kurfürst allenthalben „ledige und ausgeleerte Nester bekommen“.

¹⁾ Vgl. oben p. 868 f.

24. Nov. Am 14. Nov. reisen die schwedischen und brandenburgischen Commissare von Stettin ab, um gemeinschaftlich die beschlossene Grenzlinie abzustecken; was auch ohne weitere Schwierigkeit vor sich geht.
11. Dec. Relation dat. Stettin 1. Dec. 1651. Die Schweden deuten an, dass an eine Räumung von Hinterpommern vor Mai nächsten Jahres nicht zu denken sei, da sie nicht wüssten, wohin sie jetziger Zeit ihre Colberger Besatzungstruppen bringen sollten ¹⁾.
24. Dec. Relation dat. Stettin 14. Dec. 1651. Auf die Forderung der Brandenburger, nun einen bestimmten Räumungstermin zu nennen, erklären jetzt die Schweden, dass dies nicht eher geschehen könne, bis die Frage der Licenten erledigt sei. Es kommt jetzt vorzüglich darauf an, dem schwedischen Gesandten Bärenklau am kaiserlichen Hofe entgegenzuarbeiten, damit er nicht die Investitur erlangt, bevor man mit Schweden völlig im Reinen ist.
1652. Erst im Februar 1652 beginnen die neuen Sitzungen über die Licentenangelegenheit. Inzwischen häufen sich die Klagen über die Gewaltthätigkeiten und Erpressungen der Schweden. In dem Theil dem Friedrichswaldischen Heide, der zu brandenburgisch Hinterpommern gehört, lassen sie jetzt an der Stelle, wo das beste Holz steht, plötzlich 2000 Stämme schlagen und verlangen noch überdies von den hinterpommerischen Ständen, dass sie ihnen dieselben auf ihre Kosten nach Stettin schaffen sollen. Später im Sommer gesellt sich das Unglück hinzu: der grösste Theil des brandenburgischen Antheils der Heide wird durch einen Waldbrand in Asche gelegt (Relat. dat. 3/13. Juli 1652).
29. Apr. v. Palen und Runge an den Kurfürsten dat. Stettin 19. April 1652. Die schwedischen Commissare haben eine neue Resolution aus Schweden in Betreff der Licenten erhalten; sie halten aber dieselbe geflissentlich zurück, „bis die Berliner Post abgegangen“, damit der Kurfürst und durch ihn Crockow in Wien sie um 8 Tage später erfahren sollen.
- Einige Tage später wird sie den Brandenburgern mitgetheilt, des Inhalts: „dass I. Kön. Maj. Ihren Rationibus keines Weges verträglich, sondern vielmehr höchst präjudicirlich befinden, des Juris der Licenten, so Sie armis et pactis erworben und im Inst. Pac. klärlich beschrieben steht, sich zu begeben und eines Andern Arbitrio zu unterwerfen; mit angehängtem ernstern Befehl, der vorigen hierunter gethanen Proposition allerdings zu inhaeriren, nämlich dass die Licenten gleichwie im vorpommerischen also auch im hinterpommerischen Theil von I. Kön. Maj. Licentbedienten pure et simpliciter ohn Acceptation einiger Vorschläge in den Städten, oder wie man super loco sich wird vergleichen können, gehoben würden, und dass, ehe und bevor S. Ch. D. von Ihrer Contradiction abgestanden, die Traditio des Landes nicht erfolgen kann“.

¹⁾ Diese betragen zur Zeit nicht mehr als etwa 500 Mann.

Relation dat. Stettin 25. April 1652. Die Brandenburger protestiren lebhaft gegen die schwedische Forderung, berufen sich auf die Billigkeit der Schweden, die nahe Verwandtschaft der Königin etc., „zumaln E. Ch. D. ja nicht schnöder und serviler von Fremden könnten tractiret werden, als eben anitzo durch dies Anmuthen geschieht“. Die Schweden bleiben bei ihrer Meinung. 5. Mai.

In dieser Zeit kommt eine neue Gewaltthätigkeit auf. Der Kurfürst hatte in der sichern Aussicht, dass die Uebergabe im Frühjahr erfolgen werde, auf den Domainen die Wintersaat auf seine Kosten bestellen lassen [s. oben s. d. Sept. 1651]; jetzt, wo die Zeit der Ernte herankommt, erklären die Schweden, da die Auslieferung von Hinterpommern noch nicht geschehen könne, so gehöre auch die diesjährige Ernte noch den gegenwärtigen Inhabern der Güter. Es kommt darüber zu langen Auseinandersetzungen; die Schweden bestimmen endlich: wenn die Restitution noch vor dem Winter geschieht, so soll das ausgedroschene Getreide zwischen dem Kurfürsten und den jetzigen Inhabern getheilt werden; geschieht sie bis dahin nicht, so bekommt der Kurfürst nur das Saatkorn zur Bestellung für das nächste Jahr zurück.

Von anderen Streitigkeiten, die neben der Hauptverhandlung hergehen, treten besonders die Handelsstreitigkeiten zwischen Stettin und Frankfurt a. O., sowie zwischen Stettin und Stargard hervor; alte Schuldreste aus der Zeit des Waffenstillstands; die Frage der Theilung der Schulden; dann besonders der Streit über die Anwartschaft der Schweden auf die Neumark¹⁾; auch in diesem gab der Kurfürst endlich nach und gewährte den Schweden die Eventualsuccession und das Recht der Belehnung zur gesammten Hand²⁾.

Ende Juli 1652 schlagen die Schweden endlich vor, den Kurfürsten zur Participation an den hinterpommerischen Licenten zulassen zu wollen. In den nächsten Wochen wird darüber resultatlos hin und her verhandelt. Der Kurfürst weigert aufs bestimmteste ein solches Communionsverhältniss einzugehen; die Commissare verhandeln in's geheim mit den hinterpommerischen Ständen, die, um dieser Mitherrschaft der Schweden zu entgehen,

¹⁾ Dieser Anspruch der Schweden stützte sich auf den am 30. Juli 1571 zwischen Kurfürst Johann Georg von Brandenburg und den Herzögen von Pommern geschlossenen Vertrag, wonach, wenn das Kurhaus und die fränkischen Markgrafen vor dem pommerischen Herzogshaus ausstürbe, und dann die übrigen Lande vermöge der Erbeinigung an Sachsen und Hessen fielen, die Neumark, das Land Sternberg, sowie die Lehnsherrlichkeit über Löcknitz und Vieraden nebst ihren Pertinenzien an die Herzöge von Pommern fallen sollten. Dieser Vertrag erhielt die kaiserliche Bestätigung und wurde seinem Inhalt nach in die Erbeinigung mit Sachsen und Hessen aufgenommen. Schweden beanspruchte nun, als Rechtsnachfolger der pommerischen Herzöge in dieses Erbrecht zu succediren.

²⁾ S. die Special-Convention darüber bei Dähnert I. p. 170 ff. v. Mörner p. 176.

sich bereit erklären, eine beträchtliche Summe durch eine Anleihe aufzubringen, womit man den Schweden diese Forderung abkaufen soll. Durch den Herzog von Croy lassen sie, im Einverständniss mit dem Kurfürsten, den Schweden 100,000 Rth. bieten, „weil dieses Capitals jährliche Zinsen der Summe dessen, was die Hälfte der präntendierten Licenten ohngefähr tragen muss, aequipolliren.“ Aber die Schweden weisen das Anerbieten kurz ab und erklären, dass der Vorschlag der Theilung ihr letztes Zugeständniss sei.

1653. Von November 1652 springen die Acten sogleich zum Januar 1653 über.

13. Jan. Der Kurfürst an Runge dat. Berlin 3. Januar 1653. „Wir haben fleissig bei Uns erwogen, in was schweren Differentien Wir über dem Licentpunct mit der Kön. Wrd. und Ld. zu Schweden begriffen . . . Ob Wir nun zwar wol nicht allein vor Uns wol versichert sein, sondern auch desfalls von der Röm. Kais. Maj. und den sämtlichen Churfürsten beständigen Beifall haben, dass obbemelte I. Kön. Wrd. weder ex Instrumento Pacis oder auch sonst einige rechtmässige Ansprache hierzu haben, viel weniger dieselbe behaupten können, und also desfalls wol keine Ursach hätten, in die von der Königl. Seiten vorgeschlagene Participation der Licenten auf die Hälfte zu consentiren: so haben Wir dennoch in reifer Consideration des jetzigen Zustands sowol in- als ausserhalb des Röm. Reichs, vornehmlich aber aus Churf. landesväterlicher gnäd. Affection gegen Unsere armen Unterthanen . . . Uns dahin endlich überwunden, dass Wir um Erhaltung Friede, Ruhe und Einigkeit . . . Uns wegen der Licenten proportionirlich und auf die Hälfte vergleichen wollen . . . Wir verstehen aber dieses mit dem Beding, dass die Kron Schweden sich hinwiederum anheischig machen soll, sich Unserer auf dem Reichstage aufs fleissigste und nach Möglichkeit anzunehmen, damit Uns hievor, wie auch den Abstand so vielen Landes bei dem Grenzzuge, und dass sie Unsere Lande nun über drei ganze Jahr genossen haben, billige Erstattung geschehe¹⁾; und dann zum andern dass Uns Unsere Lande unter keinem Prätext, wie der auch sein möchte, länger vorenthalten, sondern alsofort restituiret werden mögen.“

Ehe die brandenburgischen Commissare hiermit herausgehen, machen sie noch den Versuch, eine nur temporäre Participation der Schweden (etwa auf 6 Jahr) durchzubringen, lassen es aber auf die Weigerung der Schweden alsbald fallen.

Auch nachdem man nun in der Hauptsache einig geworden ist, erheben sich zahlreiche neue Streitfragen über den Modus der Ausführung. Der Kurfürst verlangt Garantien, dass die Schweden nicht in Folge der Zollparticipation sich in Hinterpommern „als Condomini geriren“. Es müssen über das Directorium des dortigen Zollwesens, über Bestellung und Instruirung der Beamten, über die Licentrolle (Tarif), über das Recht der Confiscation u. ä. Vereinbarungen getroffen werden; der Kurfürst verlangt, wol im Hinblick auf die übeln Erfahrungen mit den Spiring's in Preussen,

¹⁾ Vgl. oben p. 839 not. 29.

die Einfügung eines Artikels in den Vertrag des Inhalts: „Wenn unter den Licenteinnehmern jemand befunden würde, der zanksüchtig und widerwillig wäre, also dass daraus zu erspüren, wie er nur Uneinigkeit unter beiden Potentaten zu stiften sich beflisse, dass derselbe auf Begehren alsfort abgeschafft und dem andern zum Verdriess und Widerwillen nicht beim Amte geschützt werde“¹⁾.

Ueberdies erklären die schwedischen Commissare auch nun noch, nachdem durch die Concession Brandenburgs alles erledigt ist, auch darüber erst wieder nach Schweden berichten und Resolution abwarten zu müssen. Die Wirkung dieser neuen Verzögerung spielt besonders in den Vorverhandlungen des Reichstags, dessen Eröffnung dadurch immer weiter hinausgeschoben wird²⁾.

Endlich kommt man dem Schlusse näher; die schwedische Einwilligung ist aus Stockholm eingetroffen. Der erste Juni 1653 wird als Termin für die Räumung von Colberg und die Uebergabe von Hinterpommern festgesetzt, wobei die Schweden noch einmal „300 Rth. Schiffsfracht und zu Abführung der Völker“ erpressen, aber doch erst einige Tage nach dem vereinbarten Termin abziehen³⁾.

Der Kurfürst an die Gesandten am Reichstag in Regensburg. 20. Juli. dat. Cölln a. Sp. 10. Juli 1653 („von Sr. Ch. D. selbst befohlen und Ihr im Rath vorlesen lassen“). „Gleich diesen Augenblick erlangen Wir von Unserm Generalfeldzeugmeister, dem v. Sparr, den unterth. Bericht, dass er am verwichenen 6. Juni frühe zwischen 9 und 10 Uhr mit Unserer Garnison in Colberg eingerücket und darauf die Schwedische Besatzung, bestehend in 6 Compagnien von 500 Mann, abgezogen; wie dann eben am selbigen Tage die vollkommene Retradition der hinterpommerischen Lande zu Stettin solenniter beschehen. Und weil Wir Uns nunmehr, dafür Gott gelobet sei, in wirklicher Possession und Regierung ersternannten Herzogthums Hinterpommern befinden, als haben Wir Euch solches hiemit gnäd. eröffnen und dabenebenst anbefehlen wollen, solches der Röm. Kais. und Kön. Maj., auch andern Unsern Herren Mitchurfürsten und Ständen des h. Reichs, bei welchen Ihr es nöthig ermessen werdet, gebührend zu hinterbringen, auch von nun an mit den Kön. Schwedischen sich alda befindlichen Gesandten fleissig zu conferiren und dasjenige, so des Reichs und Unser gemeinsames Interesse sowol ratione religionis als in andern Stücken angehet, nebst ihnen nach bestem Euerm Verstande und unterth. Treuen zu urgiren und zu befördern, auch Euch ihrer Assistenz und Cooperation in Unsern privat Desideriis nach Euerm Gutbefinden zu gebrauchen. Ihr werdet diesem also nachzukommen wissen.“

¹⁾ Vgl. dazu Art. XI. u. XII. der Licent-Convention b. Dähnert I. p. 174 ff. v. Mörner p. 178.

²⁾ S. darüber die Reichstagsacten im folgenden Bande.

³⁾ In Betreff der Uebernahme und Installirung der brandenburgischen Regierung s. die Actenstücke bei v. Bohlen p. 121 ff.